
R
Ristelhuber
Land-Arbeits-
hauses zu Brau-
weiler.
1828
University of Michigan

Historisch-statistische

Beschreibung des Land-Arbeitshauses zu Brauweiler,

von

dem Direktor desselben,

Hofrath Ristelhueber,

Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften, Agrikultur und Künste des Departements vom Niederrhein; Inhaber des Königl. Preuß. allgemeinen Ehrenzeichens erster Klasse; Ritter des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens und des Königl. Französischen Ordens der Ehrenlegion.

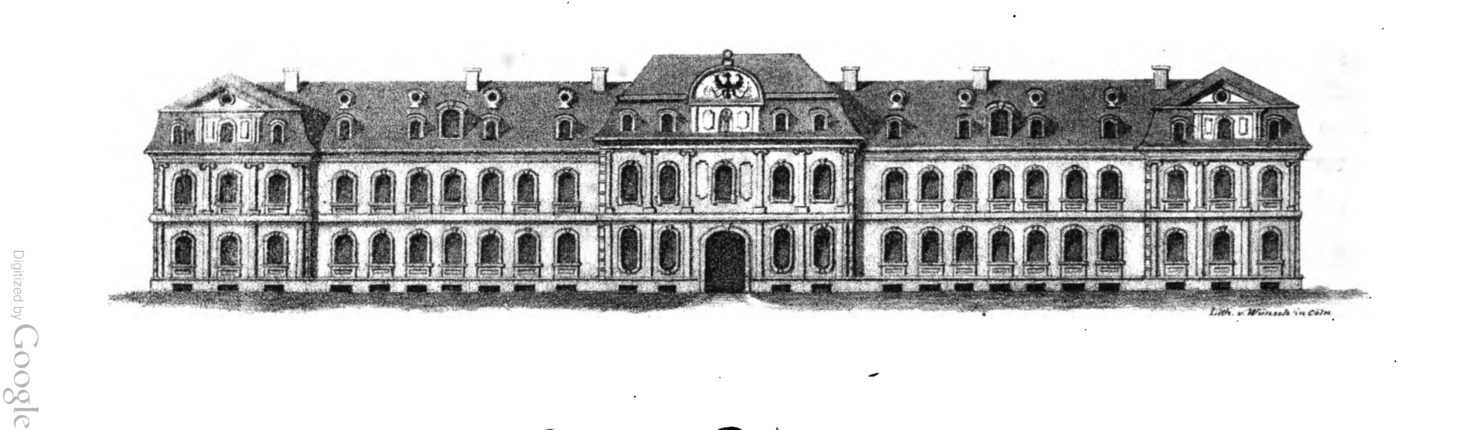
Mit fünf Abbildungen und vielen Tabellen.

Köln am Rhein.

Druck und Verlag von Joh. Peter Bachem.

1828.

Plan I.



Haupt Façade

der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler

Historisch-statistische

Beschreibung

des

Land-Arbeitshauses

zu Brauweiler,

von

dem Direktor desselben,

Hofrath Ristelhueber,

Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften, Agrikultur und Künste des Departements vom Niederrhein; Inhaber des Königl. Preußischen allgemeinen Ehrenzeichens erster Klasse; Ritter des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens und des Königl. Französischen Ordens der Ehrenlegion.

Mit fünf Abbildungen und vielen Tabellen.

Köln am Rhein.

Druck und Verlag von Joh. Peter Bachem.

1828.

Vorwort.

Schon längst war es die Absicht, eine möglichst vollständige Beschreibung über die Entstehung der ehemaligen Benediktiner-Abtei Brauweiler und über die nach ihrer Aufhebung daselbst errichtete Arbeits-Anstalt zu liefern. Mangel an Zeit und die Entbehrung zuverläßiger Nachrichten aus frühern Perioden verhinderten von Jahr zu Jahr die Ausführung dieses Vorhabens.

Immer mehr davon überzeugt, daß eine solche Mittheilung, vorzüglich aber jetzt, wo es zu erwarten steht, daß unsere Landstände die Verhältnisse des hiesigen Provinzial-Instituts, als einen zum Kommunalwesen gehörigen Gegenstand, bei ihrer nächsten Berathung zur Sprache bringen werden, von wesentlichem Nutzen seyn dürfte, scheute ich keine Mühe, um die gesammelten Materialien in ein Ganzes zu formiren.

Die Arbeit ist nun vollendet, und ich übergebe sie dem theilnehmenden Publikum mit der Bitte, diesen Versuch eines Geschäftsmannes, der kein Gelehrter und seines Berufs kein Schriftsteller ist, nicht nach seinem scientifischen Gehalte, sondern nur nach dem guten Willen des Verfassers, etwas Nützliches zu leisten, beurtheilen zu wollen.

Die Schrift ist in vier Hauptabschnitte oder Perioden eingetheilt, und enthält:

1) das Geschichtliche der Abtei Brauweiler von ihrer Gründung bis zum Jahre 1801, nebst einem Anhang über diejenigen ihrer Ordensglieder, welche sich am vorzüglichsten ausgezeichnet haben, daher eine besondere Erwähnung verdienen;
2) eine kurze Nachricht über die Aufhebung der Abtei;
3) ihre Umstaltung in ein öffentliches Arbeitshaus und dessen Eröffnung, sammt den desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen; — Nachrichten über den Zustand und das Wirken desselben während des französischen Besitzes und unter dem General-Gouvernement vom Nieder- und Mittel-Rhein, und
4) die eigentliche Uebernahme der Arbeits-Anstalt Seitens der Königlich-Preußischen Verwaltungs-Behörden, so wie eine gedrängte Darstellung der innern Verwaltung jener Anstalt bis Ende 1826; endlich
5) eine Abbildung der Haupt-Façade der Anstalt und 4 Pläne von den Gebäuden und dem Grundeigenthum derselben.

Brauweiler im Dezember 1827.

Der Verfasser.

Erklärung

der in den Plänen I., II., III., IV. und V. enthaltenen Nummern und Zeichen.

Plan I.

Haupt=Façade der Anstalt, 269 Fuß lang, 31 Fuß breit und bis an's Dach 34 Fuß hoch.

Die innern Räume der Anstalt sind im Allgemeinen 11 bis 13 Fuß hoch, mit 4 Fuß breiten und 8 Fuß hohen Fenstern versehen.

Der Fußboden ist, mit Ausnahme der Küchen, der Schmieden, Kammerey und der untersten Fluren, überall mit Brettern belegt.

Die Dächer der Anstalt sind mit Schiefer, die der Scheune und Ställe mit Ziegeln gedeckt.

Plan II.

Nro. 1. Hauptthor.
„ 2. Pförtnerei.
„ 3. Wohnung des Dekonomen.
„ 4. Fluren und Treppen nach den Schlafsälen der männlichen Häuslinge.
„ 5. „ 6. „ 7. Gebild und Leinweberei.
„ 8. Abtritt für die Wache.
„ 9. Flur nach der Wohnung des Lehrers und nach einer Pumpe.
„ 10. Wohnung des Schullehrers.
„ 11. Nagelschmiede (mit Steinplatten belegt).
„ 12. Wohnung eines Werkmeisters.
„ 13. Zweites Thor.
„ 14. Erholungsplatz für die erwachsenen männlichen Häuslinge.
Dieser, so wie alle übrigen Erholungsplätze sind mit Bäumen bepflanzt.

Nro. 15. Wachtstube und Kaserne der Militairwache.
„ 16. Flur wie ad Nro. 4.
„ 17. Wie ad Nro. 12.
„ 18. Flur zu einer Pumpe.
„ 19. Wie ad Nro. 12.
„ 20. Handmühle.
„ 21. Flur wie ad Nro. 4.
„ 22. Schlosserei (gewölbt und mit Steinplatten belegt).
„ 23. Schreinerei u. Drechslerei.
„ 24. Abtritt für die Offizianten.
„ 25. Zur Wohnung des Arztes.
„ 26. Effekten=Magazin.
„ 27. Büreau des Magazin=Verwalters.
„ 28. Flur nach dem Effekten=Magazin, und den Revieren der weiblichen Häuslinge.
„ 29. Flur nach der Kochküche und Spende.
„ 30. Wohnung der Köchin.
„ 31. Spende.

Nro. 32. Kochküche (gewölbt u. mit Steinplatten belegt).
" 33. Wollweberei.
" 34. Erholungsplatz für die jüngeren männlichen Häuslinge.
" 35. Brandgeräthe-Lokal.
" 36. Apotheke.
" 37. Abtritt wie ad Nro. 24.
" 38. Hof und Kräutergarten des Apothekers.
" 39. Lazareth der männlichen Häuslinge.
" 40. Abtritt zum Lazareth Nro. 39.
" 41. Wohnung des Ober-Krankenwärters.
" 42. Bade-Anstalt.
" 43. Wie ad Nro. 12.
" 44. Todtenhaus.
" 45. Erholungsplatz für die Kranken.
" 46. Abtritt zum Lazareth Nro. 47.
" 47. und
" 48. Lazareth der weiblichen Häuslinge.
" 49. Wohnung des Fabrik-Inspektors.
" 50. Zweites Hauptthor.
" 51. Kanzlei der Direktion.
" 52. Flur.
" 53. Hof und Garten des Direktors.
" 54. Bureau des Fabrik-Inspektors.
" 55. Sekretariat.
" 56. Hand-Wollspinnerey.
" 57. Abtritt für die jüngeren männlichen Häuslinge.
" 58. Abtritt für die erwachsenen mänlichen Häuslinge.
" 59. Flur und Abtritt für die jüngeren weiblichen Häuslinge.

Nro. 60. Erholungsplatz für die jüngeren weiblichen Häuslinge.
" 61. Bleichplatz.
" 62. Flur und Abtritt für die erwachsenen weiblichen Häuslinge.
" 63. Drei engere Arrestbehälter, jeder 8 Fuß lang, 4 Fuß breit u. 8 Fuß hoch, mit einem 12 Fuß langen, 4 Fuß breiten und 8 Fuß hohen Flur versehen. An jedem Behälter ist eine 3 Fuß breite und eben so hohe Fensteröffnung vorhanden, — sowohl der Fußboden als auch die Wände sind mit eichenen Brettern belegt.
" 64. } Eilf engere Arrest-
" 65. } behälter wie ad Nro.
" 66. } 63 eingerichtet.
" 67. Bassin zum Abtritt der erwachsenen Häuslinge.
Die Abtritte sind sämmtlich mit einer Schleuse versehen, welche jede Woche aufgezogen wird, wo dann der Unrath sich durch unterirdische Kanäle in ein an der äußersten Ringmauer angebrachtes Reservoir ergießt und sodann in Fässern auf die Anstalts-Ländereien als Dünger gefahren wird.
" 68. Wege und Gärten.
" 69. Katholische Kirche.
" 70. Erholungsplatz für die erwachsenen weiblichen Häuslinge.

Nro. 71. Nutzholz-Magazin.
" 72. Waschküche.
" 73. Magazin zur Waschküche.
" 74. Flur.
" 75. Evangelische Kirche.
" 76. Speisesaal der erwachsenen weiblichen Häuslinge.
" 77. Arbeitsstube für die jüngeren weiblichen Häuslinge.
" 78. Arbeitsstube für die erwachsenen weiblichen Häuslinge.
" 79. Flur.

Nro. 80. } Brennmaterialien-Behälter zur Wohnung der Lehrerinn und der Ober-Revier-Aufseherinn.
" 81. }
" 82. Speisesaal für die jüngeren weiblichen Häuslinge.
" 83. Wollkammerei (gewölbt und mit Steinplatten belegt).
" 84. } Wollweberei.
" 85. }
" 86. Maschinen-Spinnerei.
□ Brunnen.

Keller sind in hinreichender Anzahl vorhanden.

Plan III.

Nro. 1. Speisesaal für die erwachs. männl. Häusl.
" 2. Wohnung des Ober-Revier-Aufsehers.
" 3. Flur und Abtritt für die erwachs. männl. Häusl.
" 4. Schlafsäle für die erwachs. männl. Häusl.
" 5. Schlafsäle für die jüngern männl. Häusl.
" 6. Wohnung eines Revier-Aufsehers.
" 7. Abtritt für die jüngern männlichen Häuslinge
" 8. Speisesaal für die jüngern männl. Häusl.
" 9. Schneiderei und Schusterei.
" 10. Wohnung des Rendanten.
" 11. Bureau des Rendanten
" 12. Wohnung des Arztes.
" 13. Wohnung des Apothekers.
" 14. Lazareth für die männlichen Häuslinge.
" 15. Lazareth für die weiblichen Häuslinge.
" 16. Fluren und Abtritte zum Lazareth.

Nro. 17. Wohnung des Direktors.
" 18. Schule.
" 19. Abtritt zur Schule u. für die jüngern weiblichen Häuslinge.
" 20. } Schlafsäle für die jüngeren weiblichen Häuslinge.
" 21. }
" 22. Wohnung einer Revier-Aufseherinn.
" 23. Wohnung der Ober-Revier-Aufseherinn.
" 24. Wohnung der Schullehrerinn.
" 25. Flur.
" 26. } Schlafsäle für die erwachsenen weiblichen Häuslinge.
" 27. }
und 29. }
" 28. Wohnung einer Revier-Aufseherinn.
" 30. Flur.
" 31. Abtritt für die erwachsenen weibl. Häusl.

Die Betten in den Schlafsälen sind in Reihen aufgestellt, und es ist zwischen jeder Reihe ein 3 Fuß breiter Gang, so daß auf jedes Individuum ein Luftraum von 500 Kubikfuß vorhanden ist.

VIII.

Plan IV.

Nro. 1. Fluren.
" 2. Schlafsaal für erwachsene männliche Häuslinge.
" 3. Mehl- und Frucht-Vorrathsbehälter.
" 4. Kleider-Vorrathskammer.
" 5. Vier engere Arrestbehälter für Knaben; übrigens wie ad Nro. 63 des Plans I eingerichtet.

Nro. 6. Offizianten-Speicher.
" 7. Vorrathsbehälter zum Effekten-Magazin.
" 8. Wie ad Nro. 3.
" 9. Waschtrocknen-Behälter.
" 10. Sechs engere Arrestbehälter für die weiblichen Häuslinge, und wie ad Nro. 63 des Plans I beschaffen.
" 11. Woll-Vorraths-Behälter.

Plan V.

Nro. 1. Anstalts-Gebäude.
" 2. Engere Arrestbehälter.
" 3. Pfarrkirche.
" 4. Erholungsplätze und Höfe.
" 5. Exerzierplatz für die Knaben.
" 6. Bleichplatz.
" 7. Der in der Geschichte der vormaligen hiesigen Abtey berühmte Maulbeerbaum.
" 8. Wohnung des Gärtners und eines Werkmeisters.
" 9. Scheune u. Schuppen.
" 10. Stallungen.
" 11. Feldthor u. Wohnung des Ackerknechts.
" 12. Reservoir.
" 13. Gemüsegärten.
" 14. Grasgarten.
" 15. Ackerland.
" 16. Sandgrube.
" 17. Weg nach dem Feldthor.
" 18. Gartenland und Weg zwischen der Gartenmauer u. dem Grasgarten.

Nro. 19. Weg um die Ringmauer der Anstalt.
" 20. Weg um das Ackerland der Anstalt.
" 21. Weg von Brauweiler nach Köln.
" 22. Straße zwischen dem Dorfe Brauweiler u. der Anstalt.
" 23. Weg nach Glessen.
" 24. Weg nach Sinthern.
" 25. Weg nach Dansweiler.
" 26. Weg nach Königsdorf.
" 27. Platz, worauf der sogenannte Klosterhof steht, in der Ringmauer der vormaligen Abtey-Gärten befindlich.

Derselbe wurde vor 1811 verkauft und konnte bei Errichtung der Anstalt nicht wieder zu derselben gezogen werden.

Die Anstalts-Gebäulichkeiten sind, sammt den Gärten Nro. 13 und 14, mit einer 10 Fuß hohen Ringmauer umgeben.

Entstehung der Abtei Brauweiler.[1]

Erste Periode.

Vom Jahre 1024 bis Ende des Jahres 1801.

Anderthalb Meilen von der Stadt Köln am Rhein und eine Viertelmeile von der Landstraße, welche von Köln nach Aachen führt, entfernt, liegt auf einer gelinden Anhöhe das Dorf Brauweiler. Eine schöne Ebene, worin man hier und da zerstreut einige Dörfer und reiche Meierhöfe erblickt, leitet die Aussicht bis nach Köln, welches sie dann von der Südostseite begrenzt: nordöstlich dehnt sich gleichfalls eine herrliche, mit Dörfern reichgeschmückte Ebene aus, während gegen Westen der Wald, die Viell genannt, den Horizont beschränkt.

Die ehedem daselbst vorhandene Benediktiner-Abtei war eine der reichsten und angesehensten im ganzen Kölnischen Lande. Die Geschichte dieses Klosters, wozu man die Materialien in verschiedenen Werken zerstreut antrifft, ist noch nicht in ein Ganzes zusammengetragen worden,[2]) sie verdient indessen unsere Aufmerksamkeit.

---

1) S. Mercure du Département de la Roër.

2) Franz Cramer, Ordensgeistlicher dieser Abtei und Professor der Geschichte an der vormaligen Universität zu Bonn, hatte die Absicht, die Geschichte dieser Abtei herauszugeben; er starb jedoch vor ihrer Beendigung. Es ist nicht bekannt, was aus seinem Manuscript geworden ist. Nach dem Prospectus, den der berühmte Würdwein davon in novis subsidiis diplomaticis. T. 5,

Der große Wald, die sogenannte Viell, [3] welcher diesen Namen von seiner weiten Ausdehnung und dem vielen Holze herleitet, das er vor Zeiten enthielt, war im zehnten Jahrhundert ein Domainengut Hermanns, Pfalzgrafen am Rhein, welchem die Geschichte den Beinamen: Der Kleine (Pusillus) [4] giebt. Er war es, der den Theil dieses Waldes, welcher sich nach der Stadt Köln hin erstreckte, abhauen ließ, um auf den offenen Strecken einige Dörfer anzulegen, und unter dieser Zahl war Brauweiler, dem alte schriftliche Urkunden die Namen Brunvilre, Brunvillare pagus, Brunonis villa [5] beilegen. Dieses Dorf, dessen Lage äußerst vortheilhaft für die Jagd war, gab Hermann den Gedanken ein, daselbst ein Schloß zu bauen, und was ihn völlig dazu bestimmte, waren die Ländereien, welche er in der Nachbarschaft schon hatte urbar machen lassen; mit diesem Schloß verband er eine Kapelle, die dem heiligen Medardus geweiht ward.

---

p. 268. bekannt gemacht hat, ist der Verlust dieses Manuscripts sehr zu bedauern.

3) In den Urkunden, welche wir aus dem Mittelalter besitzen, nannte man ihn Vele (Vela).

4) Hermann war der jüngste Sohn von Herzog Arnulph, deshalb ward er pusillus genannt. Er wurde durch Kaiser Otto den Großen beim Reichstage zu Regensburg im Jahr 939 zum Pfalzgrafen am Rhein ernannt an Eberhards Stelle, der sich empört hatte, und damals in die Reichsacht erklärt war. Hermanns gewöhnliche Residenz war auf dem Schlosse Thonaberg (Tomberg) bei Rheinbach im Rhein- und Mosel-Departement. Es geschieht in alten Diplomen von diesem Hermann Erwähnung unter der Benennung: Wildgraf (Comes nemoris), wegen des großen Waldes, der Viell, welcher ihm zugehörte. S. acta academiae palatinae. T. 1. pag. 105. et T. 2. pag. 284.

5) S. Monachus Brunvillerensis in narratione apud Leibnitium, scriptores rer. Brunswic. T. I. p. 313.

Hermann hatte aus seiner Ehe mit Heilewig zwei Söhne, mit Namen Ezo (Ehrenfried) und Hezilo (Heinrich), welche seine Güter theilten. Bei dieser Theilung fiel der untere Theil des Waldes, welcher sich gegen den Rhein hin erstreckte, mit allen daselbst befindlichen Dörfern, Ezo anheim, und der obere, seitwärts Bergheim gelegene wurde Hezilo zu Theil. Letzterer belehnte mit seinem Antheil die Abtei Corneli-Münster (Monasterium ad Indam). [6]

Ezo erbte die Würde seines Vaters. [7] Er genoß die besondere Achtung des Kaisers Otto III., und hatte seinen gewöhnlichen Sitz zu Aachen, wo die kaiserliche Hofhaltung war. Dieser Kaiser liebte und spielte vollkommen gut das Schachspiel. Man erzählt, daß, als Pfalzgraf Ezo eines Tages mit dem Kaiser bei diesem Spiele saß, sie unter sich darüber eins wurden, daß derjenige, welcher den andern dreimal nacheinander schachtmatt machen würde, das Recht haben solle, als Preis des davon getragenen Vortheils, von dem Verlierenden dasjenige zu verlangen, was diesem das

6) Diplom. Imp. Henrici III. S. Tölner in codice diplom. Palat. N. XXX.

7) Man weiß aus der allgemeinen Geschichte der Franken, daß unter der Regierung Pepin's und seines Sohnes, Karl des Großen, die ersten Haus-Hofmeister (majores domus) verschwanden, und in ihren Amtsverrichtungen durch Pfalzgrafen ersetzt wurden. Seit dieser Zeit hatten Deutschland, Frankreich, Italien und Aquitanien ihre Pfalzgrafen, welche durch die Titel: Hof-Pfalzgrafen (Comites Palatini aulae) und Provinzial-Pfalzgrafen (Comites Palatini provinciae) unterschieden wurden. Die ersteren waren um den Kaiser, welcher sie in Staatsangelegenheiten zu Rathe zog, und die letzteren verwalteten die Provinzen. Hermann und sein Sohn Ezo waren unter der Zahl der ersteren. Unter der Regierung Kaisers Otto des Großen ward die pfalzgräfliche Würde erblich.

Liebste wäre. Ezo blieb Sieger in diesem sonderbaren Kampf, und verlangte vom Kaiser das, was dieser in der That am meisten schätzte, d. h. dessen Schwester Mathilde zur Ehe. Diese liebenswürdige Fürstin war seit einiger Zeit der Gegenstand seiner Wünsche geworden. Der Kaiser, seinem Worte treu, versprach sie ihm. Die verwittwete Kaiserin, Theophania, Mathildens Mutter, gab gleichmäßig ihre Zustimmung zu dieser Verbindung. Mathilde, welche eben in ihr fünfzehntes Jahr getreten, hielt sich damals zu Essen, (die Urkunden sagen Asnide) bei der Aebtissin Adelheid, ihrer Tante, auf. Ezo begab sich mit einem zahlreichen und glänzenden Gefolge nach Essen, um Mathilde mit seiner Bewerbung um ihre Hand bekannt zu machen, und ihre Einwilligung zu seiner Verbindung mit ihr zu erlangen, gleichwie er die von Otto und Theophania erhalten hatte. Mathilde widerstand Ezo's Wünschen nicht lange; die Aebtissin Adelheid aber, welche ihre Verwandte dazu bestimmt hatte, eine Ordensgeistliche ihres Klosters zu werden, brauchte viel Zeit, ihre Beistimmung zu geben. Endlich gelang es Ezo, diese zu erhalten, und Mathilde wurde nach Brauweiler, dem Lieblingsaufenthalte des Pfalzgrafen, geleitet, woselbst im Jahr 988 in Gegenwart der kaiserlichen Familie und der des Pfalzgrafen, das Beilager mit der, dem Ansehen der beiden Vermählten gemäßen Pracht feierlich begangen ward.

Ezo gab seiner erlauchten Gemahlin das Schloß zu Brauweiler mit allen seinen Abhängigkeiten zum Geschenk, und beim Ausgang aus der Kirche überreichte er ihr, nach dem damaligen Hofgebrauche ein in Rasen eingelegtes Bäumchen. Den Geschichtschreibern zufolge wurde dieses Bäumchen sofort in den Schloßgarten gepflanzt. Dieser Stamm, heißt es, sey der Maulbeerbaum, welchen man noch heutiges Tages in dem Garten der nunmehr daselbst errichteten Arbeits-Anstalt sieht; er ist mit einer Umzäunung versehen, um ihn gegen Beschä-

digung zu schützen. In dem 1790 und folgenden Jahren fing er wegen hohen Alters an, abständig zu werden. Sein Stamm trocknete ganz aus; aus seiner Wurzel sproßte indessen wieder ein Schößling hervor; nach und nach erhielt dieser in seinem Wachsthum Stärke, und trägt gegenwärtig jedes Jahr Früchte. Im Jahr 1821 trennte sich die Rinde des Baums von dem Kernholz, und der jetzige Stamm besteht allein aus jener Rinde, welche zusammenwuchs, und auf's neue die Gestalt eines Baums gewann. [8])

Im Verlauf ihrer glücklichen Ehe faßten die beiden Gatten, Ezo und Mathilde, den Entschluß, ein Kloster zu stiften: zu diesem Ende unternahmen sie zusammen im Frühling 1024 die Reise nach Rom, um dem Pabste Johannes XIX. ihre Absicht zu eröffnen. Der heilige Vater empfing diese hohen Gäste sehr liebreich, und nachdem sie ihm ihre Beichte abgelegt, und seine Absolution und Segen empfangen, ertheilte er ihrem gottgefälligen Vorsatz seinen Beifall.

Der Tod des Kaisers Heinrich II., des Heiligen, welcher den 13. Juli 1024 erfolgte, und die Wahl seines Nachfolgers nöthigten den Pfalzgrafen Ezo, seine Rückkehr nach Deutschland zu beschleunigen. Vor ihrer Abreise von Rom machte ihnen der heilige Vater Geschenke an kostbaren Heiligen=Reliquien und einem goldenen Kreuz, gab ihnen seinen apostolischen Segen und nahm von ihnen den zärtlichsten Abschied. Sie langten ohne Unfall in Deutschland an. Nach Brauweiler zurückgekommen, beschäftigten sich die zwei Ehegatten mit der Auswahl eines geeigneten Platzes zur Errichtung des Klostergebäudes. Sie hatten anfänglich den Plan,

8) Gelenius (de magnitudine Coloniae, p. 389.), so wie andere fromme Schriftsteller erzählen die Geschichte dieses Baums auf verschiedene Art, und stützen sich auf ein altes Manuscript, welches man in der Abtei gefunden haben will.



dasselbe zu Duisburg [9]) anzulegen, in der Folge entschieden sie sich aber dafür, daß dies zu Brauweiler geschehen solle. Das Kloster wurde im Jahr 1024 gegründet. Ezo schenkte dem Kloster die Güter, welche er zu Lövenich besaß, und ließ darüber eine Urkunde anfertigen, die man in den Akten der pfälzischen Akademie findet. [10]) Die Einrichtung des Klosters wurde Poppo, Abt der Benediktiner von Malmedy und Stablo, einem der berühmtesten Männer seiner Zeit, übertragen. In demselben Jahr ließ er sieben gottesfürchtige Benediktiner von Malmedy nach Brauweiler kommen, und ertheilte an Ello die Funktionen eines Abts. Ezo übernahm die Beschützung und Vertheidigung des Klosters (man berief ihn zum Advocatus monasterii, Kastenvogt, Schirmvogt). Die Gebäude des Klosters und die neue Kirche wurden nicht auf derselben Stelle errichtet, wo sich vorher die Kapelle des heil. Medardus befand, sondern etwas nordwärts auf einem kleinen Hügel, [11]) nach dem Gebrauch des Ordens des heil. Benediktus. [12])

Der Erzbischof Piligrim von Köln weihte die Kirche im Jahr 1028 [13]) zu Ehren des heil. Nikolaus ein, und bestätigte die Einkünfte des Klosters durch zwei Urkunden, welche man in verschiedenen Autoren findet. [14]) Anno 1030 weihte

9) Acta acad. Palat. T. I. p. 110.

10) V. ibidem T. III. p. 132.

11) Monachus Brunvillerensis apud Leibn. script. rerum Brunsv. T. 1. p. 315.

12) Das Sprichwort ist bekannt: Benedictus amat montes, Bernardus valles, Franciscus oppida et Ignatius urbes.

13) S. Moerkens conatus chronolog. p. 89.

14) Unter andern in Martene et Durand, in ampl. collect. vet. script. et monum. T. I. p. 393. et in act. acad. palat. T. III. p. 133. Eine dieser beiden Urkunden ist um so merkwürdiger, als sie die verschiedenen Güter dieser beträchtlichen Dotation be-

derselbe Erzbischof den Ello als ersten Abt von Brauweiler, [15]) und schenkte dem Kloster ein geräumiges Haus sammt dessen zugehörigen Stücken, in Köln gelegen, zu dem Zweck, den Ordenspersonen, welche dahin kämen, oder die in Kriegszeit sich dahin zu flüchten gezwungen seyn würden, einen schicklichen Aufenthaltsort zu verschaffen. Man findet die Urkunden über diese Schenkung in den Akten der pfälzischen Akademie T. III. p. 139. und bei andern Autoren.

Nach dem Tode Ezo's und seiner Gemahlin Mathilde bestätigten ihre Kinder [16]) die Schenkung ihrer Eltern; einige vermehrten sie selbst durch neue ansehnliche Gaben: vorzüglich war es Richeza, Wittwe von Mieslaus, König von Polen, welche sich durch reiche Schenkungen auszeichnete. Am Begräbnißtage ihres Bruders Otto, Herzogs von Schwaben, welcher an den Folgen einer Wunde gestorben war, die er durch Dietrich, Grafen von Holland, in einem zu Lüttich im Jahr 1048 stattgehabten Turnier empfangen, legte sie nicht allein alle ihre Edelsteine, so wie auch ihr Geschmeide von Gold auf den Hochaltar der Kirche von Brauweiler zum Nutzen des Gottesdienstes nieder, sondern sie machte zu gleicher Zeit der Abtei reiche Geschenke, sowohl von ihrem eigenen Vermögen, als von dem Antheil, welchen sie an

---

zeichnet. Man liest daselbst: „Brunvillerense praedium cum aliis locis subternotatis ad idem praedium pertinentibus, id est Loevenich, Wremyrstorp (heut zu Tage Freimersdorf), Cuningistorp (Königsdorf), Danswilre (Dansweiler), Glessene (Gleſſen), Kirtorp, Sinteren, Ichentorp (Ichendorf), Schlenderhagen (Schlenderhahn) cum omnibus appartinentiis suis.

15) S. Moerkens l. c. Dieser nicht immer genaue Schriftsteller hatte Unrecht, wenn er sagt, daß Piligrim den Poppo als ersten Abt zu Brauweiler geweiht habe.

16) Der Kinder waren zehn, drei Söhne und sieben Töchter; wir kommen weiter unten auf sie zurück.

dem Erbe von ihrem Bruder Otto hatte, und namentlich von seinen Besitzungen und Gütern zu Clotten, an der Mosel gelegen. Sie behielt sich blos die lebenslängliche Nutznießung der Güter von Clotten vor, mit welchen sie die Abtei in der Voraussetzung beschenkt hatte, in der Klosterkirche beerdigt zu werden. Dieses erhellet aus einer Urkunde vom Jahr 1051, welche mehrere Schriftsteller anführen. [17]

Fast um die nämliche Zeit ließ Richeza ein neues Kloster und eine neue Kirche bauen. Der Erzbischof Anno (der Heilige) weihte diese Kirche den 29. Oktober 1061 zu Ehren des heiligen Nikolaus ein. [18] Bei dieser feierlichen Handlung war er von dem Bischof Engelbert von Minden begleitet.

Als Richeza den 12. April 1063 zu Saalfeld gestorben, ließ derselbe Erzbischof Anno ihren Körper nach Köln bringen, und ohne Rücksicht auf die Wahl, welche die Verstorbene in Ansehung der Abtei Brauweiler als ihren Begräbnißort getroffen hatte, ließ er sie in der Kirche St. Maria ad gradus beerdigen. Indem Richeza Brauweiler zu ihrer Grabstätte bestimmte, hatte sie dabei zur Absicht, an der nämlichen Stelle beigesetzt zu werden, wo die Gebeine ihrer Eltern und ihres Bruders Otto ruhten, für den sie allzeit die zärtlichste Anhänglichkeit gehabt hatte. Ein solches meldet die angeführte Urkunde, so wie ihre letztwilligen Verfügungen, wovon Tölner berichtet. [19] Indem er solchergestalt gegen

17) Martene et Durand, in der bereits angeführten Schrift T. I. p. 424. Conradus Brunvillarensis in vita S. Wolphelmi, abbatis; v. Surius. T. II. p. 501. et in act. acad. Palat. T. III. p. 150. In diesem letztern Werk ist die Urkunde am getreuesten abgeschrieben.

18) S. Mabillon, annales ordinis S. Benedicti. T. IV. p. 303.

19) In codice diplom. Palat. Nro. XXXII. Man liest daselbst: Mihique in eodem loco (Brauweiler) post decessum meum locum requietionis et sepulturae destinando praevidi. Si

den Willen Richeza's handelte, war der Zweck des Erzbischofs, dem Kloster St. Maria ad gradus, welchem er besonders gewogen war, den Besitz der Güter von Clotten, welche die Wittwe der Abtei Brauweiler geschenkt, zu sichern; auch zögerte er nicht, sich ihrer zum Vortheil des gedachten Klosters zu bemächtigen; obgleich Kaiser Heinrich III. im J. 1051 durch drei verschiedene Diplome, [20]) die der Abtei Brauweiler mit Clotten gemachte Schenkung bestätigt hatte, gab Anno sie nicht zurück. Mehrere gottesfürchtige Schriftsteller bezeugen, daß die ungewöhnliche Art, womit sich der Erzbischof bei dieser Gelegenheit benommen, viel Aufsehen in dem Erzbisthum erregt, und die Achtung, die er genoß, sehr vermindert habe. [21])

---

quis autem hanc meae constitutionis paginam infringere, vel ausu temerario violare praesumpserit, iram Dei omnipotentis et B. Petri Principis Apostolorum, S. Nicolai et omnium Sanctorum incurrat et nisi mature resipiscat, auctore Patris, Filii et Spiritus Sancti perpetuo anathemati subjaceat.

20) Man findet diese Diplome in actis acad. Palat. T. III. p. 140, 144, 147. Die letzte Urkunde ist um so merkwürdiger, als der Kaiser der Abtei einen neuen Beschützer (advocatus monasterii, Schirmvogt) giebt und verordnet, auf welche Weise sich dieser gegen die Abtei zu verhalten habe.

21) Monachus Brunvillerensis in narratione apud Leibn. script. rerum Brunsvicensium T. I. p. 322. spricht folgendermaßen davon: Anno, vir venerabilis, qui quanvis sanctae religionis probatus cultor fuisset, interdum tamen proprii plus arbitratus quam justitiae cultus tenat..... (Am Schluß setzt er hinzu): Contra fas usque divinum, excepto quinque librarum censu, sacer Brunsvillerensis locus non solum confundatricis suae corpore, sed et Clotteno privatus est.

Wer diesen frommen Benediktiner als einen partheiischen Schriftsteller betrachten möchte, kann darüber dasjenige nachlesen, was Adamus Bremensis in historia eccles. T. III. c. 37. p. 52. sagt. Gelenius in vindiciis B. Richezae et Papenbroch in

Um sich vor der Welt zu rechtfertigen, nahm Anno Veranlassung von diesem Geschrei, um in einer zu Gunsten des Klosters St. Maria ad gradus [22]) gemachten Urkunde zu sagen: „Damit Jedermann überzeugt werde, daß wir keine Ungerechtigkeit begangen haben, indem wir Clotten und dessen Abhängigkeiten in Besitz genommen, geben wir hiermit dasjenige zu erkennen, worüber wir mit Richeza übereingekommen sind, und in welcher Art wir uns mit den Ordensgeistlichen der Abtei Brauweiler abgefunden haben. Sie hatte in der That bei ihren Lebzeiten den genannten Geistlichen die Güter von Kanada (Clotten) gegeben, um dem Kloster übertragen zu werden, worin sie begraben werden würde; da wir aber durch den Abt von Brauweiler und den Pfalzgrafen beunruhigt worden; so haben wir den Ordensgeistlichen, unter der Bedingung des Verzichts, acht Morgen Weingarten, zu Clotten gelegen, und vier andere zu Sigewell abgetreten, nebst einem goldenen, mit Edelsteinen besetzten Kelch, welcher für dreißig Mark bei dem Dechanten Luzzo

---

actis etc. T. V. maji. p. 60. geben sich indessen Mühe, den Erzbischof zu vertheidigen. Papenbroch sagt: Quod malorum suasorum consiliis ad hoc adductus procul dubio ipsum factum nisi morte praeventus, retractaturus fuisset.

Alles dessen ungeachtet, was man bei dieser Gelegenheit über Anno sagen könnte, liefert uns die Geschichte des deutschen Reichs, so wie die Kirchengeschichte eine Menge Beispiele von seiner Gerechtigkeitsliebe, von seinem Eifer für die Handhabung der strengen Zucht, welche er in dem Erzstift eingeführt hatte; von Diensten, die er in den kritischsten Epochen, worin sich das Reich befunden, geleistet, von seinen häuslichen Tugenden und einer Menge frommer Stiftungen, welche er in seinem Erzbisthum gemacht hat.

22) Man findet diese Urkunde in actis acad. Palat. T. III. p. 156. und bei Tölner in cod. diplom. Palat. Nro. XXX.

(dieß war wahrscheinlich der Dechant des Gotteshauses St. Mariae ad gradus) als Pfand eingesetzt gewesen: Das Gut Clotten überhaupt aber ist von uns den Canonicis Unserer lieben Frauen (St. Maria ad gradus) transferirt worden, wie es Richeza verlangt hat rc. rc."

Da die Geistlichen von Brauweiler den fühlbaren und bedeutenden Verlust der Clottenschen Güter nicht verschmerzen konnten; so strengten sie Alles an, um sie wieder zu erhalten. Als der Erzbischof auf'm Sterbebette lag, suchte der Abt von Brauweiler ihn hinsichtlich des Uebertrags, den er mit diesen Gütern vorgenommen, auf andere Gesinnung zu bringen: Der Prälat schien Anfangs der Abtei etwas gewogener zu seyn, allein man konnte nie dahin gelangen, ihn zu bewegen, dieses Gut förmlich zurückzugeben. Nachdem Anno endlich 1075 mit Tode abgegangen, fieng der Abt von Brauweiler (Wolphelm) an, den bisher die Androhung der Excommunication mit vieler Mäßigung hatte handeln lassen, diese Angelegenheit lebhaft zu betreiben. Sogleich wandte er sich an den Kaiser Heinrich, [23]) so wie an den Pabst Gregor VII., und es gelang ihm endlich, der Abtei Brauweiler durch den Erzbischof Hermann III. [24]) das Gut Clotten nebst seinen Abhängigkeiten und Rechten, wovon, wie gesagt, die Collegiatkirche St. Maria ad gradus in Besitz gesetzt worden, zu verschaffen. Von diesem Zeitpunkt ab war die Abtei bis zu ihrer Aufhebung im ruhigen Genuß dieser Güter; es war, wie oben bemerkt, das ansehnlichste Gut des

23) Die Denkschrift an diesen Monarchen findet man bei Martene und Durand, T. I. p. 494.

24) Die durch den Erzbischof Hermann gemachte Cessions-Urkunde wird bei Martene und Durand T. I. p. 530 angeführt, allein sehr fehlerhaft; in den Akten der pfälzischen Akademie T. III. p. 159 ist sie richtiger abgeschrieben.

Klosters: man trug aber auch Sorge, immer zwei Geistliche von Brauweiler, von denen der eine die Würde eines Probstes hatte, daselbst wohnen zu lassen. Beide waren mit der Verwaltung dieses Guts beauftragt, auf welchem Richeza für sich und die sie begleitenden Frauen ihres Hofes eine herrliche Kapelle hatte errichten lassen, welche in den Urkunden jener Zeit den Namen Reclusorium Dominarum führt.

In der Folge hatte man an dem Hofe der deutschen Kaiser immer eine große Achtung für die Abtei Brauweiler, was unter andern ein Diplom des Kaisers Maximilian II. vom 4. Juni 1568 beweist, in welchem er dieser Abtei das Recht ertheilt, folgendes Wappen zu führen: auf einem silbernen Grunde ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln und Klauen, in einer der letztern den Bischofsstab haltend: in der linken Ecke des Wappens sieht man die Krone und in der rechten die goldene Bischofsmütze. Auf dem Umfang liest man die Inschrift: Sigillum Abbatiae in Brauweiler.

Seit der Gründung dieser Abtei (im J. 1024) bis zu ihrer Aufhebung (im J. 1802) zählt man 51 Aebte. Man findet jetzt noch in dem abteilichen Gebäude das Bildniß Ezo's (Ehrenfrieds), das seiner erlauchten Gemahlin Mathilde, ihrer Kinder und überhaupt aller Aebte von Brauweiler.

Wir haben früher bemerkt, daß Ezo ein Sohn des Pfalzgrafen Hermann war, von welchem er die pfalzgräfliche Würde erbte; wir haben jedoch vergessen zu sagen, daß die Geschichte ihn mit dem Beinamen Superbus bezeichnet. — In jener Zeit war diese Benennung, wie die Geschichtskundigen wissen, sehr ehrenvoll: man verband damals nicht damit, wie seitdem geschehen, die Idee eines stolzen Mannes. Dieser Beiname wurde dem Ezo hinsichtlich seiner Heirath mit Mathilde gegeben.

Diese Heirath und viele andere Umstände, welche wir in der Geschichte damaliger Zeit lesen, beweisen den Einfluß Ezo's auf den kaiserlichen Hof, und die Achtung, welche man gegen seine Person hegte. Im J. 1002, als Kaiser Otto III. sich zu Paterno im Gebiete Benevent aufhielt, und seinem Tode nahe war, übergab er die Reichskleinodien den Händen St. Heriberts, Erzbischofs von Köln, welcher ihm damals zur Seite war, um sie nach seinem Tode seinem Schwager Ezo, als Reichsverweser, zu überliefern. Dieser Kaiser offenbarte zugleich seinen Wunsch, ihn zum Nachfolger zu haben; aber kaum hatte der Erzbischof die Alpen zurückgelegt, als Heinrich, Herzog von Bayern, ihm diese Kleinodien mit Gewalt abnehmen ließ, um sich durch ihren Besitz den Weg zum Kaiserthron zu erleichtern. Die Wahl fiel wirklich zu seinen Gunsten aus; allein Ezo, über diese Erwählung erzürnt, stellte sich sogleich an die Spitze der Lothringischen Fürsten, und zog gegen den neuen Kaiser Heinrich II. (der Heilige) zu Felde.

Dieser erste Feldzug war für Ezo so glücklich, daß Heinrich sich gezwungen sah, mit einigen Aufopferungen von seiner Seite Frieden zu machen. Die Aussöhnung des Kaisers mit dem Pfalzgrafen hatte in demselben Jahre Statt, und der Graf begleitete ihn nach Rom, wo er gekrönt wurde. Seit dieser Zeit stand er bei diesem Kaiser in dem nämlichen Ansehen, wie unter den drei Ottonen.

Alle Biographen stimmen in dem Bericht überein, daß Ezo einer der schätzbarsten Männer seines Jahrhunderts war. Als Kriegsheld und als großer Staatsmann besaß er alle Eigenschaften, die ihrem Besitzer Liebe, Achtung und Ehrfurcht verschaffen; zu diesen moralischen Eigenschaften kam noch, daß ihn die Natur mit allen äußerlichen Vorzügen begünstigt hatte.

Er starb am 21. Mai 1035, beinahe 80 Jahr alt, zu Saalfeld in Thüringen. Sein Körper wurde nach Brauwei-

ler gebracht und in einer, unserer lieben Frauen geweihten, kleinen Kapelle zur Erde bestattet. Diese Kapelle, welche in dem zweiten Hofe zu Brauweiler stand, ist vor sehr langer Zeit abgebrochen worden, auf der Stelle aber, wo sie gestanden, hat man eine Säule errichtet, auf welcher das Bild der h. Mutter Gottes steht. [25]) Der Säulenstuhl bildet vier Seiten, auf welche man Inschriften zu Ehren der Stifter der Abtei eingegraben hat. Die Grabschrift Ezo's findet man bei Tölner (historia palatina, p. 244) folgendermaßen:

Nomen Erenfridi tribuat super aethera scribi,
Nomine pro cujus structa stat illa Domus,
Ad quod eum factum conjux carissima tractum
Flexit, et haec obiit, liquit et hic subiit.
Cujus faecundi dederint cum pignora lumbi,
Subtraxit natis quod daret hic monachis,
Quem sub bis senis gemini misere calendis,
Qua fovet ille domo, qui Deus est et homo.

Mathilde, seine Gemahlin, starb zehn Jahr zuvor, (den 4. November 1025), als sie ihrem Schwager, dem Pfalzgrafen Hezilo, zu Esch bei Bergheim, welches dessen gewöhnliche Residenz war, einen Besuch machte. Ihr Körper wurde zu Brauweiler in der eben erwähnten Kapelle begraben. Der Erzbischof von Köln, Piligrim, von seinen Geistlichen begleitet, wohnte der Beerdigung bei, welche mit aller, ihrem Range gebührenden Pracht und Feierlichkeit geschah. Hier folgt die auf ihren Leichenstein gesetzte und bei Tölner (S. vorgedachtes Werk, p. 241) nachzulesende Grabschrift:

25) Die Leichname, welche in dieser Kapelle waren beerdigt worden, wurden bei deren Abbruch in die Kirche gebracht.

Otto avus, Otto pater fuerant huic Ottoque frater,
Sub queis Roma potens subdidit omne nefas.
Haec, hujus tecti structrix Dux faemina facti,
Mathild nobilis suscipit inde genus.
Arci tonens Ipsam quarto sub lumine fixam
Transtulit ad vitam Lucis in arce sitam,
Cui quod debemus, quia non implere valemus.
Tu fer solamen, Christe Redemptor, Amen.

Die Ehe Ezo's und Mathildens war fruchtbar: sie hatten drei Söhne und sieben Töchter, nämlich: Ludolph, Hermann, Otto, Theophania, Adelheid, Heilewig, Mathilde, Ida, Sophia und Richeza.

Ludolph, das älteste dieser Kinder, vermählte sich mit Mathilde, Tochter des Grafen Otto von Zütphen, und erhielt dadurch diese Grafschaft, aus welchem Grunde er den Titel eines Grafen von Zütphen führte. Er bekleidete außerdem die Bannerherrn-Würde des Erzstifts Köln. (Signifer et Primipilarius legionis Archiepiscopi Coloniensis) sein Vater hatte ihn auch zum Schirmvogt des Klosters Brauweiler (Advocatus monasterii) ernannt; als aber Ludolph (im J. 1032) zwei Jahre vor seinem Vater starb, ertheilte dieser den ebengenannten Titel an Cuno, Ludolphs Sohn. Die Geschichte schildert ihn uns als einen tapfern Krieger, gleich stark an Geist und Körper: er starb zu Brauweiler, wo er begraben liegt.

Hermann, dem die Geschichte den Namen des Frommen und Edlen (Pius, Nobilis) beilegt, wurde zum Erzbischof von Köln an Piligrim's Stelle (1035) erwählt. Er war der zweite Erzbischof dieses Namens.

Das Ansehen, worin er beim Kaiser, dem Reich und der Kirche stand, die ausgezeichneten Dienste, welche er dem Erzstift erwiesen, alles dieses gehört zur Geschichte des Erzbisthums Köln. Wir beschränken uns hier darauf, von seiner

Vorliebe für das Kloster Brauweiler zu reden: diese geht aus einer, in einem Manuscript des Klosters [26]) vorgefundenen Bulle des Pabstes Leo IX. hervor, in welcher der heilige Vater, den Empfehlungen des Erzbischofs nachgebend, alle diesem Kloster bewilligte Schenkungen und Privilegien bestätigt: die Bulle enthält außerdem die Excommunication gegen alle diejenigen, welche das genannte Kloster in dem ruhigen Besitz seiner Güter und Gerechtsame zu stören sich unterfangen würden. Hermann starb den 10. Februar 1056 und wurde in der Domkirche zu Köln beerdigt. Sein Nachfolger war Anno (der Heilige).

Otto folgte seinem Vater in der pfalzgräflichen Würde. Nach dem Tode seines Vaters Hermann, Herzogs von Schwaben, welcher durch die Pest, die Italien, wo er sich damals aufhielt, verwüstete, weggerafft worden, wurde Otto zum Herzog von Schwaben erkohren. Kaiser Heinrich III. (im J. 1045) bestätigte diese Wahl, und belehnte ihn mit dieser Würde. Aus diesem Grunde nennt ihn die Geschichte gewöhnlich Herzog von Schwaben (Dux Sueviae). Als er im Jahr 1048 das Unglück hatte, in dem zu Lüttich gegebenen Turnier tödtlich verwundet zu werden, brachte man ihn nach dem Schlosse Tomberg, wo er wenige Tage nachher starb. Seine Leiche wurde nach Brauweiler überbracht, und an der Seite seiner Eltern und seines Bruders Ludolph zur Erde bestattet. Sein Begräbniß wurde mit dem größten Gepränge gefeiert. Sein Bruder, der Erzbischof Hermann, so wie dessen Klerisei und eine Menge Bürger aus Köln wohnten demselben bei. Der Kaiser Heinrich sandte in seinem Namen den Bischof von Toul, Bruno, (nachher Pabst unter dem Namen Leo IX.) dahin. Das Leichenbegängniß dauerte drei Tage, und auf seinen Grabstein wurde folgendes Epitaphium gesetzt:

26) Papenbroich in actis sanctorum. T. 5. Maj. p. 57.

Virgineum sidus dum septem terminat idus
Admonet hunc veniens, ut legat ista gemens.
Heu! Ruit Ottonum flos Regum magnificorum!
Imperiale quibus cessit in orbe decus:
Flos hic eorundem tulit Otto nomine nomen,
Cui Mathild mater cui fuit Ezzo pater.
Dux qui Suevorum moriens sit planctus eorum,
Sed de morte Deus, hunc repara melius. 27)

Theophania, anfänglich Priorin zu Recklinghausen, wurde in der Folge zur Aebtissin von Essen gewählt. Dieses Stift ist im Jahr 877 durch St. Alfred, Bischof von Hildesheim gegründet worden. Theophania baute im J. 1051 die Kirche und das Kloster, welche den Einsturz drohten, aufs neue auf, und machte zu gleicher Zeit dem Kloster reiche Geschenke. Sie starb in demselben Jahr, und wurde in der Kirche der Abtei zu Essen vor dem St. Jakobsaltare begraben.

Adelheid war Aebtissin zu Nivelle in Brabant. Nach ihrer ausdrücklichen Verordnung wurde ihr Leichnam nach Brauweiler gebracht, wo derselbe einem vor dem Hauptaltare errichteten Grabmal anvertraut wurde: über der Grabstätte brannte allezeit, selbst in den letzten Zeiten, eine Lampe in Form eines Kreuzes. 28)

Heilewig (Hildevigis, Hedvigis) war Aebtissin der Kollegiatkirche des heiligen Quirin in Neuß. 29) Sie starb daselbst im Jahr 1076 und liegt dort begraben.

Mathilde war Aebtissin von Dietkirchen und Villich.

Ida war dasselbe zu St. Maria in Capitolio in Köln. Sie wird unter die Zahl der Seligen gerechnet. Man sieht

27) S. Tölner, hist. palat. p. 274.

28) Man findet ihre Grabschrift bei Miräus in donat. Belg. C. 18.

29) und nicht in Gandersheim, wie Trithemius in chron. hirsang. ad annum 1014. p. 156. behauptet.

ihr Grabmal an der Mauer Nordseits besagter Kirche. Nahe bei diesem Grabmal ist ein Brunnen, dessen Wasser (St. Idae aqua) die frommen Pilger und Kranken als ein wirksames Heilmittel ihrer Uebel betrachten. [30])

Sophia, welche im Jahr 1037 starb, war Aebtissin zu St. Maria in Mainz.

Ueber Richeza, welcher die Urkunden und Schriftsteller verschiedentlich die Namen Richenza, Richinza, Richenze, Richsa und Rixa gegeben, werden wir nun umständlicher berichten.

Sie war die jüngste von den Töchtern Ezo's und Mathildens. Im Jahr 1001 gab Kaiser Otto III., ihr Oheim, sie Mieslaus, dem Nachfolger von Boëslaus, König von Polen, zur Ehe. Sie war damals erst 12 Jahr alt. Judith, Königin von Polen, übernahm ihre Erziehung, und Richeza blieb bis zum vier und zwanzigsten Jahre ihres Alters bei ihr: ihre Ehe wurde erst im J. 1013 vollzogen. Der einzige Sprößling dieser Verbindung war ein Sohn, welcher den Namen Casimir erhielt. Mieslaus, ihr Gemahl, war mit wenigem Geiste begabt: Richeza lenkte ihn, und beschloß selbst damit, daß sie sich der Zügel der Regierung ganz bemeisterte. Nach Mieslaus Tode übertrug man ihr feierlich die Regierung des Königreichs. Indessen dauerte die Eintracht zwischen der Königin und den polnischen Ständen nicht lange; die Unruhen vermehrten sich bis zu einem solchen Grade, so wie auch der Haß, den man gegen die Königin gefaßt hatte, daß sie sich genöthigt sah, im J. 1035 mit ihrem Sohne Casimir aus Polen zu entfliehen. Sie reisete verkleidet, um nicht erkannt zu werden, mit einem kleinen Gefolge ab, [31]) und begab sich zu dem Kaiser Konrad

30) S. Gelenius in vindic. B. Richezae. R. Cap. 2. in annot.

31) Das Wenige, was man hier über Richeza liest, giebt denen Auf=

II., welcher damals zu Paderborn residirte. Sie hatte die Vorsicht gebraucht, ihre Schätze, ihre Krone und die ihres Gemahls zu retten: diese letztere überlieferte sie den Händen des Kaisers, dessen Schutz sie ihren Sohn empfahl. Dieser junge Prinz wurde auf die Schule nach Paris geschickt und die Königin begab sich nach Köln. Nach dem ihr von dem Erzbischof Piligrim ertheilten Rath begab sie sich in das Kloster St. Ursula, wo sie Zinsgeberin (Cerocensualis) wurde, indem sie sich zu einer jährlichen Entrichtung von 20 Pfund Wachs verpflichtete. Man findet bei verschiedenen Schriftstellern das auf diesen Gegenstand sich beziehende Dokument. 32)

Kurze Zeit nach seiner Ankunft zu Paris verfügte sich Casimir nach Clugny, einem berühmten Kloster in der Provinz Bourgogne (Wilhelm von Aquitanien war dessen Stifter); dort nahm er das Ordenskleid des h. Benedikt. Aus dieser Ursache giebt man ihm in der Geschichte den Beinamen: Mönch (monachus). Er brachte mehrere Jahre in diesem Kloster zu: aber die Polen wollten ihren jungen König

---

klärung, welche die polnischen Historiographen kennen, und legt die Beweggründe hinlänglich an Tag, welche diese Geschichtschreiber, unter andern Cromerus, de reb. polon. und Mathias a Michovia in historia Poloniae, bewogen haben, so wie geschehen, über diese Königin zu schreiben. Sie (Richeza) war, sagen diese Historiographen, sehr gottesfürchtig, dabei aber entschlossen, heftig, geizig. Um ihre Schätze zu vermehren, war ihr jedes Mittel diensam. Diese und mehr andere Vorwürfe, welche die Polen dieser Königin machen, haben dem Gelenius, einem berühmten Geschichtschreiber Kölns, Gelegenheit gegeben, die Ehre dieser Fürstin zu vertheidigen, indem er ein Werk unter dem Titel: Vindiciae B. Richezae Reginae herausgegeben. Dieses Werk ist heut zu Tage sehr selten.

32) S. Tölner in cod. diplom. Palat. Nro. XXXVI. und Schaten annales Paderbornenses ad annum 1036.

wieder haben, und schickten zu dem Ende Botschafter mit Geschenken an Richeza ab, welche damals zu Saalfeld wohnte, und baten sie, ihnen ihren Sohn zurückzugeben. Richeza nahm sie sehr übel auf, und entließ sie unter Vorwürfen. Diese Gesandten wendeten sich darauf an den Pabst und baten inständig, die von Casimir abgelegten geistlichen Gelübde zu lösen. Der Pabst widerstand lange ihrer Bitte, endlich gab er ihr nach, jedoch unter folgenden Bedingungen:

1. Daß die Polen sich verpflichteten, ihr Haar nicht bis unter's Ohr herab wachsen zu lassen, zum ewigen Zeichen, daß sie einen Mönch zum Könige hatten;
2. daß sie jährlich dem römischen Hofe pro Kopf einen Heller bezahlen;
3. daß sie in der St. Peterskirche zu Rom eine immer angezündete Lampe unterhielten. [33])

Nachdem diese Bedingungen angenommen worden, wandten die polnischen Abgeordneten sich nochmals an Richeza; allein dieser zweite Schritt war von keinem weiteren Erfolg als der erste. Sie verfügten sich alsdann zu dem Kaiser Heinrich III., welcher nicht blos Casimir'n bestimmte, die Königswürde anzunehmen, sondern auch den Abgeordneten die Krone zustellte, welche Richeza in die Hände seines Vaters, Kaisers Konrad, niedergelegt hatte. Casimir kehrte mit den Gesandten im J. 1041 nach Polen, unter einer, ihm vom Kaiser gegebenen Bedeckung von 600 Reitern zurück. Die Stände des Königreichs bereiteten ihm den freundlichsten Empfang, und kurz nachher wurde er feierlich gekrönt. Die Polen waren stets mit der, in Casimir getroffenen Wahl zufrieden, und die Geschichte bezeichnet ihn als einen gottesfürchtigen, gerechten und wohlwollenden Monarchen. Er starb zu Posen im Jahr 1058 erst 43 Jahr alt.

---

33) Tölner in hist. palat. pag. 261.

Richeza hielt sich übrigens abwechselnd entweder zu Köln in dem Kloster St. Ursula, oder auf ihren Gütern zu Saalfeld und Clotten auf. Nach dem Tode ihres Bruders Otto, Herzogs von Schwaben, — ein Verlust, worüber sie untröstlich war, — nahm sie den Schleier in dem Kloster St. Ursula, und empfing solchen aus den Händen Bruno's, Bischofs von Toul.[34])

Ausser den reichen Schenkungen, welche Richeza dem Brauweiler-Kloster machte, gab sie ihre Güter von Saalfeld an Anno (den Heiligen) für sein Erzbisthum zum Geschenk; sie behielt sich jedoch davon die Nutznießung vor.[35])

Aller Wohlthaten dieser Königin gegen die kölnische Kirche ungeachtet, handelte gleichwohl Anno ihrem letzten Willen entgegen, da er (1063) ihre Leiche nach St. Maria ad gradus bringen und begraben ließ, statt sie zu Brauweiler zu beerdigen.[36])

Gelenius hat das Grabmal dieser Königin 1633 in Augenschein genommen, und dasselbe aufmerksam untersucht.

34) Manuscript. Brunvill. apud Papenbroich in actis sanctorum.

35) Man findet die, diese Schenkung betreffenden Dokumente beim Gelenius in vindic. B. Richezae R. pag. 25—34.

36) Töllner, welcher Richezen's Grabmal in St. Maria ad gradus 1695 sah, macht davon in histor. palat. p. 265 folgende Beschreibung.
Dieses Grabmal, sagt er, erhebt sich mitten in der Kirche vor dem Chor: seine Form ist ein längliches Viereck: es ist aus Steinen vom Drachenfels erbauet. Seine Höhe ist 4 Fuß über dem Fußboden der Kirche und hat 7 Fuß in der Länge und 2 Fuß Breite. Es ist mit eisernen Vorhängeschlössern verschlossen. Vier eherne Kandelaber zieren seine vier Ecken. Zwischen den Seitensäulen sind die zwölf Apostel ausgehauen. Dieses Grabmal ist mit einem eisernen Gitter umgeben, über welches eine zweite Verdeckung aus Eichenholz angebracht ist. An Festtagen nimmt man diese letztere hinweg, um dem Volke die sterblichen Reste von Richeza zu zeigen.

Er bemerkte, daß die Gebeine ohne Ordnung hingelegt, und in Baumwolle eingewickelt sich befanden. Vormals waren sie mit Leinewand umgeben und diese wieder mit Seidenstoff überzogen. Der Sarg war in einem marmornen Grabmal eingeschlossen. Das Haupt, von einem Strickwerk aus Golddraht umgeben, ruhte auf einem Kissen, unter welchem eine bleierne Platte mit einer Inschrift lag; [37]) eine kostbare Krone, mit sechs kunstlos gearbeiteten Nadeln befestigt, schmückte gleichfalls dieses Haupt.

Als vor ungefähr dreißig Jahren das Innere der Kirche St. Maria ad gradus ausgebessert wurde, glaubte der durch das Kapitel mit der Leitung dieser Ausbesserung beauftragte Canonicus, daß Richezens Grabmal den vorhabenden Verschönerungen hinderlich sey: er ließ es daher abbrechen, und, sich über die, den kostbaren Ueberresten dieser Königin schuldige Ehrerbietung hinwegsetzend, ließ er dieselben aus dem Sarge, worin sie sich befanden, nehmen, um sie in einen hölzernen Sarg zu legen: er fügte sodann, zweifelsohne damit der Nachwelt diese Art Entweihung unbekannt bleiben sollte, eine lateinische Inschrift bei, und ließ diesen andern Sarg bei einem Pfeiler an der einen Seite der Kirche niedersetzen.

37) Man findet in act. acad. Palat. T. III. p. 70 eine Abbildung dieser Platte mit der darauf befindlich gewesenen Inschrift. Sie lautet:

Anno Dominicae incarnationis millesimo LVII. (MLXIII.), secundo idus Aprilis, Richeza Regina, ab Annone secundo sedis hujus venerabili Archiepiscopo, atque praesentis ecclesiae fundatore, cum ingenti totius cleri et populi frequentia, honorifice sepulta est, et per ipsum inducta pontificem duobus ornatissimis praediis, sancto Petro collatis nono Kalend. Aprilis obiit.

NB. Man findet oft dieser Art Bleiplatten in den Särgen vornehmer Personen, welche im Mittelalter gestorben sind.

Man unterließ nicht, diese Aenderung streng zu tadeln, aber die Canonici achteten wenig auf die Betrachtungen, welche sie veranlaßte: man sagt selbst, daß sie für dienlich gehalten, Richezen das Geschmeide zu nehmen, womit sie war begraben worden, und daß sie sich dessen zur Ausschmückung ihrer Kirche bedienten.

Nach Aufhebung der Collegiatkirche St. Maria ad gradus wurde der neue Sarg, welcher die Ueberreste von Richeza enthält, nach dem Dom gebracht, und in dem dritten kleinen Chor nördlich, wenn man von dem der heiligen drei Könige kömmt, niedergesetzt. Da Richeza unter die Seligen gezählt wird, so werden ihre köstlichen Reste zur Verehrung der Gläubigen ausgestellt: und doch gehen bei diesem Sarge Leute vorüber, ohne zu wissen, wen er einschließt! Man äußert daher nicht ohne Ursache den Wunsch, endlich den letzten Willen dieser berühmten Königin durch Ueberbringung ihrer sterblichen Hülle nach Brauweiler, vollziehen zu sehen. Brauweiler, der Lieblingsaufenthalt dieser Fürstinn bei ihren Lebzeiten, ist heut zu Tage durch seine neue Bestimmung würdiger als je, sie zu besitzen. An einem der Linderung der leidenden Menschheit gewidmeten Ort wird das Andenken der Tugenden Richeza's sich auf immer erhalten, weil sie während ihres Lebens eine Stütze der Unglücklichen war.

Nach den noch vorhandenen Bildnissen der pfalzgräflichen Familie folgt das von Popo, Abt von Malmedy und Stablo, welcher das Kloster zu Brauweiler organisirte, und der aus dieser Ursache sechs Jahre daselbst zubrachte. Er ist unter die Zahl der Heiligen gestellt. Die Verfasser des neuen Brevier's der kölnischen Diöcese haben einen Auszug aus seiner Lebensgeschichte geliefert. [38]

38) Siehe was Würdwein in nov. subsid. diplom. T. v. p. 271. über diesen würdigen Geistlichen sagt.

Die Namen aller Aebte von Brauweiler folgen hier in chronologischer Ordnung.

1) Ello, erster Abt des Klosters. Diese Würde war ihm durch Poppo, im J. 1028 verliehen worden. Der Erzbischof Piligrim weihte ihn im J. 1030 dazu ein. Er starb im Jahr 1050.

2) Tegeno. 3) Wolphelm, stammte aus der Familie der Rheingrafen von Rieb. Wir haben seiner Zwistigkeiten mit Anno (dem Heiligen) in Betreff der Clottenschen Güter, und des glücklichen Erfolgs für ihn in dieser Angelegenheit, wo der Erzbischof unterlag, erwähnt. Er war es sodann, welcher einige von seinen Mönchen nach einem Kloster in Dänemark schickte. [39]) Er starb im J. 1091 und ist unter die Zahl der Heiligen versetzt. Conrad von Brauweiler ist der Verfasser seiner Lebensbeschreibung. (Conradus Brauwillerensis) ? [40])

4) Herveicus. 5) Adalbert von Lützenrath.

6) Wezelin. Erzbischof Hermann erlaubte diesem Abt im J. 1099 einen Theil des Waldes Bram urbar zu machen. Das Dokument, welches hiervon Erwähnung thut, ist in actis acad. Palat. [41]) angeführt. Er starb im J. 1107.

7) Everhard. 8) Bertolph. Unter der Verwaltung dieses Abts erlaubte Kaiser Lothar III. im Jahr 1131 der Abtei auf eine huldreiche Art, in dem Walde Osnik beim Dorfe Byr, zwischen Jülich und Düren in der vormaligen Grafschaft Nörvenich, Eicheln zu sammeln und darin Schweine mästen zu lassen. Das Diplom darüber liest man in actis academ. Pal. [42])

---

39) Mabillon Annal. T. V. p. 286.

40) in actis Sanctor. Boland. ad diem 22. April.

41) T. III. p. 161.

42) loco cit. p. 162.

9) Aemilius von Brabant. Unter seiner Amtsführung im J. 1140 schenkte der Erzbischof Arnold dem Kloster ein Haus an der Mosel, Hurrensohnshaus genannt.[43]) Im Jahr 1141 bestätigte Kaiser Konrad III. das im J. 1131 durch Kaiser Lothar III. dem Kloster ertheilte Recht, in dem Walde Osnik Eicheln auflesen und daselbst die Schweine von dieser Frucht sich nähren zu lassen.[44]) Aemilius starb im J. 1149.

10) Gebolphus. 11) Theoderich.

12) Bertram von Aurath. 13) Godesmann von Freimersdorf. Unter der Verwaltung dieses Abts setzte Konrad, Legat des heiligen Stuhls, (im J. 1225) die Zahl der Ordensgeistlichen, welche sich zu sehr vergrößert hatte,[45]) auf vierzig herunter. Unter derselben Administration wurde die Abtei durch eine Feuersbrunst fast ganz verzehrt. Godesmann starb im J. 1226.

14) Gottfried von Malsdorf. 15) Hermann I., Verwandter des Erzbischofs Konrad Hochsteden. Unter seiner Amtsführung gab Wilhelm, Graf von Jülich, der Abtei den Novalzehnten (Zehnten von den Neubrüchen) in dem Walde Asp.[46]) Er starb im Jahr 1237.

16) Emecho von Clotten. Unter seiner Verwaltung bestätigte Konrad, Erzbischof von Köln, die Verminderung der Geistlichen von Brauweiler bis auf vierzig, so wie es Konrad, Legat des heiligen Stuhls, im Jahr 1225[47]) bestimmt hatte. Derselbe Erzbischof genehmigte die Uebereinkunft zwischen dem Abt und den Ordensgeistlichen in Betreff der Ein-

43) S. die Urkunde in den vorangeführten Akten p. 163.

44) S. die Urkunde in den erwähnten Akten p. 164.

45) Die betreffende Urkunde, bei Würdwein in nov. subs. diplom. T. IV. p. 46.

46) Das Diplom darüber findet man in Cremers Akademischen Sammlungen zur Geschichte von Jülich und Berg, T. III. Nro. 59.

47) Diplom bei Würdwein in nov. subsid. diplomat. T. IV. p. 44.

Künfte, über welche der Abt, kraft eines Diploms, ganz nach Willkühr schalten konnte.[48]) Emecho theilte, im J. 1258, mit dem Kloster zu Cornely-Münster den Wald, die Viell, welchen die beiden Abteien bis dahin gemeinschaftlich besessen hatten.[49]) Er starb im Jahr 1263.

17) Heinrich, Graf von Ronneberg; er wohnte dem Concilium zu Lyon (im J. 1274 in der Absicht zusammenberufen, die griechische und lateinische Kirche zu vereinigen)[50]) bei; starb 1288.

18) Arnold I. 19) Leo, Graf von Nevenahr. Unter seiner Amtsführung erhielt sich der alte Gebrauch des Benediktiner-Ordens, sich mit der Erziehung der Jugend durch Unterricht in den Wissenschaften und der Moral zu beschäftigen.[51]) Als Leo nach Verlauf einiger Jahre auf die äbtliche Würde verzichtete, hatte er mit seinem Kapitel einen Streit hinsichtlich seines Unterhalts. Im J. 1298 endigte der Erzbischof Wishbold in Köln diesen Zwist. Das Kloster wurde gezwungen, dem Abt und seinem Kaplan jährlich auf Lebenszeit 1) eine angemessene Wohnung, 2) vier große Fässer Wein (Carreta vini), 3) zwanzig Maaß Roggen, eben so viel Weizen und fünfzig Maaß Hafer zu geben.[52]) Leo starb im Jahr 1299.

20) Ludolph. 21) Manfried; er entsagte der Würde des Abts wegen Streitigkeiten mit dem Kapitel; starb im Jahr 1321.

22) Friedrich, Graf von Seinheim. Dieser Abt

48) Würdwein in loc. cit. p. 45.

49) Die Urkunde ist in den Akten der pfälzischen Akademie T. III. p. 165. c. 292.

50) Martene T. I. p. 1377.

51) Beda Groten, specul. religios. p. 62.

52) S. die Urkunde bei Würdwein, in nov. subs. dipl. T. III. p. 5.

tauschte mit dem Erzbisthum Trier einige Güter an der Mosel. [53]) Walram, Erzbischof von Köln, stand der sehr verschuldeten Abtei [54]) bei. Friedrich fraternisirte mit dem Abt von Steinfeld. [55]) Er starb im J. 1359.

23) Arnold Scholl. 24) Hermann Zobbe. Dieser Abt hatte öftere Händel mit den zwei Schirmvögten der Abtei, dem Dynasten von Paland und dem von Kentenich. Diese beiden Herren thaten einen feindlichen Einfall auf die Ländereien des Klosters, welche sie beträchtlich beschädigten.

25) Emecho, von Rieheim.

26) Heinrich, Edler von Freitag.

27) Arnold von Quad, Sohn des Ritters Wilhelm von Quad und der Bela, gebornen Gräfin von Limburg. Er wohnte dem Concilium zu Basel bei und starb im Jahr 1458.

28) Everhard von Galen. Unter der Amtsführung dieses Abts, und selbst einige Zeit vorher, war die Klosterzucht zu Brauweiler so vernachläßigt und der innere Haushalt in solcher Unordnung, daß Rupertus, damaliger Erzbischof von Köln, für nöthig fand, über diese beiden Punkte Untersuchung anstellen zu lassen. Das Resultat derselben befindet sich in einem Rescript des Erzbischofs, welches Würdwein anführt. [56]) Dieses Rescript enthält, daß der Erzbischof den freiwilligen Verzicht Everhards auf die Würde eines Abts von Bräuweiler genehmigte, und daß er in dieses Kloster sieben Geistliche der Abtei St. Martin aus Köln sandte, woselbst die Klosterregel sich in ihrer ganzen Lauterkeit erhalten hatte. Er vergab an diese Geistlichen die ersten Stellen zu Brauweiler, und ernannte aus ihnen (im J. 1467) den Adam von Herzenrath zum Abt, welcher

53) Das Diplom steht bei Würdwein in nov. subs. dipl. T. III. p. 53.
54) Ibid. p. 54.
55) Ibid. p. 56.
56) In locis cit. p. 57.

in der Abtei von St. Martin Kellner und insbesondere mit der wegen Brauweiler gehaltenen Untersuchung beauftragt gewesen war. Everhard von Galen machte, gleich nachdem er auf den Abtstitel renuncirt hatte, eine Wallfahrt nach Marien-Einsiedel in der Schweiz. Bei seiner Rückkehr wurde er zu Straßburg krank, wo er im J. 1469 starb. Er wurde im Kloster der Karmeliter dieser Stadt begraben.

29) Adam von Herzenrath, wie eben gemeldet, durch den Erzbischof Rupertus zum Abt von Brauweiler ernannt, war, nach dem Bericht der Geschichtschreiber, das Muster der Aebte. Er gab sich alle erdenkliche Mühe, um die Zucht und die Ordnung in den Einkünften des Klosters, dessen Verwaltung ihm übergeben worden war, wieder herzustellen; allein es erforderte lange Zeit, ehe er dahin gelangen konnte: die Geistlichen, alle adelicher Abkunft, stellten sich, so viel sie konnten, der Reform entgegen, welche er bewerkstelligen wollte; endlich durch viele Bemühungen besiegte er die Hindernisse, führte die Regel von Barsfeld ein, und schickte die Geistlichen seiner Abtei, welche sich derselben zu unterwerfen weigerten, fort, jedesmal unter Bewilligung einer kleinen Pension. Mehrere dieser weggeschickten Geistlichen wandten sich an ihre Verwandten, denen nichts so sehr am Herzen lag, als sich durch alle mögliche Mittel zu rächen zu suchen. Adam von Herzenrath starb im J. 1483 zu Neumark bei Gladbach. Sein Körper wurde nach Brauweiler gebracht, und vor dem Kreuzaltar begraben.

30) Adam von Münchenrath; er legte die äbtliche Würde nieder und starb im J. 1502.

31) Royer von Meurs. 32) Johann von Weda (Wied).

33) Johann von Lünen in Westphalen. Eine schreckliche Feuersbrunst zerstörte das Kloster unter seiner Amtsführung und verzehrte auch einen kleinen Thurm der Kirche (im J. 1520). Der Kaiser Carl V. übernachtete auf seiner

Reise nach Aachen, wo er sich krönen ließ, in der Abtei Brauweiler.

34) Hermann Laar, geboren zu Bockum in Westphalen.

35) Andreas Münster, ein Kölner.

36) Heribert Artopäus, aus Löndorf.

37) Dionysius Link, von Corneli-Münster.

38) Johann Widdig, ein Kölner. Er errichtete ein Seminarium im Brauweiler-Hofe zu Köln, zum Unterricht der jungen Geistlichen seines Klosters. Er starb 1617.

39) Caspar Rödinger, ein Kölner.

40) Johann Munch von Niederzier im Jülicherlande.

41) Johann von Menzenhausen.

42) Nikolaus Schögens von Oberempt.

43) Philipp Breuer von Werl in Westphalen.

44) Martin Klinger, von Herlen in der Grafschaft Falkenberg.

45) Alexander von Richterich aus Waltfurth.

46) Mathias Franken von Setterich.

47) Edmund Schmitz von Köln.

48) Mathias Grein von Seurdt.

49) Beda Groten von Köln (er ist als Schriftsteller bekannt).

50) Amandus Herriger von Junkersdorf, starb 1778. Sein Nachfolger ließ ihm ein Grabmal errichten. [57]

51) Anselm Aldenhoven, gebürtig aus Warth im Großherzogthum Berg. Ungefähr fünfzehn Jahre vor der Aufhebung der Abtei ließ er ein neues Prälaturhaus, welches mehr als 30,000 Rthlr. kostete, erbauen, und über dem Eingangsthor diese sonderbare Inschrift setzen: Non sibi, sed aliis. Bei der Aufhebung des Klosters, im J. 1802,

57) Man findet bei Würdwein in nov. subs. diplom. T.V. p. 272. die auf diesem Grabmal befindliche Inschrift.

gab ihm Herr Laurenz Fürth, Kaufmann zu Köln, einen Zufluchtsort in seinem Hause, wo er den 15. Juni 1810 in einem Alter von 78 Jahren starb.

Die Abtei Brauweiler zählte unter ihre Ordensglieder mehrere Gelehrte; zwei derselben verdienen besonders erwähnt zu werden; diese sind: Adam Adami und Franz Cramer.

Adam Adami ward 1609 zu Mülheim am Rhein bei Köln geboren. Er endigte seine Studien im Jesuiten-Collegium zu Köln. Im achtzehnten Jahre seines Alters trat er in den geistlichen Orden der Benediktiner [58]) zu Brauweiler. Bei seinem Vornehmen, die Regeln seines Ordens so, wie man sie vom heil. Benediktus besitzt, nachzuschreiben, die Geschichte der Reform von Bursfeld zu schreiben, und in Original-Urkunden eine genaue Nachforschung über alle Privilegien seines Ordens anzustellen, ward er inne, daß die Vorsehung ihn zu andern Arbeiten bestimmt, und daß die Geschichte und das Staatsrecht hinfort das Ziel aller seiner Beschäftigungen seyn müßten. Im J. 1633 wurde er zum Priester geweiht, und zugleich zum Professor der Theologie des Benediktiner-Seminarii zu Köln ernannt. Seiner Jugend ungeachtet, denn er war noch nicht 24 Jahre alt,

58) Jeder weiß, daß von allen geistlichen Orden dieser die größte Anzahl Schriftsteller in allen Fächern, und vorzüglich in der Geschichte des Alterthums und des Mittelalters geliefert hat. Es genügt, um sich davon zu überzeugen, sich, unter den Deutschen, des heiligen Bonifacius, Marianus Scotus, eines Gottfried von Bessel, der Brüder Petz, eines Joannes Trithemius rc. rc. und unter den Franzosen der Namen eines Alcuin, Lehrers Karl des Großen; eines Benoit d'Anieu, Raths Ludwig des Frommen; eines Sujer, Abts von St. Dénis, der das Königreich Frankreich während mehrern Jahren verwaltete; eines Calmet, Mathieu von Paris; eines De Luc d'Achery, Mabillon, Mont-Faucon etc. zu erinnern.

hatte er sich einen solchen Ruf erworben, daß mehrere junge Theologen, welche nicht zum Seminarium in Köln gehörten, aus ziemlich entfernten Ländern kamen, um seinen Vorlesungen beizuwohnen. Im J. 1637 wurde er als Prior nach der berühmten Abtei St. Jakob in Mainz gesandt, sodann kurze Zeit nachher in der nämlichen Eigenschaft nach der Abtei Murhart in Schwaben. Kaum war er installirt, als das Collegium der Prälaten von Schwaben ihn zum Vertheidiger seiner Rechte, Freiheiten und Prärogative, welche die Religionskriege beträchtlich geschmälert hatten, erwählte. In diesem neuen Amte zeigte er sich als Historiker und als Unterhändler so gewandt, daß dasselbe Collegium ihn zum bevollmächtigten Minister beim Friedens-Congreß zu Osnabrück und Münster ernannte; als aber der Herzog von Würtemberg ihn nicht als solchen beim Congreß anerkennen wollte, und heftig gegen seine Zulassung protestirte; so ernannte ihn der gefürstete Abt von Corvey, Arnold, als seinen Gesandten bei diesem Congreß; in solcher Eigenschaft wurde er endlich zugelassen, ungeachtet des Einspruchs von Seiten des Herzogs von Würtemberg.

Adam war einer der erfahrensten Männer in der Kirchengeschichte und im gemeinen deutschen Recht, und einer der größten Redner seiner Zeit. Er wußte die Bewunderung nicht allein der katholischen, sondern auch der protestantischen Fürsten dermaßen zu gewinnen, daß man ihm den schmeichelhaften Auftrag gab, die Friedensartikel, welche in Latein geschrieben werden mußten, aufzustellen. Es war dieses die Sprache, welche man in allen diplomatischen Verhandlungen gebrauchte. In einem wesentlichen Artikel über diesen Frieden bediente sich Adam solcher subtilen Ausdrücke zum Vortheil der katholischen Fürsten, daß die protestantischen den wahren Sinn dieses Artikels nicht sogleich begriffen, und den Nachtheil, der für sie daraus entstand, erst gewahr

wurden, als die Rede davon war, ihn in Ausführung zu bringen. Der berühmte Pütter, Professor des gemeinen Rechts an der Universität zu Göttingen, hat diese Thatsache in seinen öffentlichen Vorlesungen bekräftigt.

Nach dem westphälischen Friedensschluß (1648) sandte Maximilian Heinrich von Baiern, Erzbischof von Köln, den Adam nach Rom, um den Pabst Innocenz X. um das Pallium zu bitten.

Der Kardinal Fabius Chisi, welcher zu Köln apostolischer Nuntius gewesen war, empfieng ihn mit vieler Freundlichkeit, und derselbe stellte ihn dem heiligen Vater vor. Seine Heiligkeit nahm ihn gütig auf, und ernannte ihn, rücksichtlich seiner Talente und seines vorzüglichen Verdienstes, alsbald zum Bischof von Hieropolis, indem er ihm das Pallium bewilligte, welches Maximilian Heinrich von Baiern sich erbeten hatte. Nach Beendigung seines Auftrags blieb er eine kurze Zeit zu Rom, und kam nach Köln zurück, wo er selbst dem Erzbischof das Pallium überreichte, welcher ihn einige Zeit nachher zu seinem Suffragan beim Bisthum Hildesheim bestimmte. Während er diese Würde bekleidete, beschäftigte er sich mit dem Lesen aller Schriften, welche auf den westphälischen Frieden Bezug hatten, und indem er alles das zusammenstellte, was sie Bemerkenswerthes enthielten, machte er sehr interessante Auszüge daraus. Kaum hatte er diese Arbeit beendigt, als zu Regensburg ein Reichstag zusammenberufen ward, bei welchem die Vollziehung des Friedens schließlich erwogen werden sollte. Der Erzbischof von Köln, Maximilian Heinrich, entschloß sich, diesem Reichstage persönlich beizuwohnen. Adam, welcher diesen Zeitpunkt für sehr günstig hielt, um dem Erzbischof, seinem Wohlthäter, so wie den andern katholischen Fürsten wichtige Dienste zu leisten, verfertigte gleich eine vollständige Geschichte dieses Friedens: die nöthigen Materialien fand er in den Auszü-

gen, womit er, wie gesagt, früher beschäftigt war, und nahm davon eine genaue Abschrift, welche er dem Erzbischof übergab. Diese Geschichte, durch einen Mann von ausgezeichnetem Verdienst in der Literatur geschrieben, der mit dem Talent, womit er als Schriftsteller begabt war, eine genaue Kenntniß der Begebenheiten vereinigte, weil er während eilf Jahre thätigen Antheil an den, diesen Frieden betreffenden Unterhandlungen genommen hatte, — diese Geschichte, sagen wir, mußte ein vollendetes Werk geben. Es brachte auch den lebhaftesten Eindruck bei dem Reichstag hervor, wo es gelesen und mit allgemeinem Beifall überhäuft wurde. Deutschland brachte es die größten Vortheile zuwege.

Die Vorsehung, deren Absichten unergründlich sind, hatte die Tage Adams Adami gezählt: mitten in seinen, der Kirche wie seinem Vaterlande nützlichen Arbeiten verfügte sie darüber. Eine heftige Kolik, die nur wenige Stunden anhielt, entriß ihn seinen Freunden den 19. Februar 1663 im Alter von 53 Jahren. Er war während seiner letzten zehn Lebensjahre Suffragan von Hildesheim.

Das Grabmal dieses von allen deutschen Patrioten geehrten Mannes befindet sich in der Domkirche zu Hildesheim in der St. Laurenz-Kapelle: es ist mit seinem Bildnisse geziert. [59])

Ungefähr ein Jahr vor seinem Tode hatte er, mit Bewilligung des heiligen Stuhls, das Kloste der frommen Benediktinerinnen zu Esche bei Hildesheim von neuem geordnet. Die schlechte Verwaltung dieses Klosters war auf dem Punkt, dessen völligen Ruin zu verursachen, als Adam

---

59). Dieses schöne und kostbare Monument, welches den Adami in Lebensgröße und in seinem bischöflichen Ornate darstellt, ist, in Kupfer gestochen, in Ziegelbauers Werk: Meyeri Emblemata, vorfindlich.

aus seinem eigenen Vermögen die Schulden, welche sich auf 43,000 Rthlr. beliefen, für dasselbe bezahlte. Hierdurch trat das Kloster wieder in seine verpfändeten Güter, und nahm von seinem Wohlthäter eine besser geordnete Verwaltungsart an. Als er seinen Eifer mit einem glücklichen Erfolg gekrönt sah, vermachte Adami diesem Kloster alle seine Güter. [60] Aus diesem Grunde ist er als dessen zweiten Stifter zu betrachten.

Das Manuscript der Geschichte des westphälischen Friedens, dessen so eben erwähnt worden, hatte ein sonderbares Schicksal. Der Erzbischof Maximilian Heinrich hatte es seinem Kanzler Peter von Buschmann, welcher erzbischöflicher Gesandter beim Kongreß zu Münster gewesen war, anvertraut. Nach dem Tode dieses Kanzlers fiel es in die Hände von Paul von Zimmermann, Kanzler zu Hildesheim, welcher ein Fräulein aus der Familie von Buschmann geheirathet hatte. Aus dessen Händen kam es in die des Leopold von Schorrer, Suffragan von Hildesheim, der es in der Folge dem Johann Gottfried Meyer, Hofrath und Archivarius Seiner brittischen Majestät und Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg anvertraute. Meyer gab es 1737 zu Leipzig unter folgendem Titel heraus: Historica relatio de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi, ex autographo auctoris restituta atque actorum pacis Westphalicae testimoniis aucta et corroborata, accurante Johanne Godefrido de Meyer etc.

Der Herausgeber schmückte dieses Werk mit dem Bildniß Adams Adami, in seiner geistlichen Kleidung. Dasselbe ist sehr gut gestochen.

Das Werk war kaum heraus, als es mit gleichem Interesse sowohl in Deutschland als in Frankreich gekauft

60) S. Ziegelbauer in hist. rei literar ordinis S. Benedicti T. III. p. 394. Das Testament befindet sich daselbst in seinem ganzen Inhalt.

und gelesen wurde; man fand aber bald, daß Herr Meyer dem Texte nicht treu geblieben sey, und daß er mehrere sehr wesentliche Stellen weggelassen habe, was Ziegelbauer, einen gelehrten Benediktiner, veranlaßte, ihn in einer 1739 bekannt gemachten Schrift anzugreifen. In dieser Schrift beweiset er Meyer'n dessen Irrthümer, und macht ihm vor den Augen des unterrichteten Publikums bittere und gerechte Vorwürfe. Da Meyer die Richtigkeit der Bemerkungen Ziegelbauer's nicht in Abrede stellen konnte, so führte er in einer Schrift, welche er zu Hannover herausgab, zu seiner Vertheidigung an, daß die Einschränkungen, welche er gemacht, von wenigem Belang wären.

Es ist nicht bekannt, auf welche Weise eine Abschrift des Manuscripts von Adam Adami in die Hände eines Frankfurter Buchhändlers, Namens Friedrich Knoch, gekommen sey; er hatte aber das Werk im J. 1698 unter dem Titel: Arcana pacis Westphalicae, seu plenior et ex secretioribus actis et congressibus deprompta relatio historica de S. R. I. pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi, auctore A. A. in 4to drucken lassen.

Knoch verfährt mit noch weniger Treue als Meyer; er ließ nicht allein mehrere Stellen weg, sondern verfälschte auch den Sinn vieler anderer, änderte Wörter und entstellte somit das Werk. Als die erste Ausgabe vergriffen war, hatte er die Unverschämtheit, eine zweite, eben so ungetreue als die erste, mit Druckfehlern angefüllte bekannt zu machen, indem er den Titel änderte. [61]

Franz Cramer, aus Westphalen gebürtig, studirte zu Köln: er nahm das Ordenskleid des heil. Benediktus in der

61) S. Bibliotheca col. p. 1. des gelehrten Bischofs Harzheim. Hist. rei literar. ord. S. Benedicti. T. III. p. 394. von Ziegelbauer, und Biographie universelle ancienne et moderne. T. I. p. 188. Ausgabe von 1811.

Abtei zu Brauweiler. Man gab ihm zum besondern Studium die Theologie, und wenige Jahre nachher lehrte er sie. Neben dem Studium der Theologie legte er sich jedoch auf die Kirchen- und weltliche Geschichte. Er hatte in diesen verschiedenen Wissenschaften einen so hohen Ruf erlangt, daß der letzte Erzbischof-Churfürst, Maximilian Franz von Oestreich, als er 1786 die Universität zu Bonn stiftete, ihn für den Lehrstuhl der Theologie, Geschichte und Diplomatik an dieser Universität, welche von ihrer Errichtung an unter die Zahl ihrer Professoren die ausgezeichnetesten Gelehrten zählte,[62]) ernannte. Sein Abt, Anselm Aldenhoven, mit Recht stolz darauf, einen so berühmten Gelehrten unter seinen Geistlichen zu besitzen, unterstützte ihn aus allen seinen Kräften, und verschaffte ihm eine kostbare Bibliothek, vorzüglich von historischen und diplomatischen Werken. Cramer zeichnete sich dergestalt aus, daß der Erzbischof, welcher die Gelehrten seines Landes zu würdigen und aufzumuntern wußte, ihm öfters Beweise seiner Zufriedenheit gab.

Als Schriftsteller zeichnete sich Cramer nicht weniger aus: er schrieb zwei Dissertationen:

1) De veterum Ripuariorum et praecipue eorum metropolis Coloniae statu civili et ecclesiastico a primo origine ad annum DCCLII. Commentatio historica.
2) Dissertatio de ecclesiae coloniensis in Bremensem olim suffraganeam jure metropolitico primitivo.

Die Schreibart in diesen beiden Abhandlungen zeigt von einem in seinen Forschungen fleißigen und in den Wissenschaften der Geschichte geübten Schriftsteller. Die Kritik, welche er in diesen Werken geltend macht, ist streng aber gerecht, und vorzüglich legt er in alles, was er sagt, jenen

62) Die Namen eines Hedderich, de Genetti, Daniels, Rougemont, Oberthur, Scheben, Kauhlen, Thaddäus, Crevelb, Schallmeyer, van der Schüren, Lomberg, Moll, Spitz 2c. 2c. sind rühmlich bekannt.

Ton bescheidener Freimüthigkeit, den man selten bei den geistlichen Schriftstellern antrifft.

Die erste dieser beiden Abhandlungen hat um so größern Werth für die Geschichte unsers Vaterlandes zur Zeit der Franken und der Ripuarier, als kein Schriftsteller vor ihm diesen Theil der Geschichte so sorgfältig behandelt hat. Ein besonderes Verdienst Cramers besteht darin, Aufschlüsse über die Chronologie der ersten Herrscher der Franken gegeben zu haben, — eine Chronologie, die bis dahin in Dunkel gehüllt, oder wenigstens sehr ungewiß geblieben war, was mehrere Theile der Geschichte unverständlich machte.

Zu früh für die Wissenschaften und für das Vaterland nahm der Tod diesen gelehrten Benediktiner von seinen Arbeiten weg. Er starb zu Köln im Brauweilerhofe den 6. Februar 1796, 56 Jahr alt, — 35 Jahr nach seinem Eintritt in den Benediktiner-Orden. Was am meisten zu bedauern ist, daß seine Manuscripte ohne Nutzen für das Publikum verloren gegangen sind.

Aufhebung der Abtei.

Zweite Periode.

Vom Jahr 1802 bis Ende des Jahres 1810.

Der Drang der Zeiten führte auch das Erlöschen der Abtei Brauweiler herbei. Weder eine, acht Jahrhunderte hindurch behauptete Existenz, noch wohlbegründetes Ansehen vermochten, sie vor der Auflösung zu schützen; — sie theilte unter der letzten französischen Herrschaft das Schicksal der übrigen Korporationen in den vier Rhein-Departementen, d. h. sie wurde sekularisirt. Die bei der Aufhebung der Abtei im Jahr 1802 vorhandenen Ordensglieder mußten sich aus derselben entfernen und die Gebäulichkeiten sammt den in der Ringmauer liegenden Gärten wurden Seitens der Domainen-Verwaltung verpachtet; alles übrige Eigenthum der Abtei aber während der Jahre 1803 bis 1810, außer 71 Morgen 67 Ruthen theils dicht an der Ringmauer der Abtei und theils bei Dansweiler und Klein-Königsdorf gelegenes Ackerland, öffentlich verkauft. Die zum Kloster gehörige Kirche, deren Ursprung sich vom 14. Jahrhundert herschreibt, überwies man dem Dorfe Brauweiler, welches im Jahre 1806 zu einer Pfarrei erhoben ward, da es früher zur Pfarrei Sinthern gehört hatte.

Einrichtung der Abteigebäude
zu einem öffentlichen Arbeitshause.

Dritte Periode.
Vom Jahr 1811 bis Ende Juli 1815.

Durch Dekret vom 16. November 1809 erhielt die aufgehobene Abtei eine neue nicht minder wohlthätige Bestimmung. Dieses Dekret lautet wie folgt:

Stiftungsbrief für die Bettler-Anstalt (Dépôt de Mendicité) des Roer-Departements.

Im Pallast der Tuillerien den 16. November 1809.

Napoleon, Kaiser der Franzosen ꝛc. Wir haben errichtet und errichten in den Gebäuden und Zubehör der Abtei Brauweiler eine Bettler-Anstalt für das Roer-Departement.

Art. 1. Die Gebäude und Zubehör der Abtei Brauweiler, durch Unser Dekret vom 21. November 1808 zur Disposition unsers Ministers gestellt, sollen in der kürzesten Frist in Stand gesetzt werden, um 500 Bettler beiderlei Geschlechts aufnehmen zu können.

Art. 2. Die Ausgaben zu den ersten Einrichtungen und den Verwaltungskosten sind aus den letzten sechs Monaten des Jahrs 1810 zu entnehmen und zwar vermittelst

a) einer Summe von siebenzigtausend Franken, welche nach dem Franksfuß von denjenigen Fonds, welche die verschiedenen Gemeinden des Roer-Departements in der Til-

gungs-Kasse besitzen, zu erheben sind, oder von den Ueberschüssen ihrer Einkünfte herrühren . . . . . 70,000 Fr.

b) eine Summe von hundert tausend Franken, welche auf die Revenuen der verschiedenen Gemeinden dieses Departements pro 1809 und 1810 erhoben werden sollen, und zwar nach der von unserm Minister des Innern auf den Vorschlag des Ministers und des Präfekten deshalb zu machenden Repartition 100,000 „

c) einer Summe von vierzigtausend Franken, welche sowohl auf die Departemental-Fonds von 1809 als auch auf die von 1810 erhoben werden soll . . . . 40,000 „

d) einer andern Summe von zwanzigtausend Franken, welche auf den Vorschlag des Präfekten durch unsern Minister des Innern repartirt, aus den Revenüen der Hospital- und Wohlthätigkeits-Anstalten des Departements entnommen werden soll . . . 20,000 „

e) einer Erhebung von Einhundert und zwanzigtausend Franken, aus dem Special-Armenfonds durch den öffentlichen Schatz zu entrichten . . . . 120,000 „

Summa 350,000 Fr.

Art. 3. Vom Jahr 1811 ab und für jedes der folgenden Jahre ist zur Bestreitung der gewöhnlichen und aussergewöhnlichen Verwaltungskosten der Anstalt eine Summe bis zum Belaufe von 110,000 Franken folgendermaßen bewilligt:

a) sechszigtausend Franken, welche auf den Vorschlag des Präfekten von unserm Minister des Innern auf die verschiedenen Einkünfte des Departements repartirt werden . . . . 60,000 Fr.

b) zwanzigtausend Franken, welche auf die nämliche Weisung auf die Einkünfte der Hospital- und Wohlthätigkeits-Anstalten zu repartiren sind . . . . 20,000 Fr.

c) dreißigtausend Franken, welche vorzugsweise jeder andern Ausgabe, jedes Jahr in das Departemental-Büdget aufgenommen, und sowohl auf die gewöhnlichen als auf die Zusatz-Centimen geschlagen und in Total repartirt werden . . . . 30,000 „

Summa 110,000 Fr.

Art. 4. Im Fall von den, mittelst obiger Artikel bewilligten Fonds Ueberschüsse entstehen, so sind solche zur Vervollständigung der ersten Möblirung zu verwenden: das Uebrige aber soll jedes Jahr mit dem Arbeitsverdienst der Detinirten vereinigt werden, um daraus einen Reserve- und Vorsichtsfonds zu bilden, welcher dazu bestimmt ist: nothleidenden Einwohnern in den Wintermonaten Arbeit zu bewilligen und andern bei schlechten Erndten, Hagelschlag, Feuersbrunst oder Ueberschwemmung beistehen zu können.

Art. 5. Die Anstalt ist so lange nach den Bestimmungen des, von unserm Minister des Innern unterm 27. Oktober 1808 entworfenen Reglements zu verwalten, bis von Uns über das, durch Dekret vom 22. Dezember nämlichen Jahrs angeordnete definitive Reglement entschieden seyn wird.

Art. 6. In Folge der vorhergehenden Artikel sind alle Individuen, welche sich in dem Bereiche des Departements der Bettelei ergeben, gehalten, sich vor dem Unterpräfekt des betreffenden Bezirks zu stellen, um ihm ihr Gesuch zur Aufnahme in die Anstalt während der drei Bekanntmachungen, welche von unserm Dekret vom 5. Juli 1808 geschehen sollen, vorzutragen.

Art. 7. Vom Tage der letzten Bekanntmachung obgedachten Dekrets ab, soll jedes Individuum, welches in dem Umfange des Roer-Departements bettelnd betroffen wird, es sey durch die Sorge der Polizei, Seitens der Gendarmerie oder anderer bewaffneten Macht, verhaftet und in das Aresthaus des Arrondissements gebracht, und sodann nach Lage der Umstände in die Bettler-Anstalt geschafft werden.

Art. 8. Alle dergestalt in die Bettler-Anstalt gebrachte Individuen werden in Gemäßheit einer Entscheidung des Unterpräfekten, welche das Vergehen konstatirt, inhaftirt. Die also Verhafteten müssen wenigstens Ein Jahr, überhaupt so lange in der Anstalt verbleiben, bis sie sich befähigt haben, ihren Unterhalt durch Arbeit oder auf sonst eine ordentliche Weise zu erwerben.

Art. 9. Es kommen außerdem, rücksichtlich der vagirenden Bettler, die Bestimmungen Unseres Dekrets vom 5. Juli 1808 in Anwendung.

Art. 10. Gegenwärtiger Stiftungsbrief soll in die Gesetz-Bülletins eingerückt und zur Kenntniß der Gendarmerie gebracht werden.

Art. 11. Unsere Minister des Innern, der Finanzen, des öffentlichen Schatzes, des Krieges und der General-Polizei sind, ein jeder sofern es ihn betrifft, mit der Vollziehung des Gegenwärtigen beauftragt.

(gez.) Napoleon.

Hierauf folgte eine von dem Präfekten des Roer-Departements unterm 17. November 1810 erlassene Verordnung, nach welcher die Eröffnung der Bettler-Anstalt auf den 1. Januar 1811 festgestellt, und zugleich die Bettelei im Bereiche des Departements ausdrücklich verboten wurde. Dieselbe Verordnung enthält eine ausführliche Instruktion über das bei der Verhaftung der Bettler und Vagabunden zu beobachtende Verfahren.

Der Beschluß vom 17. März 1810 bestimmt, daß die Arbeiten zur Einrichtung der Abtei Brauweiler zu einer Bettler-Anstalt für das Roer-Departement mit dem 1. April nämlichen Jahrs beginnen sollen.

Am 1. Januar 1811 wurde die Anstalt zur Aufnahme von Bettlern ꝛc. förmlich eröffnet. Ende desselben Monats waren schon 46 Detinirte in derselben vorhanden. Ein von dem Minister des Innern für die Dépôts de mendicité Frankreichs unterm 27. Oktober 1808 entworfenes Reglement, welches jedoch die höhere Bestätigung nicht erlebte, diente der Verwaltung der Anstalt zur Richtschnur.

Am 26. Januar 1811 wurde das Verwaltungs-Personal der Anstalt ernannt und die Direktion derselben dem damaligen Gendarmerie-Lieutenant und Quartiermeister Taillard anvertraut. Die obere Leitung des Ganzen erhielt der Präfekt des Departements.

Unterm 12. November 1812 erließ der Herr Bischof zu Aachen eine von den Ministerien des Cultus und des Innern genehmigte Verordnung, mittelst welcher der Anstalt der Mitgebrauch der Pfarrkirche daselbst gegen eine jährliche Entschädigung von 150 Franken gestattet wurde.

Am 17. Januar 1814 nahm die Administration der allirten Mächte Besitz von der Anstalt und am 21. Mai ejusd. übernahm der Herr General-Gouverneur, Königlich-Preußischer Geheime-Staatsrath Sack die obere Leitung des Instituts.

Der Direktor Taillard kehrte am 15. Juli 1814 mit dem Rendanten und den Magazin-Verwaltern der Anstalt, Gebrüdern Etienne, nach Frankreich zurück und es wurde die Direktion dem jetzigen Steuerrath, Herrn Haw, übertragen.

Während die Anstalt unter der französischen Verwaltung stand, wurden die Detinirten hauptsächlich mit Flanellweben und Wollspinnen beschäftigt. Der Gesammt-Arbeitsbetrieb bestand in folgendem:

1. Flanellweberei, 2. Hand-Wollspinnerei, als Hauptzweige, 3. Leinweberei, 4. Schneiderei, 5. Bäckerei, 6. Flachsspinnerei, 7. Strickerei, 8. Nähterei und 9. verschiedene Haus- und Feldarbeiten.

Das Verwaltungs-Personal bestand aus nachstehenden Offizianten:

1. Dem Direktor, 2. dem Rendanten, 3. dem katholischen Seelsorger, welcher in den letzten Jahren zugleich Pfarrer des Orts Brauweiler war, 4. dem Arzt, welchem zugleich die wundärztlichen Verrichtungen oblagen, 5. dem Apotheker, 6. dem Personal-Registerführer resp. Sekretair der Anstalt, 7. dem Magazin-Verwalter, 8. dem Spendemeister (Économe Dépensier) 9. dem Fabrikmeister, (Chef des ateliers) 10. dem Pförtner, welcher zugleich der Schneiderei vorstand, 11. dem Bäckermeister, 12. der Leinwand-Aufseherin, (Lingère) 13. dem Webermeister, 14. dem Wollspinnmeister, 15. dem Ober-Krankenwärter, 16. vier Revier-Aufseher, 17. vier Revier-Aufseherinnen, 18. zwei Krankenwärter, 19. dem Gärtner, 20. dem Knecht, 21. der Köchin, 22. der Küchenmagd.

Die Artikel 13 und 14 des Anstalts-Reglements bestimmen, daß der Präfekt in der Aufsicht und Leitung des Instituts durch eine Commission, bestehend aus fünf, unter den Notablen des Departements zu wählenden Mitgliedern unterstützt werden soll.

Diese Commission wurde durch Ministerial-Rescript vom 26. Januar 1811 gebildet und hielt am 29. Mai desselben Jahres in dem hierzu in der Anstalt eingerichteten Saal, in Gegenwart des Präfekten, ihre erste Sitzung.

Im Januar 1815 inspicirte der Herr General-Gouverneur Sack die Anstalt, traf an Ort und Stelle mehrere nützliche Anordnungen, und erneuerte im Juli des nämlichen Jahres theilweise die Mitglieder der mehrerwähnten Aufsichts-Kommission.

Die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler
unter Königl. Preuß. Landeshoheit.

Vierte Periode.

Vom 1. August 1815 bis 31. Dezember 1826.

Am 31. Juli 1815 übernahm der Hofrath Ristelhueber die Direktion der Anstalt. Von diesem Zeitpunkt ab datirt sich die eigentliche Uebernahme der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler Seitens der jetzigen Landesbehörde, indem früher eine förmliche Besitznahme dieses Instituts nicht stattgefunden hatte.

Der damalige Krieg und die dadurch entstandenen Staatsveränderungen hatten die Anstalt in eine höchst mißliche Lage versetzt. Bei der Uebernahme (am 31. Juli 1815) mangelte es fast an Allem. In der Kasse der Anstalt fanden sich zwar an baarem Gelde 3137 Franken vor, dagegen waren über 10,000 Franken Schulden zu bezahlen.

Von den vorhandenen 383 Häuslingen (Detinirten), nämlich 311 Gesunden und 72 Kranken, waren 6 bei der Wollweberei, 25 mit Wollspinnen, 24 mit Flachsspinnen, 16 mit Stricken und 20 mit Nähen, daher im Ganzen 91 beschäftigt. Die übrigen gingen müßig in der Anstalt umher.

Der Anstaltsbehörde kann indessen wegen des vorgefundenen übeln Zustandes des Instituts nicht das Mindeste zur Last gelegt werden. Es geht vielmehr aus den vorliegenden Akten hervor, daß sie ihr Mögliches zur Aufrechthaltung dieses nützlichen Instituts gethan hat.

Zu den mißlichen Umständen, in welchen die Anstalt übernommen wurde, gesellte sich die in den Jahren 1816 und 1817 eingetretene überaus große Theurung der Lebensmittel, so wie auch die außerordentlich große Anzahl von Detinirten, welche in jedem der beiden Jahre bis auf 800 Köpfe gestiegen war.

Im Jahr 1816 übernahm der Königl. Oberpräsident, Herr Reichsgraf zu Solms-Laubach, die obere Leitung des Instituts.

Mittelst Oberpräsidial-Verfügung vom 31. Oktober 1816 wurde die der Anstalt zur Seite gestellte Aufsichts-Kommission von ihren Verpflichtungen entbunden. Dieselbe hatte vom Tage ihrer Entstehung ab bis zu ihrer Auflösung 31 Sitzungen in der Anstalt gehalten, und der Verwaltung durch ihren nützlichen Rath stets auf das kräftigste beigestanden.

Im Frühjahr 1817 nahm man mehrere nützliche innere Lokal-Veränderungen vor, und es wurde zugleich eine Absonderung der Knaben-Reviere von den der erwachsenen Detinirten vorbereitet.

Mittelst Vertrags vom 20. Februar 1817 fand zwischen der Königl. Domainen-Verwaltung und der Anstalt ein Ländereí-Tausch Statt, nach welchem letztere 48 Morgen dicht an der Ringmauer der Anstalt liegendes Ackerland erhielt, und der ersteren dagegen 47½ Morgen bei Dansweiler und Klein-Königsdorf gelegene Landparcellen abtrat.

Im Monat Dezember wurden durch den Geometer Göbels die Ländereien der Anstalt mit Grenzsteinen versehen und ein vollständiges Lagerbuch über diese Grundstücke angelegt.

Im Jahr 1818 wurden Einleitungen zu einer neuen Organisation resp. zur Erweiterung der Anstalt bis auf die Anzahl von 900 bis 1000 Detinirte getroffen.

Mit dem evangelischen Pfarrer der eine Stunde von Brauweiler entlegenen Gemeinde Frechen traf man 1819 die Uebereinkunft, daß er wöchentlich einmal für die evangeli-

schen Detinirten in der Anstalt Gottesdienst halte und denselben zugleich Religions-Unterricht ertheile; dieses fand am 20. Oktober zum ersten Mal Statt.

Mittelst Oberpräsidial-Verfügung vom 29. Dezember 1819 erhielt die Anstalt den Entwurf eines, nach den Königl. Preuß. Rechnungsformen angefertigten Verwaltungs-Etats. Zugleich wurde das Maximum der Bevölkerung der Anstalt auf 600 Köpfe festgesetzt, und diese Kopfzahl auf die zum Verbande der Anstalt gehörigen Regierungsbezirke folgendermaßen vertheilt, nämlich:

1) auf den Regierungsbezirk	Köln	166 Köpfe.
2) „ „ „	Cleve . . .	147 „
3) „ „ „	Düsseldorf .	89 „
4) „ „ „	Aachen . . .	198 „
	Summa . . .	600 Köpfe.

Gleichzeitig stellte man in dem Etat die Beiträge fest, welche die betreffenden Königl. Regierungsbezirke an die Anstalt abzutragen hatten, und zwar:

der Regierungsbezirk Köln . . .	6960 Thlr.	17 Gr.	1 Pf.
„ „ Cleve . . .	4902 „	23 „	10 „
„ „ Düsseldorf	1936 „	5 „	2 „
„ „ Aachen . .	6134 „	13 „	5 „
Summa . . .	19934 Thlr.	11 Gr.	6 Pf.

Im Jahr 1820 wurden

a) eine Waschküche gebaut,

b) drei Handmühlen angeschafft, mittelst welchen 18 Detinirte das Getreide der Anstalt vermahlen,

c) eine ordentliche Badeanstalt errichtet, und

d) ein drittes Pferd angeschafft.

Anfangs 1820 zeigten sich bei dem Personal der Anstalt Spuren einer in den Jahren 1813, 1814, 1818 und 1819 bereits zum Vorschein gekommenen bösartigen Augenkrankheit.

Das Uebel riß diesmal schnell um sich. Es wurde nun Seitens des hohen Ober-Präsidii der Herr Professor Dr. von Walther ersucht, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Die Anzahl der Augenkranken nahm täglich zu, und schon im Monat Februar war eine Absonderung derselben von den gesunden Detinirten wegen Mangels an Raum nicht mehr möglich.

Man sah sich jetzt genöthigt, ein anderes Lokal auszumitteln. Der Bürgermeister, Herr Huttanus zu Bedburg, und der Grundeigenthümer Herr Broich zu Frauweiler räumten mit der größten Bereitwilligkeit und unentgeldlich die in Pacht habenden Domanial-Gebäude hierzu ein. Das Schloß Bedburg wurde zur Heil- und das Kloster Frauweiler zur Quarantaine-Anstalt bestimmt.

Am 6. März fand die erste Evakuation der Augenkranken nach Bedburg Statt.

Anfangs Juni war die Anstalt Brauweiler von Detinirten gänzlich geräumt und bis auf Weiteres gesperrt. Man nahm nun eine vollständige Reinigung derselben vor, und führte gleichzeitig eine Menge nützlicher neuen Lokal-Einrichtungen aus.

Den 1. Oktober 1820 wurde die Quarantaine-Anstalt zu Frauweiler aufgelöst, und am 16. Dezemb. ejusdem die Anstalt Brauweiler zur Aufnahme von Detinirten wiederum eröffnet. Den 26. Dezember nämlichen Jahrs geschah durch den Pfarrer Hermanns die Einweihung des zum evangelischen Gottesdienste in der Anstalt eingerichteten Lokals. Dasselbe ist mit einer kleinen Orgel und mit Allem, was zur Feierlichkeit des Gottesdienstes beitragen kann, versehen.

Im Laufe des Jahres 1821 wurden folgende neue Gebäude errichtet: als:

a) ein Stall für 6 Pferde, 12 Kühe und 4 Kälber, nebst Futtergängen, Geschirr- und Milchkammer;

b) eine 40 Fuß lange und 32 Fuß breite Scheune;
c) ein Wagen= und Karren=Schuppen;
d) ein 27 Fuß langer und 38 Fuß breiter, zwei Etagen hoher Anbau zur Vergrößerung des Lazareths, und
e) 94 Fuß gußeiserne Röhren gelegt, um das zur Waschküche nöthige Wasser dahin zu leiten.

Mittelst Ober=Präsidial=Verfügung vom 21. Juli 1821 erhielt die Königl. Regierung zu Coblenz die Befugniß, unter folgenden Bedingungen Detinirte zur Anstalt Brauweiler zu schicken:

1) Nur wenn die etatsmäßig festgesetzten Kontingente der zum Verbande der Anstalt gehörigen Königl. Regierungen es zuläßig machen, dürfen Detinirte aus dem Regierungs=Bezirk Coblenz in die Anstalt aufgenommen werden.
2) Hat die Königl. Regierung zu Coblenz die Unterhaltung der zur Anstalt geschickten Leute mit 3 Sgr. 3 Pf. pro Kopf und Tag quartaliter und post numerando zu bezahlen, und
3) dürfen keine Kranke und insbesondere keine mit ansteckenden Krankheiten Behafteten Seitens obgedachter Regierung zur Anstalt geschickt werden.

Während des Jahrs 1822 wurde

a) die Anzahl der Anstalts=Kühe von 8 bis auf 12 Stück vermehrt,
b) fünf neue Abtritte, 12 Fuß im Quadrat weit und 30 Fuß hoch. Diese ausserhalb der Gebäulichkeiten erbauten Abtritte stehen durch 18 Fuß lange gedeckte Gänge mit den betreffenden Lokalen in Verbindung,
c) vier neue Kanäle zur Abführung des Unraths angelegt, und die übrigen Kanäle renovirt, und
d) eine Röhrenleitung von Blei, 500 Fuß lang, gelegt, durch welche das für die Stallungen nöthige Wasser herbeigeschafft wird.

Ende Aprils 1822 starb der um die Anstalt hochverdiente Herr Oberpräsident, Reichsgraf zu Solms-Laubach, und das Institut erhielt nun den Königl. Staats-Minister und Ober-Präsidenten Herrn Freiherrn von Ingersleben Excellenz zum Obervorstand.

Am 10. Oktober 1822 erfolgte die Auflösung der Heilanstalt zu Bedburg. Die Augenkrankheit war nun bis auf einige nicht gefährliche Patienten beseitigt. Diese wurden im Lazareth der Anstalt Brauweiler in Behandlung genommen.

Die Augenkrankheit ist nicht ohne schlimme Folgen für die Detinirten geblieben. Es sind leider seit ihrer Entstehung dreizehn an beiden und neun an einem Auge erblindet. Zwanzig behielten verschiedenartige chronische Schwäche, meistens unheilbare Fehler an ihren Augen.

In dem Journal der Chirurgie und Augenheilkunde von C. F. Graefe und Ph. von Walther, II. Band, 1. Heft, Berlin 1821, ist diese Krankheit im zweiten Abschnitt unter der Ueberschrift: „Die kontagiöse Augen-Entzündung am Niederrhein, besonders in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler" von Herrn Professor von Walther ausführlich beschrieben.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Königliche Geheime Medizinalrath, Herr Professor von Walther, weder Mühe noch Zeitaufwand gescheut hat, um den hiesigen Detinirten in jenen kritischen Momenten beizustehen, und auch noch jetzt zeigt sich dieser würdige Arzt stets bereitwillig, denselben seine Hülfe angedeihen zu lassen. Er hat seit einigen Jahren mehrere Detinirte aus der hiesigen Anstalt in das Clinicum zu Bonn aufgenommen und sie von hartnäckigen Uebeln befreit. Mehrere von ihnen verdanken ihm den Gebrauch sonst für sie todter Glieder.

Im Jahr 1823 sind folgende Neubauten und bauliche Einrichtungen an und in der Anstalt ausgeführt worden, nämlich:

a) ein 30 Fuß langer und 20 Fuß breiter Holzschuppen,
b) fünfzehn engere Arrestbehälter zur Einsperrung widerspenstiger Häuslinge, jeder Behälter 8 Fuß lang, 4 Fuß breit und 8 Fuß hoch;
c) die Apotheke der Anstalt zweckmäßiger eingerichtet;
d) zehn Schornsteine, welche früher in schiefer Richtung auf hölzernen Balken gebaut waren, abgerissen und in gerader Richtung neu aufgeführt;
e) 28,000 Quadratfuß neuer Fußboden in verschiedenen bis dahin ungediehlt gebliebenen Räumen gelegt;
f) die Ringmauer der Anstalt ausgebessert und in einer Länge von 150 Fuß um 3, 4 und 5 Fuß erhöht, und
g) eine Feuerlösch-Anstalt errichtet, und solche mit Spritzen; Eimern, Leitern, Haken, Aexten, Feuerlösch-Kitteln und Helmen und großen Leuchtern versehen.

Im Frühjahr 1824 wurden mehrere bedeutende innere Lokal-Einrichtungen getroffen, welche zum Zweck hatten, die jüngeren Häuslinge von den Erwachsenen möglichst zu trennen.

In Gefolg Oberpräsidial-Verfügung vom 30. September 1824 führte man zum Gebrauch der Detinirten während der Haft, eine Ideal-Münze von Leder in der Anstalt ein, und übertrug mittelst Concession den Verkauf der verschiedenen Sachen an dieselben einem pensionirten Anstalts-Officianten.

Die Oberpräsidial-Verfügung vom 6. September 1824 bestimmt, daß in den nächsten acht Jahren die bisher in der Anstalt gebrauchten hölzernen Bettstellen durch eiserne Bettstellen ersetzt werden sollen, und daß die desfallsigen Kosten aus den bereits vorhandenen und im Laufe der 8 Jahre zu erwartenden Ersparnissen bestritten werden sollen, worauf vorläufig 37,201 Pfund Eisen und Eisenblech zu deren Anfertigung angeschafft worden sind.

Am 29. August 1825 nahm der hochwürdigste Herr Erzbischof von Köln, Ferdinand August, die Anstalt in Augenschein, ertheilte dem gesammten Detinirten-Personal, welches abtheilungsweise auf den Erholungsplätzen versammelt war, den Segen, und schenkte sodann für dasselbe nützliche Bücher.

Im Juli 1825 fand zwischen der Anstalt und dem Herrn Adam Berndgen in Brauweiler ein Ländereitausch Statt. Erstere besaß vor diesem Tausche:

1) innerhalb der Ringmauer an Baum- und Gemüsegarten 16 Morgen 2 Ruthen,

2) Ackerland ausserhalb der Ringmauer und zwar
   a) dicht an derselben . . . . . 62 „ 147 „
   b) jenseits des Ortes Brauweiler 9 „ — „

Das letzte Stück hatte für dessen Bearbeitung durch Detinirte eine zu entfernte Lage.

Durch obenerwähnten Tausch erhielt nun der Herr Berndgen diese 9 Morgen Land und gab dafür

1) 8½ Morgen Ackerland, welches von dem sub a bezeichneten Stück nur durch den sogenannten Donatusweg getrennt war..

   Dieser Weg hatte eine Menge Krümmungen und war hin und wieder mit Hügeln umgeben. Das Ganze wurde nun geebnet, sodann an der Grenze des neu acquirirten Stücks in gerader Richtung ein neuer Weg angelegt, und solcher auf beiden Seiten mit Obstbäumen bepflanzt.

2) ½ Morgen am Glesserwege gelegenes Land, welches jetzt der Anstalt zur Sandgrube dient.

Früher bezog das Institut seinen Sandbedarf (circa 6000 Kubikfuß jährlich) gegen Bezahlung von 2 Sgr. 1 Pf. pro Karre aus der Gemeinde-Sandgrube.

Durch diesen Tausch hat die Anstalt ihr Grundeigenthum dermaßen concentrirt, daß es nun sämmtlich innerhalb und dicht an der Ringmauer derselben liegt, daher durch die Häuslinge ohne bedeutende Bewachung kultivirt werden kann.

Im Monat Oktober schaffte die Anstalt 1½ Assortiment Wollspinnmaschinen aus den Werkstätten des Herrn Cockerill und sechs große Wollwebstühle an.

Bevölkerung der Anstalt.

Vom 1. Januar 1811 bis 31. Dezember 1825 wurden die in nachstehendem summarischen Verzeichniß angegebenen Detinirten in die Anstalt aufgenommen und aus derselben entlassen, nämlich:

Position.	Jahrgang.	Bestand am 1ten Januar jedes Jahrs.	Zugang im Laufe des Jahrs.	Summa.	Abgang im Laufe des Jahrs durch				Bestand am 31ten Dezemb. jedes Jahrs.
					Entlassungen.	Entweichungen.	Sterbfälle.	Summa.	
		Köpfe.	Köpfe.	Köpfe.	Köpfe.	Köpfe.	Köpfe.	Köpfe.	Köpfe.
1	1811		639	639	69	11	51	131	508
2	1812	508	334	842	117	5	82	204	638
3	1813	638	232	870	248	14	56	318	552
4	1814	552	71	623	238	103	26	367	256
5	1815	256	292	548	50	31	18	99	449
6	1816	449	405	854	135	56	45	236	618
7	1817	618	488	1106	327	71	64	462	644
8	1818	644	425	1069	280	43	94	417	652
9	1819	652	393	1045	303	46	42	391	654
10	1820	654	56	710	315	14	52	381	329
11	1821	329	428	757	185	28	27	240	517
12	1822	517	237	754	170	23	16	209	545
13	1823	545	266	811	310	33	28	371	440
14	1824	440	236	676	214	22	27	263	413
15	1825	413	300	713	132	20	37	189	524
Summa		7215	4802	12017	3093	520	665	4278	7739

Das Oberpräsidial-Rescript vom 22. Februar 1826 enthält die Nachricht, daß zur künftigen Bewachung der Anstalt ein Militair-Kommando von der Kölner Garnison, bestehend aus 1 Unteroffizier, 1 Gefreiten und 18 Gemeinen, genehmigt worden sey, welches Kommando dann auch am 11. Juni nämlichen Jahres eintraf, und die für dasselbe am Haupteingange des Instituts eingerichtete Kaserne bezog.

Früher, nämlich von 1811 bis Anfangs 1814 wurde die Anstalt durch ein Militair-Kommando, bestehend aus 1 Unteroffizier und 16 Mann, von 1814 bis August 1815 durch 1 Unteroffizier und 6 Mann Infanterie und 3 Gensd'armen und vom September 1815 bis Juni 1826 durch Letztere allein bewacht.

Durch Oberpräsidial-Rescript vom 14. November 1826 wurde eine Kommission ernannt, um die im Jahr 1818 begonnenen Arbeiten, in Betreff der neuen Organisation resp. Erweiterung der Anstalt, in Berathung zu nehmen. Die Sache wird nun beim nächsten Landtag vorkommen.

Ueber den gegenwärtigen innern Zustand der Anstalt und ihr Wirken im verflossenen Jahre ist das Nähere in folgenden Nachweisungen und den dazu gehörigen Erläuternngen enthalten.

I. Uebersicht der in der Anst…

Königl. Regierungsbezirke, zu deren Kontingent die Detinirten gehören.		Bestand und im Laufe des Jahr…								
		Ursach…								
		kleine Kinder mit den Eltern.		wegen Eltern- und gänzlicher Hülflosigkeit.		taubstumm und ganz hülflos.	wegen Bettel… und zwar			
							Seitens der Eltern dazu angehalten.		aus Arbeitsscheu.	
		männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weib…
Köln....	Bestand am 1. Januar 1826....	8	7	8	...	1	3	...	3	
	Im Laufe des Jahrs Eingetretene	4	4	...	...	......	2	...	2	
Düsseldorf	Bestand am 1. Januar 1826....	7	4	5	3	......	...	...	2	
	Im Laufe des Jahrs Eingetretene	..	2	1	...	......	1	...	2	
Aachen	Bestand am 1. Januar 1826....	1	3	10	4	......	4	1	4	
	Im Laufe des Jahrs Eingetretene	...	...	2	...	......	1	..	...	
Coblenz	Bestand am 1. Januar 1826....	2	3	...	...	......	...	...	...	
	Im Laufe des Jahrs Eingetretene	...	2	...	...	......	...	...	...	
Summa		22	25	26	7	1	11	1	13	
		47		33		1	29			

Königl. Regierungsbezirke		Bestand und im Laufe des Jahr…									
		Ursache…									
		Bettelei weg. Hülflosigkeit						Bettelei wegen Arbeitsscheu.		wegen Landstreicherei.	
		aus Altersschwäche und Gebrechlichkeit.		Schwachsinn.		Taubstummheit.					
		männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weib…
Köln ...	Bestand am 1. Januar 1826....	22	6	5	1	...	...	37	17	19	
	Im Laufe des Jahrs Eingetretene	16	3	...	...	..	...	24	6	14	
Düsseldorf.	Bestand am 1. Januar 1826....	12	3	2	2	1	1	18	13	17	
	Im Laufe des Jahrs Eingetretene	3	...	1	1	1	...	16	4	13	
Aachen	Bestand am 1. Januar 1826....	9	4	2	1	2	4	36	10	18	
	Im Laufe des Jahrs Eingetretene	10	1	1	...	...	...	21	4	12	
Coblenz	Bestand am 1. Januar 1826....	1	1	...	..	...	...	...	1	5	
	Im Laufe des Jahrs Eingetretene	...	1	...	...	...	...	2	..	11	
Summa		73	19	11	5	4	5	154	55	109	
		92		16		9		209		17[illegible]	

rhanden gewesenen Detinirten.

genommene Detinirte im Alter von 1 Tag bis 16 Jahren.

r Aufnahme										Summa					
egen ands- icherei		wegen Liederlichkeit.	wegen öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit.		wegen Diebstahls.		Straßenraub.	wegen Brandstiftung.		des Bestandes.		der hinzugekommenen.		im Ganzen.	
lich.	weiblich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.
2	...	......	...	1	14	...	....	...	1	38	10	..	..	54	19
..	1	......	...	...	8	3	....	...	...	...	...	16	9		
2	...	1	...	...	12	3	1	1	...	30	11	...	..	38	14
..	1	......	...	...	3	...	1	...	...	...	...	8	3		
1	...	......	1	...	9	4	....	...	...	30	15	...	..	42	17
1	...	......	...	...	8	2	....	...	...	...	...	12	2		
..	...	......	...	...	2	1	....	...	...	4	4	...	..	4	7
..	1	......	...	...	...	...	....	...	...	...	...	...	3		
6	3	1	1	1	56	13	2	1	1	102	40	36	17	138	57
9		1	2		69		2	2		142		53		195.	

fgenommene Detinirte im Alter von 17 Jahren und darüber.

er Aufnahme									Summa					
wegen rmäßigen Trunks d damit bundenen rdentlichen benswandels.		wegen Liederlichkeit.		wegen öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit.	wegen Quacksalberei.	wegen Diebereien.		wegen Verfälschung von Privatschriften.	des Bestandes.		der hinzugekommenen.		im Ganzen.	
nnlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	weiblich.	männlich.	männlich.	weiblich.	männlich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.
2	2	...	13	......	....	1	1	.....	96	46	...	..	162	82
7	....	1	20	......	....	4	1	.....	...	...	66	36		
7	4	1	7	.....	....	1	...	.....	59	51	...	..	97	77
2	....	...	6	......	....	1	1	1	...	...	38	26		
11	....	...	7	......	....	3	1	.....	81	31	...	..	130	46
3	....	...	2	......	....	2	1	.....	...	...	49	15		
1	....	...	1	......	....	1	2	.....	8	10	...	..	27	16
...	....	...	...	......	1	5	1	.....	..	..	19	6		
43	6	2	56	......	1	18	8	1	244	138	172	83	416	221
49		58		......	1	26		1	382		255		637	

II. Unter den, zufolge Tabelle I im Laufe des Jahres 18
befanden sich

Aus dem Bezirke der Königl. Regierung	Kinder unter 16 Jahren.						Individu								
	Ursache des Rücktritts.						Ursa								
	Bettelei wegen Arbeits-Unlust.	Wegen Liederlichkeit.	Wegen Diebereien.	Summa. Nach den Geschlechtern.		Im Ganzen.	Hülflosigkeit wegen hohen Alters und Gebrechlichkeit.	Bettelei und zwar: weil die Gewohnheit, auf diese Weise zu leben, über die während der Haft bezeigte Neigung zur Arbeit abermals die Oberhand gewann.					wegen Mangels Arbeit, und weil das gehoff Unterkomm nicht fand		
	männlich.	weiblich.	männlich.	männlich.	weiblich.		männlich.	männlich.			weiblich.		männlich.		
	zum 2ten Mal.	zum 2ten Mal.	zum 2ten Mal.				zum 3ten Mal.	zum 2ten Mal.	zum 3ten Mal.	zum 5ten Mal.	zum 2ten Mal.	zum 3ten Mal.	zum 2ten Mal.	zum 3ten Mal.	zum 4ten Mal.
Köln	....	....	....	....	....	..	....	2	..	1	..	1	7	1	1
Düsseldorf	....	1	....	....	1	1	....	3	1	..	2	..	2	..	..
Aachen	1	....	1	2	....	2	2	2	.	..	2	1	2	.	..
Coblenz	....	....	....	....	....	..	....	..	..	..	..	..	..	..	..
Summa	1	1	1	2	1	3	2	7	1	1	4	2	11	1	1

nommenen 53 jüngeren und 255 erwachsenen Detinirten
ive, und zwar:

lter von 16 Jahren und darüber.

Rücktritts in die Anstalt.

bstreicherei aus beitsscheu und)ang zu rdentlichem :nswandel.				Wegen übermäßigen Trunks und damit verbundener unregelmäßiger Lebensart.			Wegen Quacksalberei.	Wegen Liederlichkeit.	Wegen Dieberei, und zwar nach ausgestandener Zuchthausstrafe.				Summa. Nach den Geschlechtern.		Im Ganzen.	Total.
r=	weiblich.			männlich.			männlich.	weiblich.	männlich.			weiblich.	männlich.	weiblich.		
zum 3ten Mal.	zum 2ten Mal.	zum 3ten Mal.	zum 5ten Mal.	zum 2ten Mal.	zum 3ten Mal.	zum 5ten Mal.	zum 2ten Mal.	zum 2ten Mal.	zum 2ten Mal.	zum 3ten Mal.	zum 4ten Mal.	zum 2ten Mal.				
1	1	..	..	1	1	..	......	4	1	..	..	1	22	7	29	29
1	1	2	1	3	1	..	......	1	..	..	..	....	12	8	20	21
.	..	..	..	..	2	1	......	1	..	..	..	....	10	4	14	16
.	1	..	..	..	..	..	1	....	..	..	1	....	4	1	5	5
2	3	2	1	4	4	1	1	6	1	..	1	1	48	20	68	71

III. Es sind im Laufe des Jahres

Aus dem Bezirke der Königlichen Regierung	Seitens der Direktion der Anstalt untergebracht, als:											Bei einem ausgemittelten bestimmten Unterkommen.		Z… Se… näh… befä… u… dem… z… eige… Bew… bung… ei… ander… tes U… kom… den zugeh… gen mein… zurück… be…
	Schlosser.	Nagelschmiede.	Tischler.	Leineweber.	Schuhmacher.	Schneider.	Dienstboten.		Summa.					
									Nach den Geschlechtern.		Im Ganzen.			
							männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.		männlich.	weiblich.	männlich.
Köln	1	1	. .	5	1	2	3	5	13	5	18	13	10	23
Düsseldorf	2	. .	. .	2	1	1	2	15	8	15	23	3	3	29
Aachen	.	1	1	2	. .	. .	2	3	6	3	9	4	2	29
Coblenz	. .	. .	. .	1	. .	1	. .	3	2	3	5	. . .	. . .	4
Summa . .	3	2	1	10	2	4	7	26	29	26	55	20	15	85

…der Anstalt entlassen worden, und zwar:

…r …gl. …li- …r- …iste …ge- …gen.	Abgeliefert an die Gerichts-Behörden.		administrative Behörden.		Straf-Anstalt zu Trier.	Nach dem Bürger-Hospital zu Köln.		Nach dem Klinikum zu Bonn, um daselbst in schwierigen Krankheitsfällen behandelt zu werden.	Als Ausländer in ihre Heimath verwiesen.		Summa. Nach den Geschlechtern.		Summa. Im Ganzen.	Total.
	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	männlich.	weiblich.	männlich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.		
2	4	...	2	1	...	2	2	2	..	1	48	30	78	96
...	...	...	...	...	...	...	...	3	1	..	36	16	52	75
....	1	1	...	...	..	..	..	1	..	..	35	14	49	58
....	...	...	...	...	1	..	...	...	..	..	5	2	7	12
2	5	1	2	1	1	2	2	6	1	1	124	62	186	241

Rekapitulation über

Es sind im Jahr 1826 (incl. des Bestandes und excl. 14
im Ganzen in der Anstalt vorhanden gewesen . . . .
Davon wurden . . . .
sind . . . .

. . . .

Am Abend des 31. Dezembers 1826 b

Aus dem Bezirk der Königlichen Regierung	Ursa									
	Individuen im Alt									
	kleine Kinder mit den Eltern.		wegen Elternlosigkeit und gänzlicher Hülflosigkeit.		wegen Betteley und zwar:				weg Land streich rei.	
					Seitens der Eltern dazu angehalten.		aus Arbeitsscheu.			
	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	
Köln	8	7	8	. . .	5	. . .	3	1	2	. .
Düsseldorf	7	5	3	1	. . .	. . .	. . .	1	2	1
Aachen	. . .	3	10	3	5	1	4	1	1	. .
Coblenz.	1	4	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	1
Summa . . .	16	19	21	4	10	1	7	3	5	2
	35		25		11		10		7	

Aus dem Bezirk der Königlichen Regierung	Ursach									
	Individuen i									
	Betteley weg. Hülflosigkeit, nämlich						Betteley wegen Arbeitsscheu.		Landstreicherei.	
	aus Gebrechlichkeit und Altersschwäche.		wegen Schwachsinn.		wegen Taubstummheit.					
	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weib-
Köln	15	5	3	. . .	. . .	. . .	39	8	22	1
Düsseldorf	7	3	1	1	1	. . .	25	11	19	1
Aachen	13	2	3	. . .	2	1	27	12	21	
Coblenz.	1	2	. . .	. . .	. . .	. . .	1	1	12	
Summa . . .	36	12	7	1	3	1	92	32	74	4
	48		8		4		124		11[illegible]	

halt der Tabellen I. und III.

weichung zurückgebrachter und nicht berechneter Detinirten)

. . . . 832 Köpfe

assen . . . . 241 }
orben . . . . 47 } . 292 „
wichen 18, wovon ausgeblieben 4 }

er ein Gesammt-Bestand von . . . . . 540 Köpfen und zwar:

r Detention.

n 1 Tag bis 16 Jahren.										Summa		
wegen ...derlichkeit.		wegen öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit.		wegen Dieberei.		wegen Straßenraubs.	wegen Brandstiftung.		nach den Geschlechtern.		Im Ganzen.
m...	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	
1	....	....	1	14	2	....	....	1	41	12	53
..	1	....	....	8	2	1	1	....	22	11	33
.	....	1	....	15	5	....	....	....	36	13	49
..	....	....	....	2	1	....	....	....	3	6	9
1	1	1	1	39	10	1	1	1	102	42	144
2		2		49		1	2		144		

r Detention.

lter von 17 Jahren und darüber.								Summa		
...mäßiger Trunk und damit verbundene ...ordentliche Lebensart.		Liederlichkeit.		Quacksalberei.		Diebereien.		nach den Geschlechtern.		Im Ganzen.
männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	
17	1	....	18	....	....	4	2	100	45	145
9	2	1	9	....	....	....	1	63	45	108
9	....	....	5	....	....	4	2	79	31	110
1	....	....	1	1	....	5	1	21	12	33
36	3	1	33	1	....	13	6	263	133	396
39		34		1		19		396		

IV. Von den vorhanden gewesenen 846 Detinirten befan
Behandl

	Im Lazar																		
	Febres.	Cachexia.	Marasmus senilis.	Atrophia.	Scrophula.	Syphilis.	Artritis.	Hydrops.	Inflammatio abcess.	Epilepsia.	Chorea Sti. Viti.	Paralysis.	Convulsio.	Rheumatismus acut.	Caries. Ulcera.	Tumor articulor.	Furunculus.	Angina.	Cardial
Bestand am 1 Jan. 1826	4	2	2	1	1	4	2	1	1	1	1	1	..	1	..	..	..	..	2
Hinzugekommen pro Jan.	10	..	..	..	3	3	..	..	..	..	..	..	..	2	1	1	..	1	..
Februar . .	6	1	.	..	..	4	..	..	..	1	..	..	1	4	..	..	..	..	1
März . . .	30	.	4	1	..	..	1	.	1	..	..	1	..	5	2	1	..	2	..
April . . .	5	1	..	1	..	3	..	..	..	1	..	1	..	3	..	..	..	..	..
Mai	4	..	..	1	1	2	1	..	.	1	..	..	..	5	1	..	..	..	1
Juni	7	1	1	..	1	9	..	..	1	1	..	..	..	3	2	..	..	..	2
Juli	13	2	1	..	..	3	..	..	..	..	..	..	..	..	1	2	..	3	..
August . . .	15	..	3	1	..	..		..	..		..	..	..	3	1	..	..	1	..
September.	14	1	4	..	1	..	..	..	1	2	..	..	..	3	1	..	..	..	..
Oktober . .	7	..	2	..	..	..	..	..	1	..	..	..	..	3	2	..	..	..	..
November .	18	..	..	..	1	..	..	1	..	..	..	..	..	1	1	..	..	..	..
Dezember .	23	1	3	..	3	..	1	..	1	..	..	..	2	3	3	..	2	1	..
Summa	156	9	20	5	11	28	5	2	6	7	1	3	3	36	15	4	2	8	6
Als genesen entlassen . .	141	8	4	2	5	26	4	..	6	6	..	1	1	31	5	3	1	7	3
Gestorben .	4	..	11	1	..	..	..	2	..	..	..	2	2	..	1	1	..	..	..
Bleibt Bestand am 31. Dez. 1826.	11	1	5	2	6	2	1	..	..	1	1	..	..	5	9	..	1	1	3

…n Laufe des Jahres 1826 in ärztlicher und wundärztlicher …
… zwar:

Haematometra.	Haemorrhoides.	Helminthiasis intestinorum.	Hepatitis.	Icterus	Pneumonia.	Phthisis.	Asthma.	Haemoptysis.	Erysipelas.	Tinea capitis.	Scabies.	Herpes.	Menostasia.	Ophthalmia.	Dislocatio.	Fractura ossis humeri.	Retentio et incontin. urinae.	Vulnus.	Summa.	In den Revieren der Gesunden wegen leichter Uebel.	Haupt-Summa.
						9	3	1		6				10			1		54	12	66
						1	1				7	1		11	1		1		47	171	218
		1	1	2	2	2		1		1	4			12		1		1	46	76	122
						2	3	1	3		3			13					74	165	239
					1	1	5				2			31					56	107	163
					1	2	3		1	1	9			20					55	128	183
			1				1				11			18					60	44	104
	1			1	3		2		2		6	1		22					65	32	97
							3		4		2			13			1	1	62	57	119
			1			1	3		1		3			10					60	42	102
		1	1		1						1			17				1	41	46	87
		1	1		1	1	2				11		1	11					55	44	99
1					1		2	2	2		6			13			1		71	56	127
1	1	3	5	3	10	19	28	5	13	8	65	2	1	201	1	1	4	3	746	980	1726
1	1	3	5	3	9		20		12	3	60	2	1	191	1	1	2	3	616	971	1587
					1	15	4	3											47		47
						4	4	2	1	5	5			10			2		83	9	92

V. Religions und Schul-Untern

Position.	Mutationen im Laufe des Jahrs.	Gesammtzahl der Unterrichteten, und zwar: Kinder von 5 bis 16 Jahr alt. Knaben.	Mädchen.	Detinirte über 16 Jahr. männlich.	weiblich.	Zustand des Unterri Schüler b
1	Bestand am 1. Jan. 1826	89	27	10	3	Ite Abtheilung der Knab
2	Zugang im Laufe des Jahrs	36	10	6	2	IIte Abtheilung der Knab
						Abtheilung der Mädchen
	Summa . . .	125	37	16	5	Summa . .
3	Abgang im Laufe des Jahrs	34	9	4	. . . .	
4	Bestand am 31. Dez. 1826	91	28	12	5	

Uebersicht der pro 1826 vorhanden gewesen

Aus dem Bezirk der Königlichen Regierung	Katholische. männlich.	weiblich.	Evangelische. männlich.	weiblich.	Menon ten. männlich.	w lich.
Köln	211	98	8	2	. . . .	. . .
Düsseldorf	108	74	30	17	1	. . .
Aachen	171	63	7	. . . .	. . . .	. . .
Coblenz	29	18	2	5	. . . .	. . .
Summa . . .	519	253	47	24	1	. . .

…hrend des Jahres 1826.

…a 31. Dezember 1826, und zwar nach den, für die jüngern …nterricht bestehenden Klassen und Abtheilungen.

	In der Religionslehre.		Im Syllabiren.			Im Lesen und der vaterländischen Geschichte.			In der deutschen Sprache und Naturkunde.			Im Rechnen.			Im Schreiben.			Im Zeichnen.			Im Gesang.			Anzahl der Vorsteher.
	2te Klasse.	1te	3te Klasse.	2te	1te	3te Klasse.	2te	1te	3te Klasse.	2te	1te	3te Klasse.	2te	1te	3te Klasse.	2te	1te	3te Klasse.	2te	1te	3te Klasse.	2te	1te	
…	20	21	..	..	..	14	18	5	2	4	4	12	23	11	9	25	13	15	17	8	12	16	4	5
…	18	1	14	13	17	..	..	..	..	..	..	25	14	6	22	15	7	..	..	..	..	..	..	5
…	11	9	1	2	2	4	18	1	6	10	..	19	9	..	9	18	1	12	4	..	18	4	..	..
…	49	31	15	15	19	18	36	6	8	14	4	56	46	17	40	58	21	27	21	8	30	20	4	10

…tinirten, nach ihren Religionen.

Juden.		Summa. Nach den Geschlechtern.		Summa. Im Ganzen.
männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	
1	1	220	101	321
....	....	139	91	230
....	....	178	63	241
....	....	31	23	54
1	1	568	278	846

VI. Arbeit

Königliche Regierungs-Bezirke, zu deren Kontingent die Detinirten gehören.	Es waren im La…												
	Bei der Schlosserei.	Bei der Nagelschmiede.	Bei der Schreinerei.	Bei der Drechslerei.	Als Zimmerleute.	Als Maurer und Handlanger.	Als Anstreicher und Glaser.	Bei der Gebild-, Leinen- und Baumwoll-Weberei.	Bei der Wolltuch-, Decken- und Fußteppich-Weberei.	Bei der Wolltuch- und Deckenrauherei.	Als Tuchscherer.	Bei der Schneiderei.	Bei der Schusterei.
Köln	4	3	7	..	1	4	1	30	8	1	..	10	4
Düsseldorf	2	1	6	2	1	3	1	16	....	..	1	8	2
Aachen	....	5	8	..	..	..	.	27	11	2	..	6	2
Coblenz	1	..	..	..	..	1	..	3	....	..	..	2	..
Summa . . .	7	9	21	2	2	8	2	76	19	3	1	26	8

…etrieb.

…es Jahres 1826 beschäftigt:													Wegen Geistes- und Körperschwäche blieben unbeschäftigt:			
Als Korbmacher.	Bei der Wollkämmerei.	Bei der Maschinen- und Hand-Wollspinnerei.	Bei der Fruchtmühle und der Bäckerei.	Als Schreiber in den Büreaux der Verwaltung und Gehülfe in der Schule.	Als Unteraufseher und bei der Kranken- und Kinderwartung.	Als Barbier und Haarschneider.	Beim Sayetspinnen.	Am Nähen und Zeichnen.	Beim Flachs- und Wergspinnen.	Am Stricken.	Bei der Landwirthschaft, zur Viehwartung und bei verschiedenen Hausarbeiten.	Summa.	Invaliden.	Kleine Kinder.	Summa.	Haupt-Summe.
1	2	67	8	2	21	1	12	15	4	17	24	254	56	11	67	321
…	1	35	10	3	11	..	16	16	8	15	15	180	33	17	50	230
…	2	62	9	1	12	..	13	9	10	8	14	205	31	5	36	241
1	….	9	3	2	4	..	7	1	5	1	4	47	3	4	7	54
2	5	173	30	8	48	1	48	41	27	41	57	686	123	37	160	846

Fortsetzung des Arbeits-Betriebs.

Die in der Tabelle VI bezeichneten Arbeiter verfertigten im Laufe des Jahrs 1826:

Position.	Benennung der Gegenstände.	Quantitäten.
	A. Für Auswärtige gegen Lohn.	
1	Wolle gereinigt und gezupft zu Tüchern, Decken und Kammgarn	15,451 3/4 Pfund.
2	Auf Maschinen und auf Handrädern gesponnen:	
	a) Wollgarn für Tücher und Decken . . .	12,817 1/4 „
	b) Kuhhaare zu Fußteppichen	246 „
3	Wolle gekämmt zu Sayetgarn	2634 1/2 „
4	Sayetgarn gesponnen	2647 „
5	Gewebt:	
	a) Wolltuch verschiedener Qualität	10,675 1/2 Ellen.
	b) wollene Decken verschiedener Sorten .	1315 Stück.
	c) Gebild, Flachs- und Wergleinen . . .	10,457 Ellen.
6	Knöpfe mit Seidenstoff überzogen	11,520 Dutzend.
7	Nägel von verschiedenen Sorten geschmiedet	1,054,150 Stück.
8	Im Taglohn für die Offizianten der Anstalt wurde gearbeitet und berechnet	1902 1/2 Tag.
	B. Behufs des eigenen Bedarfs.	
9	Gesponnen:	
	a) Nähgarn	80 3/8 Pfund.
	b) Webkammgarn	28 5/8 „
	c) Flächsen-Webgarn	108 5/8 „
	d) Wergen-Webgarn	255 1/2 „
	e) Flächsen-Strickgarn	656 7/8 „
10	Gewebt:	
	a) 4/4 und 5/4 Ellen breiten Drillich . . .	1340 1/2 Ellen.
	b) 5/4 und 6/4 „ breites Flachsleinen.	703 3/8 „
	c) 5/4 Ellen breiten Flanell	464 „
	d) 4/4 „ breites Wergleinen	660 1/4 „
	e) 7/4 „ breites Wolltuch	597 1/4 „

Fortsetzung des Arbeits-Betriebs.

Die in der Tabelle VI bezeichneten Arbeiter verfertigten im Laufe des Jahrs 1826:

Position.	Benennung der Gegenstände.	Quantitäten.
11	Genäht und neu gefertigt:	
	a) Hemden	366 Stück.
	b) Halstücher	204 „
	c) Schürzen von Flachs- und Wergleinen	117 „
	d) Knabenkittel von Drillich	16 „
	e) Armwesten von Drillich	379 „
	f) Hosen von Drillich	515 „
	g) Weiberkleider von Drillich	116 „
	h) Wachtmäntel von Wolltuch	12 „
	i) Armwesten von Wolltuch	95 „
	k) Hosen von Wolltuch	91 „
	l) Knabenkittel von Flanell	7 „
	m) Weiberkleider von Flanell	90 „
	n) Bettücher	205 „
	o) Matratzen-Ueberzüge	36 „
	p) Strohsäcke	42 „
	q) Fruchtsäcke	42 „
	r) Handtücher	100 „
12	Gestrickt:	
	a) Strümpfe von Flächsengarn	469 Paar.
	b) Strümpfe von Wollgarn	167 „
13	Verfertigt:	
	a) lederne Schuhe	142 „
	b) eiserne Bettstellen	127 Stück.
	c) Bohrmaschine	1 „
	d) Nagelformen	14 „
	e) Schnellschütze	2 „
	f) Schränke und Kisten	9 „
	g) Tische verschiedener Größe	15 „
	h) Stühle	13 „
	i) Bänke und Schemel	24 „
	k) Frucht-Handkarren	2 „
	l) Körbe	65 „

VII. Die laut Tabelle III entlassenen 241 Häuslinge erhielten bei ihrem Austritt Folgendes, nämlich:

Position.	Benennung der Gegenstände.	Aus dem Effekten-Magazin der Anstalt.	Von dem während der Haft verdienten und Anfangs jeden Monats erhaltenen Arbeitslohn angeschafft:
	A. An Kleidungsstücken.		
1	Hemden von gebleichtem Hanfleinen	230 Stück.	
2	Armwesten von Wolltuch...........	33 „	
3	Röcke von Wolltuch	....	3 Stück.
4	Lange Beinkleider von Wolltuch.......	32 Stück.	
5	Lange Beinkleider v. Wolltuch u. buntem Leinen	....	7 „
6	Weiberkleider von Flanell	41 Stück.	
7	Weiberkleider von buntem baumwollenen Zeug	....	18 „
8	Weiberjacken von buntem baumwollenen Zeug	....	4 „
9	Armwesten von Drillich	87 Stück.	
10	Lange Beinkleider von Drillich	97 „	
11	Kittel von blauem Leinen	....	3 „
12	Knabenkittel von Drillich	4 Stück.	
13	Weiberkleider von Drillich.........	44 „	
14	Unterröcke von Wergleinen	39 „	
15	Halstücher von buntem Flachsleinen	101 „	
16	Halstücher von buntem baumwollenem Zeug	....	131 „
17	Schürzen von Leinen............	59 Stück.	
18	Schürzen von buntem baumwollenen Zeug .	....	29 „
19	Weiberhauben von dito	....	47 „
20	Westen von Wolltuch und dito	....	25 „
21	Mützen	16 Stück.	
22	Mützen von Wolltuch mit Schirm	....	19 „
23	Strümpfe von leinen Garn	170 Paar.	29 Paar.
24	Strümpfe von wollenem Garn	47 „	
25	Lederne Schuhe...............	95 „	23 „
26	Holzschuhe	22 „	
27	..... B. Erbauungsbücher......	75 Stück.	
28	C. An verdientem und zurückgelegtem Arbeitslohn	782 Thl. 20 Sg. 10 Pf.	

VIII. Vollzogene Bestrafungen im Laufe des Jahrs 1826 durch Einsperrung in einsame Lokale, wegen folgender Vergehen:

Position.	Benennung der Vergehen.	Anzahl der Bestraften. männlich.	Anzahl der Bestraften. weiblich.
1	Wegen Diebereien an Sachen:		
	a) der Anstalt zugehörend	2	1
	b) den Angestellten zugehörend	4	..
	c) den Detinirten	5	1
2	Wegen begangener unsittlichen Handlungen	1	5
3	Wegen Meuterei	2	1
4	Wegen Ungehorsams gegen die Vorgesetzten der Anstalt	12	4
5	Wegen förmlicher Widersetzlichkeit, als:		
	a) Weigerung zu arbeiten	9	1
	b) Weigerung den bestehenden Verordnungen Genüge zu leisten	1	..
	c) gegen die Anordnungen der Vorgesetzten der Anstalt	1	..
6	Wegen Schlägereien unter einander	7	6
7	Wegen Entweichungen	20	1
	Summa . . .	64	20
	Im Ganzen . . .	84	
	Und zwar:		
	während 3 Monate	1	..
	„ 2 Monate	7	..
	„ 6 Wochen	9	..
	„ 4 Wochen	10	1
	„ 2 Wochen	16	5
	„ 10 Tage	3	..
	„ 8 Tage	6	10
	„ 6 Tage	1	..
	„ 5 Tage	..	1
	„ 4 Tage	..	2
	„ 3 Tage	3	..
	„ 2 Tage	..	1
	„ 3 Monate an Sonn- und Feiertagen und des Nachts	1	..
	„ 6 Wochen desgleichen	7	..
	Summa wie oben	64	20

IX. Kassenwesen der Anstalt.

A. Einnahme pro 1826.

Des Verwaltungs-Etats. Pos.	Titel.	Benennung der Fonds.	Soll-Einnahme nach dem Verwaltungs-Etat. Thaler.	Sgr.	Pf.	Ist wirklich vereinnahmt. Thaler.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
1	I	Stiftungsgelder . .	27,809	14	5	25,770	8	1	An Resten hat die Anstalts-Kasse zu gut 5523 Thaler 13 Sgr. 5 Pf., worunter jedoch 816 Thlr. 23 Sg. 4 Pf. Waaren-Schulden aus den Jahren 1812 bis 1814, deren Bezahlung zweifelhaft ist.
2	II	Ertrag aus der Oekonomie der Anstalt	2193	14	11	2478	23	.	
3	III	Durch den Arbeits-Verdienst	3000	..	..	2188	16	6	
4	IV	Vergütung der Verpflegung für Detinirte aus Gemeinden, welche nicht zum ehemaligen Roer-Departement gehören	553	..	..	3167	17	6	
5	V	An zufälligen Einnahmen und Zinsen von ausstehenden Kapitalien	144	.	8	871	18	2	
		Summa	33,700	..	..	34,476	23	3	

IX. Fortsetzung des Kassenwesens der Anstalt.

B. Ausgabe pro 1826.

Nach dem Verwaltungs-Etat.		Benennung der Ausgaben.	Soll-Ausgabe nach dem Verwaltungs-Etat.			Ist wirklich ausgegeben.			Laut Tabelle I waren incl. 14 wieder eingebrachte Entwichene, 846 Detinirte vorhanden, wofür 190,915 Verpflegungstage zu berechnen sind. Die stattgefundene Ausgabe beträgt daher für jeden Tag ohne Unterschied des Alters:	
Pos.	Titel		Thaler.	Sgr.	Pf.	Thaler.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pfennige.
1	I	An Besoldungen und Remunerationen . . .	7211	14	9	7361	17	11	1	$1\frac{33656}{38183}$
2	II	Für Beköstigung der Detinirten	11,212	26	7	11,202	3	4	1	$9\frac{4709}{38183}$
3	III	Für Arzneien	650	. .	. .	577	10	3	.	$1\frac{16928}{190915}$
4	IV	Für Heitzungs-Materialien	1091	9	11	1361	17	5	.	$2\frac{108339}{190915}$
5	V	Für Beleuchtungs-Materialien.	586	12	2	317	13	1	.	$-\frac{114277}{190915}$
6	VI	Für Bekleidung der Detinirten	3127	5	8	2249	18	8	.	$4\frac{46704}{190915}$
7	VII	Für Bettungs-Gegenstände	648	9	3	590	24	10	.	$1\frac{21783}{190915}$
8	VIII	Für Anschaffung und Unterhaltung der Utensilien und Geräthe. . .	600	. .	. .	697	2	6	.	$1\frac{12007}{38183}$
9	IX	Zur baulichen Unterhaltung der Anstalts-Gebäude	1450	. .	. .	545	21	7	.	$1\frac{5544}{190915}$
10	X	Für Reinigung der Wäsche und Anschaffung von Kehrbesen	308	23	7	176	16	2	.	$-\frac{63554}{190915}$
11	XI	An öffentlichen Abgaben	131	28	1	118	19	10	.	$-\frac{42718}{190915}$
12	XII	Für Kirchen- und Schul-Gegenstände	207	15	. .	192	16	11	.	$-\frac{69323}{190915}$
13	XIII	Für Büreau-Bedürfnisse und Diäten für Dienstreisen	500	. .	. .	417	24	6	.	$-\frac{150414}{190915}$
14	XIV	Für Fabrikations-Materialien.	52	20	10	25	5	6	.	$-\frac{9066}{190915}$
15	XV	Für Arbeitslohn-Antheil an die Detinirten . .	1000	. .	.	1831	3	10	.	$3\frac{86461}{190915}$
16	XVI	Zu aussergewöhnlichen Ausgaben	4921	14	2	1386	24	11	.	$2\frac{117429}{190915}$
		Summa	33,700	. .	. .	29,052	1	3	4	$6\frac{29865}{38183}$ oder pro Jahr u. Kopf 55 Thlr. 16 Sgr. $3\frac{18870}{38183}$ Pf.

IX. Fortsetzung des Kassenwesens der Anstalt.

C. Aktiv-Vermögen am 31. Dezember 1826.

Position.	Benennung der Kapitalien.	Geldbetrag. Thaler.	Sgr.	Pf.
1	Bestand am 31. Dezember 1826 baar	7406	24	3
2	In Obligationen und Staats-Schuldscheinen ..	16,150	....	..
	Daher exclusive der in Tabelle IX. A. angegebenen 5523 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. Reste, im Ganzen	23,556	24	3

Erläuterungen

zu den vorstehenden Tabellen I. bis incl. IX.

Ad Tabell I.

Das Dekret vom 5. Juli 1808 und das Stiftungs-Patent vom 16. November 1809 enthalten Anordnungen in Betreff des Verfahrens gegen Bettler und Landstreicher, und namentlich die, daß das Betteln im ganzen Umfange des Reichs untersagt, und jeder in eine Arbeits-Anstalt aufgenommene Bettler wenigstens ein volles Jahr, überhaupt so lange daselbst verbleiben müsse, bis er sich zum eigenen Broderwerb befähigt habe. [1])

1) Schon im Jahr 1524 ergriff die französische Regierung zur Abschaffung der Bettelei die kräftigsten Maßregeln. Wer in jener Zeit zum dritten Male auf Bettelei sich ertappen ließ, wurde gebrandmarkt, und endlich verbannt. Die Strafe ward in den Jahren 1543—1547 bis zur Hinrichtung gesteigert. Diese überaus harten Ahndungen waren inzwischen nicht dazu geeignet, der überhand genommenen Bettelei Einhalt zu thun, sie veranlaßten vielmehr den, unter dem Namen: des Gableurs bekannten Bettlerkrieg.

Man errichtete 1683 in der Stadt Paris mehrere Arbeitshäuser, um die daselbst vorhandenen Bettler und Vagabunden darin zu beschäftigen. Das platte Land blieb jedoch von allerlei Gesindel überschwemmt und es hatte von demselben viel Ungemach zu erdulden. Zur Abhülfe dieses Unfugs nahm die Regierung zum Straßenbau ihre Zuflucht. Allein die Verwegenheit der Bettler war bis zu dem Grade gestiegen, daß ihre Wächter sich nicht getrauten, sie mit Nachdruck zur Arbeit anzuhalten. Der

Nach der Ministerial-Verordnung vom 31. März 1812 gestaltet sich das Verfahren gegen Bettler folgendermaßen.

Die beim Betteln ertappten Personen werden dem Unterpräfekten, jetzt den königlichen Landräthen, vorgeführt, und auf Verfügung derselben in die Municipal-Polizei-Gefängnisse aufgenommen. Werden die Verhafteten von ihren Gemeinden oder Anverwandten während der nächsten acht Tage ihrer Verhaftung reklamirt und wird dafür gebürgt, daß selbige künftig vom Betteln abgehalten werden, so kann der Landrath dieselben in Freiheit setzen und nach ihrem Wohnort abführen lassen.

Kinder unter 16 Jahren, Weiber, sechszigjährige und gebrechliche Leute, über welche binnen der gesetzlichen Frist keine Reklamationen eingegangen sind, werden Seitens der Landräthe in die Bettler-Anstalten abgesendet, und daselbst auf den Grund des Protokolls, beurkundend, daß das Individuum wirklich gebettelt hat, inhaftirt. Anzeige vom Ge-

---

beabsichtigte Zweck wurde vereitelt und dabei 6 Millionen umsonst ausgegeben.

Im Jahr 1709 beabsichtigte man, sämmtliche Bettler nach den Kolonien zu transportiren. Die Privateifersucht des Parlaments war Schuld, daß auch diese Maßregel nicht ausgeführt wurde.

Im Jahr 1767 wurden Bettler-Anstalten (dépôts de mendicité) errichtet, die jedoch wegen ihrer höchst mangelhaften Einrichtung nur dazu dienten, die Sache noch mehr zu verwirren.

Die Revolution änderte die Lage der Sache. Die National-Versammlung ernannte eine Kommission, unter dem Namen: Comité de mendicité, und beauftragte dieselbe, auf Mittel zu sinnen, der Bettelei Einhalt zu thun. Die Kommission erstattete im J. 1790—1791 ihre desfallsigen Berichte. Die lichtvollsten Erörterungen, so wie die Grundlage zu den Bestimmungen über die seit 1808 errichteten dépôts de mendicité sind in diesen Berichten enthalten.

schehenen erstatten die Landräthe den betreffenden königlichen Regierungen.

Die nicht reklamirten validen Bettler männlichen Geschlechts werden durch die Landräthe der kompetenten Gerichtsbehörde überwiesen, um nach den Vorschriften der peinlichen Gerichts-Ordnung und des Straf-Gesetzbuchs verurtheilt zu werden.

Die Landräthe theilen den Regierungen die gegen diese Individuen ergangenen Urtheile mit, und von den Regierungen wird die Abführung der Condemnaten, nach ausgestandener gerichtlicher Strafe, nach dem Bettler-Verwahrungs-Ort verfügt.

Diese Verordnung ist nach Ausweise der Verfügung des Königlich-Rheinischen Ober-Präsidii vom 11. März 1823, durch eine Entscheidung des Königlichen Staats-Ministerii aufgehoben worden, und es wird seitdem gegen Bettler und Landstreicher lediglich nach den Bestimmungen des Kapitels III., Art. 45, S. II., Art. 269 bis incl. 272, und S. III., Art. 274 bis incl. 282. des peinlichen Gesetzbuchs verfahren, und daher aus den Gebietstheilen, wo dieses Gesetzbuch gilt, kein Bettler oder Vagabund eher in die Anstalt aufgenommen, als bis er vor Gericht gestanden, und die ihm zuerkannte Gefängnißstrafe abgebüßt hat.

In einigen Theilen des Regierungs-Bezirks Düsseldorf, und namentlich in der Stadt Wesel in dem ostseitsrheinischen Theil des Herzogthums Cleve, und in dem Kreise Essen, aus welchen ebenfalls Bettler und Landstreicher an die Anstalt abgesendet werden dürfen, indem einerseits, was die Stadt Wesel betrifft, solche ehemals zum Roer-Departement gehörte; und daher auch in dem wegen der Anstalt bestehenden Verband begriffen ist, und anderntheils, was den ostseitsrheinischen Theil des Herzogthums Cleve und den Kreis Essen angeht, die Königl. Regierung zu Düsseldorf die Befugniß dazu durch die Ober-Präsidial-Verfügung vom

9. Dezember 1819 erhalten hat, bedarf es dagegen keiner vorgängigen gerichtlichen Verurtheilung auf Bestrafung eines Bettlers oder Landstreichers, um ihn an die Anstalt abzusenden. In diesen Gebietstheilen, so wie in dem Preußischen Staate überhaupt, hat es vielmehr von jeher zu dem Ressort der Landes- und Orts-Polizeibehörde gehört, die Vorschriften des allgemeinen Landrechts, Theil II. Tit. 19. §§. 3. und 4. gegen den einheimischen und fremden Bettler und Vagabunden ohne alle gerichtliche Mitwirkung zur Ausübung zu bringen, die Ersteren nach Gutbefinden einsperren und zur Arbeit anhalten, die Letzteren aber über die Grenze schaffen zu lassen, mit der Androhung wie in Titel 20. §. 141. des allgemeinen Landrechts vorgeschrieben ist.

Erst alsdann, wenn der Fall der Rückkehr eintritt, kommen daselbst die, §§. 192 seq. l. c. gegebenen, Strafbestimmungen vermittelst gerichtlicher Untersuchung und Erkenntniß zur Anwendung.

Die nach der Tabelle I. im Laufe des Jahres 1826 in die Anstalt aufgenommenen und als Bestand vorhanden gewesenen 832 Individuen sind nach Maßgabe der vorbenannten Bestimmungen inhaftirt worden.

Hauptsächlich seit dem Jahre 1821 werden in Gemäßheit höherer Vorschriften nach den Dispositionen der Art. 66 und 67 des peinlichen Gesetzbuchs, die in dem Bereiche der Königlichen Regierungen Köln, Düsseldorf, Aachen und theilweise Coblenz gefänglich eingezogenen Verbrecher unter 16 Jahren zur hiesigen Anstalt gebracht, um daselbst durch Unterricht und Erlernung eines gangbaren Handwerks zu nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft erzogen zu werden.

Die Nachweisung, Anlage Litt. A., enthält das Resultat der während der Jahre 1821 bis incl. 1826 über jeden dieser Zöglinge geführten Controlle, so wie auch ihren mo-

ralischen und physischen Zustand beim Eintritt in die Anstalt; ferner die Fortschritte ihrer Erziehung während der Haft, und ihr Verhalten nach der Entlassung laut amtlichen Nachrichten. [2])

Außer dieser Gattung von verwahrloseten Kindern giebt es aber eine Menge anderer, die nicht minder die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden erfordern. Es sey mir erlaubt, von den vielen Thatsachen, die ich dieserhalb namhaft machen könnte, nur folgende zu erwähnen.

Antoinette Albert, im Jahr 1810 zu Mont im Kreise Malmedy, Regierungsbezirks Aachen geboren, kam im Monat Februar 1824 zur hiesigen Anstalt. Sie hatte im frühesten Alter ihren Vater, (ein Tagelöhner,) verloren, der eine zahlreiche Familie hinterließ, und wurde von einem Landmann im eilften Jahre zum Viehhüten aufgenommen.

Sie blieb nun ohne allen Unterricht, ihr Aufenthalt war im Walde, auf dem Felde und in den Viehställen. Sie kam mit herumziehendem Gesindel in Berührung, nahm rohe, mitunter boshafte Gewohnheiten an, und ihre Verstandeskräfte wurden bis zur Stupidität abgestumpft. Ihre Mutter ward krank, sie kehrte zu ihr zurück, bettelte, um sie zu unterstützen, und wurde verhaftet.

Sie war bei ihrer Hieherkunft solchermaßen an Seele und Leib verunstaltet, daß sie wenig Aehnlichkeit mit einem

---

2) Die Schrift: „Ueber Beurtheilung und Behandlung verwahrloseter Kinder, von dem Königlichen Regierungs- und Schul-Rathe zu Merseburg, Herrn Dr. Weiß (Halle 1827) enthält in Beziehung auf junge Verbrecher und ihre Behandlung das Beste, was bisher über diesen Gegenstand in Druck erschien. Da es Hauptsache ist, das Uebel in seinem Aufkeimen zu ersticken: so ist diese Schrift vornehmlich an Lehrer und Geistliche gerichtet. Sie ist lehrreich und für Erzieher, wie auch für Vorsteher von Gefangen-Anstalten von höchster Wichtigkeit.

ordentlichen Menschen hatte. Ihre Aeusserungen waren ganz unverständlich, indem sie außer etwas Wälsch, keine andere Sprache verstand. Bei ihrer Erziehung entwickelten sich ihre Verstandeskräfte mühsam, jedoch unter erfreulichen Erscheinungen. Nachdem sie ihre erste Communion gehalten, zeigte sie wahre Frömmigkeit, lernte schreiben, lesen und rechnen, und verschiedene weibliche Handarbeiten; sie sprach nun fertig deutsch. Ihr Aeußeres hatte sich ebenfalls zu ihrem Vortheil geändert; man erblickte nun ein wohlgebildetes, folgsames und fleißiges Mädchen, statt des frühern wilden, lasterhaften Kindes.

Es wurde nun der Königliche Landrath zu Malmedy ersucht, einen passenden Dienst in dortiger Gegend für dieses Mädchen auszumitteln, was dieser Beamte bald ausführte. Die ꝛc. Albert verließ die Anstalt, durch einen ihrer Verwandten abgeholt, im Juni d. J. wohl gekleidet, mit Erbauungsbüchern, welche sie als Schul-Prämien erhalten hatte, und mit 3 Thlrn. Cour. an Sparfonds versehen, um als Hausmagd in Dienst zu treten. Sie weinte bitterlich, als sie das Haus verließ; auch der Verwaltung war diese in ihrer Erziehung so gut gerathene Pflegetochter theuer.

Wäre die ꝛc. Albert nicht frühzeitig von Staatswegen in Schutz genommen worden, so würde sie, gleich so vielen andern, unvermeidlich eine gefährliche Landstreicherin geworden seyn, die sich aus Rohheit und gänzlicher Unwissenheit den gröbsten Lastern hingegeben haben würde.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Rescripts vom 2. Oktober v. J. in Betreff dergl. verwahrloseter Kinder Anordnungen getroffen, die, genau befolgt, unfehlbar sehr viel dazu beitragen werden, die Anzahl der jungen Verbrecher zu vermindern.

Von dergleichen verwahrlosten Kindern kamen bis jetzt

die meisten aus dem Regierungsbezirk Aachen her; dagegen ergiebt es sich, daß die gefährlichsten und meisten Landstreicher aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, und namentlich aus den Kreisen Cleve, Geldern, Kempen, Crefeld und Rees hergekommen. — In Ansehung der Bettler stehen die Regierungsbezirke Cöln und Aachen der Anzahl nach in fast gleichem Verhältniß; der Regierungsbezirk Düsseldorf hat deren am wenigsten.

Die Anzahl der aufgenommenen Taubstummen und Epileptischen hat sich seit einigen Jahren um Vieles vermehrt. Es sind deren gegenwärtig vorhanden, nämlich aus den Regierungsbezirken

	Taubstumme.		Epileptische.
Köln	1	—	5.
Düsseldorf	1	—	2.
Aachen	4	—	1.
Koblenz	1	—	1.
Summa . .	7	—	9.

Auch werden hin und wieder bösartige Blödsinnige und periodisch Wahnsinnige zur Anstalt geschickt. Letztere können aus Mangel an Raum von den übrigen Detinirten nicht abgesondert gehalten werden, weshalb sie hier ganz am unrechten Orte sind.

Der Fürsorge der Landesbehörde bleibt es vorbehalten, für dergleichen Unglückliche auf eine, ihrem Zustand angemessenere Weise zu sorgen.

Ad Tabell. II.

Der vierte Abschnitt der neuen Haus-Ordnung enthält über das Verfahren gegen die Recidiven Folgendes:

„§. 61. Häuslinge, welche durch ihre Schuld wiederholt eingesperrt werden, sollen in eine zweite Klasse gestellt werden, und während der Dauer der neuen Detention nur Ein Mahl wöchentlich Fleisch und keine Zulage an Bier oder Brantwein erhalten, auch während der ersten drei

Monate der Verwahrung über ihren Antheil an dem Arbeits-Verdienste nicht disponiren können."

„§. 62. Die Dauer der Verwahrung eines solchen Häuslings steigt mit jeder neuen Einsperrung um ein Jahr, so, daß derjenige, welcher zum 2ten Mal durch seine Schuld in die Anstalt kömmt, 2 Jahre u. s. w. verhaftet bleibt."

„§. 63. Ausgezeichnetes Betragen und besonderer Fleiß soll die Zurückversetzung aus der zweiten in die erste Klasse zur Folge haben."

Gegen die frühern Jahre, wo öfters von den Neueintretenden über den Dritten Theil Recidive waren, ist es als ein günstiges Resultat anzusehen, daß nunmehr bei 255 Aufgenommenen, deren nur 71 vorkommen, hauptsächlich erfreulich ist es, daß nur drei jüngere Zöglinge rückfällig geworden sind. Viele unter den 71 Recidiven sind es jedoch deshalb geworden, weil sie nach ihrer Entlassung die nöthige Unterstützung nicht fanden. Es bleibt sehr zu wünschen, daß sich die Ortsbehörden und die Geistlichkeit dieser Unglücklichen auf eine ihrer Lage und ihren Bedürfnissen entsprechende Weise annehmen. Wohlthätigkeits-Vereine zum Besten der Gefangenen können ihre christlichen Gesinnungen am ersprießlichsten darthun, wenn sie sich der aus den Gefangen-Anstalten entlassenen Leute, vorzüglich aber derer, welche kein sicheres Unterkommen haben, kräftig annehmen. Eine solche Hülfe thut Noth und würde sehr viele vom Rückfall abhalten, die, sich selbst überlassen, bald wieder auf Irrwege gerathen.

Ad Tabell. III.

Die Entlassung der Häuslinge wird in den meisten Fällen Seitens des Direktors der Anstalt bei den betreffenden Königl. Regierungen in Antrag gebracht, und von Letzteren verfügt. Findet sich indessen für gebesserte Häuslinge ein vortheilhaftes Unterkommen, so ist der Direktor, insofern die Detentionszeit, welche z. B. bei jüngen Verbrechern aus-

drücklich bestimmt ist, nicht besonders festgestellt worden, befugt, die hierzu geeigneten Subjekte zu entlassen. Das Geschehene wird alsdann sofort der betreffenden Regierung zur nachträglichen Bestätigung angezeigt.

Im vorigen Jahre sind auf die letzte Weise 55 Individuen, theils als Handwerkslehrlinge, theils als Gesellen und theils als Dienstboten bei rechtlichen Leuten untergebracht worden. Die meisten von ihnen, vorzüglich aber die, welche im zartesten Alter zur Anstalt kamen, halten sich ordentlich, und gedeihen im Guten, mitunter in ansehnlichem Wohlstand lebend, zur Freude des Instituts.

Die Wirksamkeit der vorhin erwähnten Vereine könnte sich auch auf die bereits Untergebrachten erstrecken, und zwar dergestalt, daß die Vereine die Guten durch Lob, und bei einer langen Ausdauer durch Prämien aufmuntern, sodann diejenigen, welche vom guten Wege abzugehen drohen, durch Ermahnungen und Belehrungen wiederum aufrichten, und wo dieses nicht fruchtet, zu rechter Zeit die Polizeibehörde zur Ergreifung ernstlicher Maßregeln veranlassen.

Die Ausführung dieses Vorschlags würde sicher die segenreichsten Folgen haben. Viele von den entlassenen Gefangenen sind ohne Verwandten, oft ohne Heimath. Sie verlassen die Anstalt mit den besten Vorsätzen, können aber nicht immer der sie später umgebenden Verführung widerstehen, und begehen aus Mangel an Erfahrung oder wegen Karakterlosigkeit neue Fehltritte, werden alsdann von denen, die sie aufgenommen, wohl lieblos zurückgestoßen und befinden sich aufs neue ohne irgend einen Beistand, ihrem unglückseligen Schicksale allein überlassen. In diesen Zustand zurückgesunken, beginnt nun zuerst ein vagirender Lebenswandel, der oft mit weit schlimmern Handlungen endigt. Ein hülfreicher Beistand würde daher in solchen Fällen ein gottgefälliges Werk seyn, indem durch zeitige Hülfe so

mancher von dem Wege des Verderbens abgehalten werden könnte. Möge der Wohlthätigkeitssinn meiner Mitbürger eine solche Gelegenheit, wahrhaft Gutes zu stiften, nicht länger unbenutzt lassen.

Ad Tabell IV.

Zur Behandlung der kranken Detinirten ist ein in zwei verschiedenen Abtheilungen eingerichtetes Lazareth, nebst einer Bade-Anstalt und einer vollständigen Apotheke vorhanden.

Die in nebenbemerkter Tabelle vorkommenden vielen Kranken haben ihre Entstehung in dem moralischen und physischen Zustand des hiesigen Detinirten-Personals. In der Regel ist die Konstitution der Eintretenden durch Verwahrlosung oder liederlichen Lebenswandel dermaßen zerrüttet, daß eine ärztliche Behandlung, um solche wieder herzustellen, unbedingt nothwendig wird.

Viele von den Detinirten, welche früher durch Gebrechen und andere Uebel völlig arbeitsunfähig waren, wurden hergestellt und zur Arbeit wiederum tüchtig.

Von den 47 Verstorbenen waren 6 im Alter von ½ bis 15 Jahr; die übrigen 41 aber über 16 Jahr alt.

Ad Tabell. V.

Die Anstalt besitzt ein helles, völlig angemessenes Schullokal, in welchem das Lehrer-Personal nach einem von der oberen Behörde festgestellten Unterrichts- und Stundenplan den Häuslingen täglich 7 Stunden Schul- und wöchentlich 6 Stunden Religions-Unterricht ertheilt. Außerdem verrichtet der Hausgeistliche jeden Abend bei den verschiedenen Abtheilungen der Häuslinge, Andachtsübungen.

Die Knaben werden an Sonn- und Feiertagen und mitunter während der zur Erholung bestimmten Zeit in militairischen Marsch-Uebungen rc. geübt und hierdurch zum künftigen Soldatenstand vorbereitet. (Eine solche Vorbereitung würde auch bei jeder andern Erziehungs-Anstalt von großem

Nutzen seyn. Was kostet es nicht für Mühe, den Rekruten das Exercieren zu lehren, und ihnen eine ordentliche Haltung zu geben. In den Schuljahren hierzu vorbereitet, würde dieses Geschäft später beiden Theilen, dem Instruktor und Rekruten, leichter werden, manche Qual beseitigt, und der Unterricht überhaupt weit schneller von Statten gehen).

Die in der Anstalt befindlichen Knaben, 100 an der Zahl, sind in eine Kompagnie formirt. Ein Kommandant, 8 Unteroffiziere und eben so viel Gefreite stehen dieser Kompagnie vor. Sie hat 4 Tambours und 6 Hornisten. Der Kommandant ist einer der ältesten Revier-Aufseher, der in dem Königl. Preußischen Heere als Unteroffizier diente. Die Unteroffiziere und Gefreiten sind aus der Zahl der Zöglinge entnommen.

Ein den Verhältnissen dieser Knaben entsprechendes Reglement schreibt das Verhalten eines jeden zu dieser Kompagnie Gehörigen vor. Ueber die im Dienste vorkommenden Vergehen wird obigem Reglement gemäß, Standrecht gehalten, und das Urtheil, welches von dem Kommandanten, als Präses, von 3 Unteroffizieren, 3 Gefreiten und dem Feldwebel ausgesprochen wird, von Letzterem in ein dazu bestimmtes Protokoll-Register eingetragen und demnächst dem Direktor zur Bestätigung resp. Modificirung vorgelegt, worauf die Strafe, welche in Einsperrung oder Versetzung in eine sogenannte Strafklasse besteht, vollzogen wird.

Seit dem Bestehen dieser Einrichtung hat sich das Betragen der Knaben dermaßen gebessert, daß bereits die Unteroffiziere und Gefreiten zu Verrichtung von Nachtwachten im Innern der Reviere benutzt werden können, was früher durch die sogenannten Saalwächter geschah.

Die Mädchen beschäftigen sich außer der gewöhnlichen Arbeitszeit mit Lesen und feinen Handarbeiten.

Jedes Jahr wird in Gegenwart eines von der Oberbehörde deligirten Kommissarius Schulprüfung gehalten, und

es werden die fleißigen Schüler und Schülerinnen mit nützlichen Büchern beschenkt.

Unter den im vorigen Jahre Konfirmirten befanden sich zwei Erwachsene, der eine 20, der andere 38 Jahr alt.

Von den 832 aufgenommenen und am 1. Januar vorhanden gewesenen Detinirten waren bei ihrem Eintritt in die Anstalt nur 92 des Lesens und Schreibens kundig.

Ad Tabell. VI.

Als Grundsatz steht es fest, daß die Anstalt nur dasjenige von Auswärts bezieht, was vermittelst des Detinirten-Personals nicht beschafft werden kann.

Zwischen der Anstalt und einigen Kaufleuten, sind in den Jahren 1825 und 1826 auf eine mehrjährige Dauer von der oberen Behörde genehmigte Kontrakte abgeschlossen worden, nach welchen die Unternehmer im Ganzen 152 Detinirte das ganze Jahr hindurch mit folgenden Arbeiten zu beschäftigen verpflichtet sind, nämlich:

1) Spinnen von Wolle auf Maschinen und auf gewöhnlichen Handrädern,
2) Zwirnen des wollenen Garns,
3) Präpariren von Kammwolle,
4) Kämmen der Wolle,
5) Spinnen der Kammwolle auf kleinen Rädern zu Sayet,
6) Weben von wollenen Tüchern verschiedener Qualität,
7) Weben von wollenen Bettdecken,
8) Rauhen und Schwefeln der Bettdecken,
9) Weben von Leinen, Kattun, Siamoisen, Trillich, Gebild und Fußteppichen,
10) Schmieden von Nägeln allerlei Sorten, und
11) Spinnen von Kuh- und Ziegenhaaren.

Die Entrepreneurs liefern sämmtliche Arbeitsstoffe und die dazu nöthigen Fabrikations-Materialien.

Sie bezahlen das, was die 152 Arbeiter leisten, pro

Stück, Pfund oder Elle, auf den Grund einer deshalb am Schlusse des Monats aufzustellenden Liquidation. Die Anstalt giebt ihrerseits die Arbeitsgeräthe, Heitzung und Beleuchtung her, und stellt die nöthigen Werkmeister.

Die Arbeitszeit ist für Erwachsene 12, und für die die Schule besuchende Häuslinge 8, 9 und 10 Stunden täglich.

Ad Tabell. VII.

Die Häuslinge erhalten am Tage ihrer Entlassung aus der Anstalt, theils ihre eigene, theils aus den Vorräthen des Instituts eine vollständige Kleidung. Viele schaffen sich Kleidungsstücke, während der Haft, aus dem ihnen monatlich zu Theil werdenden baaren Arbeitslohn an, die sie ebenfalls miterhalten.

Sie bekommen ferner den zurückgelegten Sparfonds, welcher oft ansehnlich ist.

Die miterhaltenen Effekten, so wie der Sparfonds, werden auf den Entlassungsschein bezeichnet; letzterer wird, wenn er bedeutend ist, in der Regel an die Ortsbehörde geschickt, um ihn dem Entlassenen bei seinem Eintreffen einzuhändigen und auf die zweckmäßige Verwendung des Geldes wachen zu können.

Erbauungsbücher, deren die Anstalt durch die Güte mehrerer Menschenfreunde erhielt, wurden denjenigen Entlassenen zu Theil, bei welchen man erwarten konnte, daß sie einen nützlichen Gebrauch davon machen würden.

Ad Tabell. VIII.

Nach dem in der Anstalt bestehenden Straf-Reglement werden diejenigen Detinirte welche sich Vergehen zu Schulden kommen lassen, durch Einsperrung in einsame, jedoch völlig gesunde Behälter, auf 3 Tage bis 3 Monate bestraft.

Die Strafen werden von Directionswegen auf den Vortrag des betreffenden Offizianten verfügt, in ein dazu bestimmtes Register eingetragen und sodann das Geschehene

am Schluße eines jeden Monats mittelst Nachweisungen, in welchen der Name und das Alter des Bestraften, sein Vergehen und die Strafbestimmung enthalten sind, zur Kenntniß der Oberbehörde gebracht.

Eine unmittelbare Strafbefugniß ist hier um so nöthiger, als die Anstalt 3 Stunden von der obern Behörde entfernt ist. Eine Verzögerung der Strafe würde in den meisten Fällen von übeln Folgen seyn.

Offizianten, welche sich dienstwidrige Handlungen zu Schulden kommen lassen, werden theils mit Hausarrest und theils durch Geldabzüge bestraft.

Der Direktor kann bis zu 1 Thlr. Ordnungsstrafe verfügen; das Weitere bleibt der Bestimmung der Oberbehörde vorbehalten.

In der ganzen Anstalt herrscht eine Art von militairischer Disciplin, welche zur Aufrechthaltung der guten Ordnung unumgänglich nothwendig ist. Die Geschlechter sind durchaus von einander getrennt; auch sind die jüngeren von den erwachsenen Häuslingen möglichst separirt.

Die Detinirten sind nach Altersklassen in Reviere eingetheilt. Die Reviere der Erwachsenen bestehen jedes aus 100, die der jüngeren Häuslinge jedes aus 50 Individuen. Jedem Reviere steht ein Aufseher resp. eine Aufseherin vor, welche über ihre unterhabenden Leute vollständige Stammlisten führen. Ein Ober-Aufseher ist den männlichen und eine Ober-Aufseherin den weiblichen Revieren vorgesetzt. Diese sind gehalten, über die in den Revieren befindlichen Detinirten vollständige Nachweisungen zu führen, aus welchen das Vergehen eines jeden derselben, sein Lebenswandel und sein Verhalten in der Anstalt ausführlich zu entnehmen sind.

Die Häuslinge stehen auf, arbeiten, speisen, erholen sich und gehen zu Bette nach folgender

Tagesordnung.

Jahreszeiten und Tage.		Aufstehen.	zur Arbeit.	von der Arbeit.	zum Frühstück.	Erholungszeit.	zur Arbeit oder zur Schule.	von der Arbeit.	zum Mittags-Essen.	Erholungszeit.	zur Arbeit oder zur Schule.	von der Arbeit.	Erholungszeit.	zum Abend-Essen.	Schlafengehen.
		Morgens.	Morgens.	Morgens.	Morgens.	Morgens.	Morgens.	Mittags.		Nachmittags.	Nachmittags.	Abends.	Abends.		
Vom 1sten April bis zum 1sten Oktober.	An Werktagen.	4 Uhr	½ 5 Uhr	7 Uhr	7 Uhr	bis ½ 8 Uhr	½ 8 Uhr	12 Uhr	12 Uhr	bis 1 Uhr	1 Uhr	7 Uhr	bis 8 Uhr	8 Uhr	½ 9 Uhr.
	An Sonn- und Feiertagen.	6 Uhr	......	......	7 Uhr	.....	......	......	12 Uhr	.....	.....	.....	.....	½ 8 Uhr	8 Uhr.
Vom 1sten Oktob. bis zum 1sten April.	An Werktagen.	5 Uhr	½ 6 Uhr	8 Uhr	8 Uhr	.....	¼ nach 8 Uhr	12 Uhr	12 Uhr	bis 1 Uhr	1 Uhr	7 Uhr	.....	7 Uhr	½ 8 Uhr
	An Sonn- und Feiertagen.	7 Uhr	......	......	8 Uhr	.....	......	......	12 Uhr	.....	.....	.....	.....	7 Uhr	½ 8 Uhr

Das Zeichen zu vorstehenden Verrichtungen wird durch eine mitten in der Anstalt vorhandene Glocke gegeben.

An Sonn- und Festtagen wird Morgens nach dem Gottesdienst von Seite des Direktors, Musterung über die Häuslinge gehalten, wobei die durch gutes Betragen und Fleiß sich Auszeichnenden ermuntert, dagegen die Trägen und Saumseligen ermahnt werden. Die Musterung der Knaben geschieht auf dem Exercirplatz, wo dieselben in Reih und Glied gehörig aufgestellt werden. Nach der Musterung erfolgen militairische Uebungen.

Ad Tabell. IX. A. Titel I.

Die Anstalt erhält etatsmäßig von der Regierungs-Haupt-Kasse zu Köln einen jährlichen, mittelst Dekrets vom 16. November 1809 angewiesenen Zuschuß aus den, von den Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements aufkommenden, bei den direkten Steuern berechnet werdenden Zusatz-Centimen von . . . . 30,000 Franken
oder . . . . 7875 Thlr. „ Sg. „ Pf.

Nach dem nämlichen Dekret haben die Gemeinden, außerdem, ferner die Wohlthätigkeits-Anstalten und Hospitäler an die Anstalt abzutragen 80,000 Franken oder . . 21,000 „ „ „ „ „

Summa . . . 28,875 Thlr. „ Sg. „ Pf.

Durch die Vereinigung von 33 Bürgermeistereien des Departements mit dem Königreich der Niederlande sind jedoch ausgefallen . . . . 1065 Thlr. 15 Sg. 7 Pf.

so, daß zur Zeit nur noch beigetragen werden . . . . 27,809 Thlr. 14 Sg. 5 Pf.

Diese Summe wird bezahlt

		Thlr.	Sg.	Pf.
1.	von der Haupt-Kasse in Köln mit	7875 Thlr.	„ Sg.	„ Pf.
2.	„ dem Regierungsbezirk Köln	6960 „	21 „	4 „
3.	„ „ desgl. Düsseldorf	6839 „	6 „	4 „
4.	„ „ desgl. Aachen. .	6134 „	16 „	9 „
	Summa wie oben .	27,809 Thlr.	14 Sg.	5 Pf.

Titel II.

Die Oekonomie der Anstalt besitzt

1) ein Grundeigenthum von 88 Morgen 130½ □Ruthe. Hiervon benutzen
   - a) der Direktor und der Hausgeistliche als Dienst-Emolument 1 Morgen 152 □Ruthen und
   - b) mehrere Offizianten gegen Entrichtung einer jährlichen Pacht von 5 Thlr. pro Morgen. 8 Morgen 136 □Ruthen.

   Der Rest wird zum Anbau von Gemüse, Hafer, Gerste, Futterkräutern und zu einer Baumschule Seitens der Oekonomie der Anstalt bewirthschaftet. Die in der Baumschule gezogenen Stämme werden theils auf die Ländereien der Anstalt verpflanzt, theils an benachbarte Grundeigenthümer verkauft.

   Es sind bereits eine große Anzahl Obstbäume aus der Baumschule auf diese Weise untergebracht worden.

2. zwölf Kühe, wovon die Milch und die Butter theils zur Speisung der Detinirten, theils (das Ueberschießende) gegen landesübliche Preise an die Angestellten des Instituts käuflich überlassen wird.

   Das Brod, welches die Angestellten nebst ihren Familien bedürfen, erhalten solche gegen eine von der Oberbehörde festgestellte Taxe aus der Oekonomie des Instituts.

3. drei Pferde, welche theils zur Landwirthschaft und theils zur Transportirung von Lieferungs-Gegenständen benutzt werden.

Titel III.

Wenn die Anstalt, in Betreff der Beschäftigung der Detinirten, in ihren Lokalitäten, in ihren sichern Einkünften und in ihrem Offizianten-Personal Hülfsmittel besitzt, welche viele Institute ähnlicher Art theilweise entbehren: so haben doch diese und namentlich die Straf-Anstalten in Ansehung der Individualität der Detinirten Vortheile, welche der Brauweiler-Anstalt in der Regel abgehen. Der größte Theil der eigentlichen Sträflinge besteht aus völlig validen und in Arbeiten mancherlei Art erfahrnen Personen, welche eine Reihe von Jahren hindurch und oft ihre ganze Lebenszeit in einer und der nämlichen Anstalt verbleiben, mithin nicht allein sich selbst in den ihnen übertragenen Arbeiten immer mehr vervollkommnen, sondern auch den Ankömmlingen mit Rath und That an die Hand gehen. — Die Brauweiler-Anstalt besitzt dagegen verfassuungsmäßig eine große Anzahl Kinder vom zartesten Alter ab, die theils nicht arbeitsfähig sind, theils, weil sie früher ganz unwissend geblieben, Religions- und Schul-Unterricht erhalten, und nur während einiger Stunden des Tages mit Handarbeiten beschäftigt werden können.

Außerdem darf die Anstalt die Aufnahme alter und gebrechlicher Personen, wenn dieselben anders aus der Betteley ein Gewerbe gemacht haben, und dieserhalb zur Einsperrung verurtheilt worden, nicht verweigern. Fast alle neu ankommende Bettler und Landstreicher sind mehr oder weniger an Geist und Körper zerrüttet, und bedürfen eine Zeit lang ärztlicher Pflege, bevor selbige in Thätigkeit zu setzen sind, wozu noch kommt, daß dergleichen Individuen, die oft ihre ganze Lebenszeit mit Vagabundiren hinbrachten,

höchst selten ein ordentliches Handwerk verstehen, oder zur Erlernung eines solchen Neigung und Geschick haben.

Auch ist hierbei noch besonders zu berücksichtigen, daß in der Brauweiler-Anstalt die Dauer der Detentionszeit lediglich und allein von der Besserung des Detinirten, von der Fähigkeit desselben zum Broderwerb und von der, zu dessen angemessenem Fortkommen sich darbietenden Gelegenheit abhängt, und daß, wie sehr es auch in pekuniärer Hinsicht das Interesse der Anstalt mitunter erfordern möchte, dennoch kein Detinirter in den oben gedachten Fällen daselbst länger zurückgehalten werden darf.

Bei diesen Verhältnissen und bei dem daraus resultirenden ununterbrochenen Wechsel der Detinirten wird denn auch die Brauweiler-Anstalt in Vergleich ihrer Bevölkerung zu der jeder Zwangs-Straf-Anstalt in Ansehung des Arbeitsverdienstes, den Letztern immer nachstehen, ohne daß dieserhalb die Verwaltung der Anstalt irgend ein gerechter Vorwurf treffen kann.

Titel IV.

Nach den bestehenden Vorschriften sollen eigentlich nur Bettler und Vagabunden aus den Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements in die Anstalt aufgenommen werden. Nichts desto weniger verwahrt das Institut aber auch Leute, welche zwar in Gemeinden des ehemaligen Roer-Departement domiziliren, deren Einsperrung jedoch in andern Ursachen, als in der Betteley ihren Grund hat.

Außerdem sind Leute in der Anstalt vorhanden, deren Heimath das ehemalige Roer-Departement nicht ist.

Geschicht die Einsperrung jener zweiten Haupt-Klasse von Detinirten zunächst im Interesse der Gemeinden — ein Fall, der in der Regel bei der Einsperrung von Verbrechern, und namentlich von Landstreichern eintritt, welche nach ausgestandener Strafe keinen ehrlichen Nahrungserwerb nachwei-



sen können, oder worauf der Art. 45. des peinlichen Gesetzbuchs Anwendung findet: so müssen die betreffenden Gemeinden deren Verpflegungskosten besonders vergüten, welche alsdann den betheiligten Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements an ihren fixen Beiträgen zu gute kommen.

Insofern aber Personen in der Anstalt untergebracht werden, welche der Staat während der Detentionszeit zu unterhalten die Verpflichtung hat, so versteht es sich von selbst, daß von diesem die Unterhaltungskosten bezahlt werden müssen, und namentlich findet dieser Grundsatz hinsichtlich der jungen Verbrecher unter 16 Jahren Statt, wovon die Art. 66 und 67 des peinlichen Gesetzbuchs handeln, und deren Ablieferung an die Brauweiler-Anstalt sich darauf gründet, daß daselbst zur Erziehung jener Kinder mehr Gelegenheit als in jeder andern rheinischen Straf- und Gefangen-Anstalt vorhanden ist. Daß die Kosten für den Unterhalt von Detinirten dieser Art aus der Staatskasse vergütet werden sollen, ist von dem Königl. Ministerio des Innern unterm 19. Dezember 1823 bereits entschieden worden. Eben so werden in Gefolg der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. Januar 1825 und der §. §. 1023 und 1024. Theil II. Tit. 20. des allgemeinen Landrechts, die auf öffentlicher Unzucht betroffenen Weibspersonen auf Kosten des Staats und auf den Grund der von den betreffenden Königl. Regierungen bestätigten Straf-Resolute der landräthlichen Behörden zur hiesigen Anstalt gebracht.

Die Unterhaltungskosten der in der Anstalt Detinirten, im Art. 375 et sequentibus des bürgerlichen Gesetzbuchs gedachten Kinder, mit deren Betragen unzufrieden zu seyn, die Eltern besonders wichtige Ursache haben, fallen den letzteren zur Last.

Da übrigens, wie bereits oben bemerkt, die Gemeinden

des ehemaligen Roer=Departements die gesammten Unterhaltungskosten der Anstalt durch ständige Beiträge decken, so werden sich dieselben in so weit vermindern, als besondere Unterhaltungskosten eingehen. *)

Titel V.

Die zufälligen Einnahmen entstehen

1. aus Zinsen von ausstehenden Kapitalien,
2. durch den Verkauf außer Dienst gestellter Inventarienstücke und Abfälle von Metallwerk 2c. und
3. aus Strafgeldern.

Ad Tabell. IX. B. Titel 1.

Das gesammte Offizianten=Personal der Anstalt und dessen Diensteinkommen sind in der Anlage Litt. B. bezeichnet.

Die Büreaustunden für den Rendanten und den Sekretair sind von Morgens 8 bis 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis 7 Uhr Abends.

Dem Arzt ist in so fern die auswärtige Praxis gestattet, als der Sanitätsdienst der Anstalt nicht darunter leidet.

Die übrigen Offizianten sind, ihren Funktionen gemäß, verpflichtet, stets im Dienste zu bleiben. Das Geschäft der=

*) Den neuesten Verfügungen zufolge ist der Regierungs = Bezirk Coblenz zum Verbande der Anstalt förmlich zugetreten, und es participiren vorläufig für das Jahr 1828 die Königl. Regierungsbezirke

Cöln	mit	einer Zahl	von	212	Köpfen.
Düsseldorf	"	"	"	153	"
Aachen	"	"	"	146	"
Coblenz	"	"	"	89	"

Summa . . 600 Köpfe.

Die Verpflegungskosten für vorstehende Contingente werden nach einem von der Oberbehörde festgestellten Satz entrichtet werden, wogegen die frühere Berechnungsart für die Gemeinden, welche nicht zum ehemaligen Roer=Departement gehörten, cessirt.

jenigen unter ihnen, welche mit dem Polizeiwesen beauftragt sind, ist höchst beschwerlich und mit sehr vielem Verdruß verknüpft. Sie haben sich keiner Feiertage zu erfreuen; an solchen Tagen wird vielmehr ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen, weil die Leute alsdann unbeschäftigt sind, daher am meisten Aufsicht bedürfen.

Titel II.

Die Beköstigung der Detinirten geschieht nach einem von dem Königl. Medicinal-Kollegium revidirten und von der Oberbehörde festgestellten Speise-Regulativ, welches sub Litt. C. beigefügt ist.

Detinirte, welche anstrengende Arbeiten verrichten, erhalten einen Zusatz von 1 Quart Bier oder 1/16 Quart Branntwein und in einzelnen Fällen auch ½ Pfund Schwarzbrod.

Die Arbeiter, welche die Woll-Spinnmaschinen drehen (eine der anstrengendsten Beschäftigungen) erhalten Mittags 3 Uhr einen Zusatz von ½ Pfund Rindfleisch, nebst ¼ Quart Fleischbrühe pro Tag und Kopf.

Alte Leute, welche an den Gebrauch des Tabaks gewohnt sind, empfangen dessen auf Anordnung des Arztes und zwar wöchentlich 2 bis 4 Loth.

Titel III.

Es befindet sich in der Anstalt eine vollständige Apotheke; die Medikamenten und Utensilien sind jedoch ein Eigenthum des Apothekers, welcher, weil er den täglichen Krankenbesuchen beiwohnt und die dabei rücksichtlich der Arzneien vorkommenden Scripturen zu besorgen verpflichtet ist, die im Besoldungs-Etat ausgeworfene Summe bezieht.

Die Medikamenten, welche der Apotheker auf Verordnung des Hausarztes an das Lazareth der Anstalt liefert, erhält derselbe auf den Grund einer von dem Arzt und dem Direktor der Anstalt bescheinigten und von dem Königl. Medi-

cinal-Rathe der Kölner Regierung festgestellten Rechnung nach der bestehenden Arzney-Taxe in der Art bezahlt, daß, wenn der monatliche Betrag 50 Thlr. und darüber ausmacht, 36 Procent, und wenn er sich auf weniger als 50 Thlr. beläuft. 33½ Procent rabattirt wird.

Titel IV. und V.

Die Räume der Anstalt werden nach Maßgabe der von der Oberbehörde festgestellten Spezial-Etats geheitzt und beleuchtet. Die Normal-Rationen für die Ofenheizung betragen auf jede 40 Kubikklafter Raum

pro	Monat	Oktober	1	Metze Brandgeriß
"	"	November	2	" "
"	"	Dezember	3	" "
"	"	Januar		
"	"	Februar		
"	"	März	2	" "
"	"	April	1	" "

sodann ⅐ Kubikfuß Holz.

Zum Backen von 7700 Pfund Mehl ist 1 Klafter Holz gutgethan.

Für die Koch-, Wasch- und Badeküche und zum Schlichtekochen für die Weberey sind im Ganzen 50 Klafter 131 Kubikfuß Holz, 57 Scheffel 10 Metzen Brandgeriß und 14,132 Stück Torfklütten bewilligt.

Für die Beleuchtung ist nach der Jahreszeit und der Größe der Lampen 1½ bis 9 Loth Oehl pro Tag und Lampe gutgethan.

In den Werkstätten wird geläutertes Oehl gebrannt.

Titel VI.

Die Detinirten werden beim Eintritt in die Anstalt vor Allem von dem Arzte visitirt, und ihr Gesundheitszustand auf den Transportzettel vermerkt.

Hierauf werden dieselben gebadet, und nachdem sie vollständig gereinigt worden, mit Anstalts-Kleidern versehen.

Die mitgebrachten Sachen werden bis zu ihrer Entlassung aufbewahrt.

Die Anstaltskleidung besteht in Folgendem:

a) für das männliche Geschlecht.

1. Holz- und lederne Schuhe (Kinder unter 16 Jahren erhalten durchgängig lederne Schuhe).
2. leinene Strümpfe,
3. lange Beinkleider nebst Armwesten von ungebleichtem Drillich,
4. Hemden von gebleichtem Hanfleinen,
5. Mütze von Wolltuch für Kinder unter 16 Jahr alt,
6. Halstücher von buntem Flachsleinen.

An Sonn- und Feiertagen sind die Beinkleider und Armwesten von grau-melirtem Wolltuch.

b) Für das weibliche Geschlecht.

7. Schuhe und Strümpfe wie ad 1 und 2,
8. Unterkleider von Wergleinen,
9. Oberkleider von ungebleichtem Drillich, für Werktage, und von grün und schwarz gestreiftem Flanell für Sonn- und Feiertage,
10. Hemden wie ad 4,
11. Halstücher wie ad 6,
12. Schürzen von Wergleinen an Werktagen, und von buntem Flachsleinen an Sonn- und Festtagen.
13. Mützen von gebleichtem Hanfleinen für alte Leute.

Die Anfertigung und Unterhaltung der Kleidungsstücke geschieht nach einem von der Oberbehörde festgestellten Spezial-Etat.

Die Dauer derselben ist folgendermaßen normirt:

für pos. 1. ¼ Jahr pro Paar Holzschuhe und ½ Jahr pro Paar Lederschuhe.
" " 2. 1 Jahr pro Paar,
" " 3. 8 Monate pro Stück,

für	pos.	4.	6 Monate pro Stück.
„	„	5.	2 Jahr „ id.
„	„	6	
„	„	7.	wie ad pos. 1,
„	„	8.	1 Jahr pro Stück,
„	„	9.	Desgleichen.
„	„	10.	wie ad pos. 4,
„	„	11.	1 Jahr pro Stück.
„	„	12.	
„	„	13.	

Titel VII.

Jeder Detinirte schläft allein; sein Bett besteht aus:

a) einer Bettstelle,
b) einem Strohsack, mit 30 Pfund Stroh angefüllt,
c) einem Kopfpfühl, mit 3 Pfund Pferdehaar versehen,
d) zwei Bett-Tüchern von gebleichtem Hanfleinen und
e) im Sommer in Einer und im Winter aus zwei wollenen Decken.

Kranke und alte Leute erhalten außer obigen Gegenständen, eine Matratze mit 25 Pfund Pferdehaar und Wolle angefüllt.

Die Bettstellen werden nun sämmtlich von Eisen angefertigt: es sind deren bereits 200 Stück in den Revieren vorhanden.

Die Anfertigung derselben geschieht in der Schlosserey der Anstalt, und zwar nach drei verschiedenen Dimensionen, nämlich:

Ite Sorte 6 Fuß lang, 2 Fuß 4 Zoll breit, wiegt im Durchschnitt 86 Pfund und kostet an Materialien 6 Thlr.

IIte Sorte 5 Fuß 6 Zoll lang, 2 Fuß 2 Zoll breit, wiegt im Durchschnitt 81 Pfund und kostet an Materialien 5 Thlr. 16 Sg. 8 Pf.

IIIte Sorte 5 Fuß lang, 2 Fuß breit, wiegt im Durchschnitt 76 Pfund und kostet an Materialien 5 Thlr. 5 Sg. 8 Pf.

Der Arbeitslohn einer von diesen Bettstellen wird zu 1 Thl. 20 Sg. angeschlagen.

Die eisernen Bettstellen haben vor den hölzernen den entschiedenen Vorzug, daß sich in denselben kein Ungeziefer einnistet, und das Material immerhin einen bedeutenden Werth behält.

Das Bettstroh wird zweimal im Jahr erneuert, und das ausgeworfene theilweise zur Viehstreue benutzt.

Die Anfertigung und Unterhaltung der Bettungs-Gegenstände geschieht übrigens, gleichwie bei den Kleidungsstücken, nach einem von der Oberbehörde festgestellten Spezial-Etat, und ist die Dauer derselben:

für Litt. a. unbestimmt,
" " b. 5 Jahr pro Stück,
" " c. wie ad a.
" " d. 6 Jahr pro Paar,
" " e. wie ad a.

Titel VIII.

Die Anschaffung der nöthigen Utensilien und Geräthschaften erfolgt theils auf den Grund von Lieferungs-Verträgen, theils durch einzelne Ankäufe.

Titel IX.

Die Gebäulichkeiten der Anstalt befinden sich nun sämmtlich in einem guten Zustande. Ueber die Unterhaltung der Dächer und Brunnen bestehen mit auswärtigen Handwerkern Kontrakte.

Die Brunnen sind im Durchschnitt 75 Fuß tief und enthalten sehr gutes Wasser.

Fließendes Wasser ist nicht vorhanden. Früher bestand eine Wasserleitung, welche ihren Ursprung in dem eine halbe Stunde von der Anstalt gelegenen Walde bei Klein-

Königsdorf hatte und bis in den ersten Hof der Anstalt sich erstreckte; sie wurde indessen bei der Aufhebung der Abtei aus Habgier und Vandalismus zerstört. Im J. 1812 ward die Herstellung dieser Wasserleitung Seitens des Ministerii verfügt, und es wurde gleich zur Ausführung geschritten.

Die Quelle im Königsdorfer Walde ward mit Mauerwerk umgeben und andere Vorarbeiten unternommen.

Die Ereignisse von 1813 und 1814 störten indessen das Unternehmen; wollte man solches jetzt vollenden, so würde das Ganze einen Kostenaufwand von wenigstens 20,000 Thlr. erfordern.

Die vorgehefteten Pläne enthalten die Haupt-Façade und Grundrisse sämmtlicher Gebäulichkeiten und des Grundeigenthums der Anstalt.

Titel X.

Die Umwechselung und resp. Reinigung der Wäsche geschieht nach einem von der Oberbehörde festgestellten Spezial-Etat.

Die Bett-Tücher werden alle vier Wochen, die Hemden Samstag und das Uebrige so oft es nöthig ist, gewechselt.

Im Durchschnitt ist angenommen, daß auf 100 Stück Wäsche 2¼ Pfund schwarze Seife und für 1000 Stück Wäsche ½ Pfund Pottasche zur Lauge nöthig sey.

Titel XI.

Die öffentlichen Abgaben bestehen in Grundsteuer und Brandversicherungs-Beiträgen. Die Anstalts-Pferde sind von Entrichtung der Chaussee-Gelder befreit.

Titel XII.

Der an die Pfarrkasse wegen der Mitbenutzung der Pfarrkirche zu bezahlende Beitrag, die Remuneration für den Küster, der Kommunionwein und die Anschaffung von Unterrichts- und Prämienbüchern formiren die Ausgaben dieses Titels.

Titel XIII.

In dem Betrage dieses Titels sind 192½ Thlr. für Diäten und Reisekosten begriffen; das Uebrige ist für Schreibmaterialien, Drucksachen und Buchbinder-Arbeiten bestimmt.

Titel XIV.

Die Fabrikations-Materialien bestehen in Stärke-Abfall zu Webschlichte, Oehl zum Fetten der Wolle, Fett und Oehl zum Einschmieren der Arbeitsgeräthe und in Leim zum Leimen der Wolltuchketten und zwar behufs derjenigen Stoffe, welche für die Anstalt selbst fabrizirt werden.

Titel XV.

Die Detinirten, welche, sey es für Rechnung der Entrepreneurs oder für die Anstalt selbst die ihnen auferlegten Arbeiten selbstständig verrichten, erhalten ein Drittheil des Arbeitslohns. Wer nicht im Stande ist, selbstständig zu arbeiten, sondern erst dazu befähigt werden muß, hat keinen Anspruch auf irgend eine Lohnvergütung.[3])

3) Daß die Gefangenen einen Antheil an dem verdienten Arbeitslohn und zwar ein Drittel desselben erhalten sollen, ist durch das französische Gesetz vom 6. Oktober 1791 I. Art. 17. (Collection antérieure au Bulletin tom. IV. pag. 391) bestimmt worden. Diese Bestimmung ward sodann in den Code Pénal (1tes Buch, Kap. I. und II. Art. 21 und 41.) aufgenommen, und mußte hiernach in den verschiedenen Rheinischen Gefangen-Anstalten in Ausführung gebracht werden.

Eine solche Einrichtung hat indessen das Nachtheilige, daß sie dem Zwecke der Arbeits-Anstalten geradezu entgegen steht, indem der Träge für das Wenige, was er leistet, immerhin Bezahlung erhält. Dieser Uebelstand ist der Aufmerksamkeit der Landesbehörde nicht entgangen, und es wird im nächsten Jahre demselben dergestalt abgeholfen werden, daß jedem Arbeiter ein seinen Fähigkeiten angemessenes Pensum gestellt und er nur für das, was er über dasselbe liefert, eine Vergütung erhalten wird. Die eine Hälfte dieses Ueberverdienstes wird als Sparfonds bis zur

Nach diesen Grundsätzen und nach einem von der Oberbehörde festgestellten Tarif erhalten die Detinirten für die geleisteten Arbeiten ihren Lohn. Am Schluß eines jeden Monats wird speziell nachgewiesen, was ein jeder während des abgelaufenen Monats gearbeitet und nach den bestehenden Lohnsätzen verdient hat. Die Hälfte von diesem Verdienst erhält der Detinirte während der Haft, in Idealmünze, in die Hand, das Uebrige wird bis zu seiner Entlassung in einer bei der Rendantur der Anstalt vorhandenen Sparkasse aufbewahrt.

Jeder Arbeiter besitzt ein besonderes Contobuch, in welchem die Rechnung seines Arbeits-Verdienstes enthalten ist.

Es ist, um Misbräuche zu verhüten, behufs der Detinirten eine Idealmünze von lackirtem Leder in Stücken von 1 Sg., 6 und von 1 Pf. in der Anstalt eingeführt, und bei Strafe der Konfiskation der Besitz jeden andern Geldes untersagt. Einem der Pensionisten der Anstalt ist sodann die Concession ertheilt worden, jeden Tag zwischen 12 und 1 Uhr Mittags unter Aufsicht eines Revier-Aufsehers gegen eine vom Direktor festgestellte und am Verkaufsort angeschlagene Taxe gegen Idealmünze nachstehende Gegenstände an die Häuslinge zu verkaufen, als:

a. Weißbrod.
b. Butter.
c. Käse.
d. frisches und getrocknetes Obst,
e. Heringe,
f. Schnupf- und Rauchtabak,
g. Bier, jedoch nur 1 Quart pro Tag und Kopf,
h. lederne Schuhe,
i. Strümpfe,

Entlassung der Detinirten eingehalten, und die andere Hälfte ihnen während der Haft in Idealmünze eingehändigt werden.

k. Hals- und Taschentücher,
l. Mützen und
m. Hosenträger.

Außer dem Concessionirten darf niemand den Detinirten etwas verkaufen; auch ist es Ersterem bei Verlust der Concession zur Pflicht gemacht, nur gegen Idealmünze zu verkaufen. Er wechselt dieselbe jeden Samstag bei der Kasse der Anstalt gegen klingende Münze um, und hat hierüber die Kasse ordentlich Rechnung zu führen. Die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung hat sich bisher vollkommen bewährt.

Titel XVI.

In dem Extraordinarium sind alle diejenigen Ausgaben begriffen, welche zu keinem bestimmten andern Titel gehören, wie z. B. die Pensionsgelder, Miethe für außerhalb der Anstalt wohnende Offizianten, Reise- und andere Kosten an Bau- und sonstige auswärtige Beamten 2c.

Die Tabelle IX. c. enthält die Uebersicht des gegenwärtigen Vermögenszustandes der Anstalt. Vergleicht man denselben mit den Verhältnissen, worin das Institut im Juli 1815 von dem jetzigen Direktor übernommen worden, und wird zugleich berücksichtigt, daß, außer dem baaren Kapital-Fonds, seit 1815 bis jetzt, das Vermögen der Anstalt theils in Gebäulichkeiten, theils in Mobilien und Arbeitsgeräthen um, wenigstens, 15,000 Thlr. vermehrt worden ist: so ergiebt sich ein Resultat, welches den Beweis liefert, daß die Verwaltung in jeder Beziehung alles gethan hat, um das ihr geschenkte Vertranen zu rechtfertigen.

Anlage Litt. A.

Bemerkung. Die Namen und Geburtsorte der jungen Verbrecher hat man deshalb weggelassen, weil solche zur Sache nichts beitragen, und ihnen die Oeffentlichkeit derselben in ihren spätern bürgerlichen Verhältnissen nachtheilig seyn würde.

Laufende Nummer.	Geburts-Jahr des Sträflings.	Motiv seiner Detention.	Seine Aufnahme in die Anstalt.	Dauer der Verhaftung.	Der junge[...] frühere Verhältnisse, besonders in Beziehung auf den moralischen und physischen Zustan[d]
	A. Aus dem Regierungsbezirk Köln.				
1	1810 1. Sept.	Diebstahl.	1824 5. Mai	Bis zum zurückgelegten 20ten Lebensjahr.	Seine Aufnahme-Akten enthalten Folgendes: „Ist ein gänzlich verwahrloster Bube, der zu nichts, als zum Stehlen Lust hat, und bisher ohne allen Unterricht geblieben ist. Faulheit, Unfolgsamkeit, Dieberei und andere Laster sind bisher weder durch Strenge, noch durch milde Behandlung zu entfernen gewesen.“
2	1806 28. Aug.	Diebstahl.	5. id.	Desgleichen.	Frühzeitig verwahrlost, unbändig und voller Tücke. Im Schul- und Religions-Unterricht sehr zurück.
3	1811.	Diebstahl.	5. id.	3 Jahre, Anfang den 2. Februar 1823.	Sein Vater ist ein Criminal-Verbrecher, der lebenslänglich unter Polizei-Aufsicht steht. War bei bei seinem Eintritt in die Anstalt im höchsten Grade sittenlos. Er verband mit einer unverschämten Frechheit eine große Schlauheit. Hatte nur wenig Schul- und Religionsunterricht erhalten.

...rbrecher		
Betragen in der Anstalt und Fortschritte in der Erziehung.	Aus der Anstalt entlassen.	Verhalten nach der Entlassung laut den hierüber bei den Ortsbehörden amtlich eingezogenen Erkundigungen.
...m ersten Jahre war sein Betragen ...ehr schlecht. Seine außerordentliche Verderbtheit gab seinen Blicken ein schüchternes wildes Wesen. ...m Religionsunterricht, so wie in der Schule ging es ihm übel von Statten. Das Arbeiten war ihm äußerst lästig. ...ach Verlauf eines Jahres suchte er, *aufgerichtet* durch oft wiederholte Be*lehrungen* und Ermahnungen, seinen Charakter zu ändern, und seine Besserung rückt nun, zwar mühsam, jedoch erwünscht voran.		
...h einigen Monaten befleißigte er sich, bessere Sitten anzunehmen, entwich jedoch zweimal und machte sich eines kleinen Diebstahls schuldig. Später machte er aber im Schul- und Religionsunterricht gute Fortschritte und erlernte das Leineweben. Sein Betragen war in der letzten Zeit gut, nur zeigten sich hin und wieder Spuren von Bosheit.	29. August 1826 zu seinen Eltern.	Wurde bei einem Schlosser als Lehrling untergebracht. Nachdem er ½ Jahr an diesem Handwerk ausgehalten hatte, zankte er sich mit seinem Mitlehrling und entlief aus der Lehre. Späterhin ist er wieder zu diesem Handwerk gethan worden, jedoch zum zweitenmal demselben entlaufen, und soll jetzt anderswo Arbeit suchen.
Nach unendlich vieler Mühe gelang es, ihm bessere Grundsätze beizubringen. Er war Anfangs ungehorsam und versuchte verschiedene Male, zu entweichen. Er strebte immerfort nach Außen, indem ihm jeder Zwang unerträglich war; im Religions- und Schulunterrichte machte er mittelmäßige Fortschritte, lernte jedoch das Weberhandwerk so weit, daß er sich damit auswärts ernähren kann.	18. März 1826.	Trat nach seiner Entlassung bei einem Meister als Wolltuchweber in Arbeit, und bezeigte bisher ein gutes und fleißiges Betragen.

Laufende Nummer.	Geburts-Jahr des Sträflings.	Motiv seiner Detention.	Seine Aufnahme in die Anstalt.	Dauer der Verhaftung.	Der junge[illegible]
					frühere Verhältnisse, besonders in Beziehung auf de[illegible] moralischen und physischen Zusta[illegible]
4	1806 20. Juni.	Diebstahl.	1824 5. Mai	Bis nach zurückgelegtem zwanzigsten Lebensjahr.	Hat seine Eltern nie gekannt. Tri[illegible] sich mit schlechtem Gesindel u[illegible] her, bis er aufgegriffen wurd[illegible] Der Umgang mit schlechten Me[illegible] schen hatte seinen Charakter i[illegible] höchsten Grade verderbt. Lis[illegible] und dem Diebstahl sehr ergeben[illegible] Im Schul-Unterricht ganz un[illegible] wissend.
5	1807 24. Dez.	Diebstahl.	5. id.	Bis nach zurückgelegtem neunzehnten Lebensjahr.	Die Aufnahme-Akten lauten fo[illegible] gendermaßen: „Ist ein durch[illegible] aus verwahrloster Knabe; Träg[illegible] heit, Ungehorsam und Neigung[illegible] zum Stehlen sind bei ihm ti[illegible] eingewurzelt. Seine große Un[illegible] wissenheit hat ihn ganz gefühl[illegible] los gemacht.
6	30. Juni.	Diebstahl.	5. id.	Bis nach zurückgelegtem zwanzigsten Lebensjahr.	Durch Umgang mit leichtsinnige[illegible] Menschen zu dem begangene[illegible] Diebstahl verführt. Sein Cha[illegible] rakter war gut. Er hatte et[illegible] was Schul- und Religions-Un[illegible] terricht erhalten.
7	1810.	Diebstahl.	5. id.	18 Monate, Anfang den 19. März 1823.	Entfernte sich frühzeitig von ihre[illegible] Eltern, um sich zwecklos umhe[illegible] zu treiben, und blieb ohne alle[illegible] Unterricht.

rbrecher Betragen in der Anstalt und Fortschritte in der Erziehung.	Aus der Anstalt entlassen.	Verhalten nach der Entlassung laut den hierüber bei den Ortsbehörden amtlich eingezogenen Erkundigungen.
lernte das Schneiderhandwerk und machte im Religions= und Schul=Unterricht vorzüglich gute Fortschritte, so, daß er in den letzten Monaten im Stande war, dem Lehrer beim Schul=Unterricht behülflich zu seyn. ein Betragen war gut und seine Besserung sichtbar.	20. Juni 1826.	Hat sich einige Zeit nach seiner Ankunft einen Reisepaß geben lassen, mit welchem er sich entfernte.
ährend 2 Jahren blieben alle Bemühungen und Ermahnungen bei ihm fruchtlos. Er war boshaft und verführte seine Kameraden zu allerlei Schlechtigkeiten. Endlich kam er zur Erkenntniß, und bereute die begangenen Fehler. Sein ganzes Wesen hat sich auf das vortheilhafteste verändert, und er ist nun ein folgsamer, fleißiger Mensch geworden. n Schul= und Religions=Unterricht hat er's nicht weit gebracht, dagegen erlernte derselbe das Leinen= und Gebildweben gründlich.	24. Dez. 1826.	Wohnt bei seinen Eltern und arbeitet bei einem Leineweber als Geselle für einen täglichen Lohn von 3 Silbergroschen. — Sein Betragen war bisheran gut.
zeigte gleich Anfangs guten Willen, sich zu bessern, war folgsam und besuchte den Schul= und Religions=Unterricht.	Starb am 13. Jan. 1826.	
zeigte anhaltend ein folgsames und fleißiges Betragen, lernte das Sayetspinnen und machte im Religions= und Schulunterricht erfreuliche Fortschritte.	20. Sept. 1824.	Ihr jetziger Aufenthalt ist unbekannt.

Laufende Nummer	Geburts-Jahr des Sträflings.	Motiv seiner Detention.	Seine Aufnahme in die Anstalt.	Dauer der Verhaftung.	Der jung[…]
					frühere Verhältnisse, besonders in Beziehung auf […] moralischen und physischen Zusta[…]
8	1807 17. Aug.	Diebstahl.	1824 12. Mai.	Bis zum zurückgelegten achtzehnten Lebensjahr.	Verlor seinen Vater frühzeitig u[…] gerieth in üble Gesellschaft. […] Religions- und Schul-Unterr[…] blieb er ganz unwissend.
9	1807.	Diebstahl.	12. id.	5 Jahre, Anfang den 2. Februar 1823.	Vaterlos im Alter von 3 Jahre[…] Wurde durch Umgang mit schle[…]ten Menschen gegen seine Mu[…]ter unfolgsam, und endlich […] Schlechtigkeiten verleitet. Da er nichts thun wollte, un[…] stets herumlief, so blieb er ganz unwissend. Der Grund seines Charakters war jedoch gut.
10	1806 28. April.	Diebstahl.	12. id.	Bis zum zurückgelegten zwanzigsten Lebensjahr.	Wurde durch den Umgang mit de[…] ad Nro. 2 bezeichneten Knaben zu dem begangenen Fehler ver[…]führt. Religions- und Schu[…]Unterricht hatte er nur wenig genossen.

rbrecher Betragen in der Anstalt und Fortschritte in der Erziehung.	Aus der Anstalt entlassen.	Verhalten nach der Entlassung laut den hierüber bei den Ortsbehörden amtlich eingezogenen Erkundigungen.
ion während seines Vorarrestes im orrektionshause zu Köln war er zur insicht gekommen. Er hatte daselbst as Kattunweben erlernt. Der Vorzher des Arresthauses ertheilte ihm ei seinem Uebertritt nach hiesiger Anstalt ein sehr günstiges Zeugniß. ortgesetzte Belehrungen befestigten ein Besserungswerk und er verließ ie Anstalt mit dem besten Zeugniß iber sein Betragen.	23. April 1826.	Sein Betragen ward allgemein gerühmt. Er wohnt bei seiner alten Mutter, und ernährt sich redlich vom Tagelohn, womit er dieselbe kräftigst unterstützt.
ährend des ersten Jahres gesellte er ich zu den schlechtesten Detinirten, var unwillig und versuchte mehrmals u entweichen; strenge und anhaltende Zurechtweisungen brachten ihn endlich auf bessern Weg. Sein Betragen ist jetzt musterhaft gut. Er macht nun auch im Religions- und Schul-Unterricht gute Fortschritte und hat die Weberprofession fertig erlernt.		
n ersten Jahr verdiente sein Benehmen mehr Tadel als Lob. Er verleitete mehrere seiner Kameraden zur Ausführung schlechter Streiche. Bei ihrer Entdeckung zog er sich jedesmal zurück, und spielte den Unschuldigen. Er entwich ein Mal und versuchte ein ander Mal zu entspringen. Angemessene Bestrafung, vorzüglich aber anhaltende Belehrungen brachten ihn endlich zur bessern Erkenntniß, und er verließ die Anstalt mit vortheilhaftem Zeugniß. Er hatte im Correktionshause zu Köln das Kattun- und sodann hier das Gebildweben erlernt. Im Religions- und Schul-Unterricht zeichnete er sich vorzüglich aus, indem er als Ordner bei der ersten Leseklasse gebraucht wurde.	21. April. 1826.	Ernährt sich mittelst der in der Anstalt erlernten Weberprofession in einer Kattunfabrik, und beträgt sich rechtschaffen.

Laufende Nummer.	Geburts-Jahr des Sträf-lings.	Motiv seiner Deten-tion.	Seine Auf-nahme in die An-stalt.	Dauer der Verhaftung.	Der jun
					frühere Verhältnisse, besonders in Beziehung auf moralischen und physischen Zu
11	1809.	Dieb-stahl.	1824 15. Sept.	Bis zum zurückgeleg-ten zwan-zigsten Lebensjahr.	Im höchsten Grade verwahrl Hatte bereits acht verschie Diebstähle verübt. — Roh voller Tücke. — Im Religi und Schul-Unterricht ganz wissend.
12	1812.	Dieb-stahl.	1825 23. Febr.	Desgl.	Sein Vater ergab sich wegen muth und Unfähigkeit zur Arb der Bettelei und verwahrloste völlig. Sich allein überlassen, er den ganzen Tag in schlech Gesellschaft herum, wurde e lich gegen seinen kranken Va gänzlich unfolgsam, verwilder und ward lasterhaft.
13	1814 7. August.	Dieb-stahl.	23. id.	Desgl.	Die Aufnahme-Akten dieses une lichen Knaben lauten, wie folg „Ungeachtet aller auf diesen Bu schen gerichteten Aufmerksamk zeigte derselbe schon von der früh sten Jugend an einen unwide stehlichen Hang, jede Gelegenhe zu benutzen, um kleine Diebstäh zu verüben."

r b r e ch e r

Betragen in der Anstalt und Fortschritte in der Erziehung.	Aus der Anstalt entlassen.	Verhalten nach der Entlassung laut den hierüber bei den Ortsbehörden amtlich eingezogenen Erkundigungen.
trug sich in den ersten zwei Jahren unfolgsam; zeigte gegen Unterricht und Arbeit den größten Widerwillen, war unreinlich und vermochte nicht, die Neigung zu Diebereien zu unterdrücken. r hat der Anstalt unbeschreibliche Mühe verursacht. Endlich ist es gelungen, ihm bessere Gesinnungen beizubringen, und er beträgt sich nun seit mehrern Monaten in jeder Hinsicht gut und fleißig, macht im Unterricht gute Fortschritte und erlernt das Schlosserhandwerk. r berechtigt zu der Hoffnung, daß er nach beendigter Strafzeit die Anstalt als ein brauchbares Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft verlassen wird.		
ei seinem Eintritt in die Anstalt bezeigte er Reue und guten Willen, sich zu bessern. Er erlernte zeither das Drechsler-Handwerk und beobachtet anhaltend ein gutes, fleißiges Betragen. n Religions- und Schul-Unterricht macht er erfreuliche Fortschritte.		
at bisher Starrsinn und Verstocktheit an den Tag gelegt, und sich bei seinen Kameraden mehrere kleine Diebereien zu Schulden kommen lassen. Ist träg, unreinlich und lügenhaft. Es wird sehr viel Mühe kosten, ihn von allen seinen Lastern zu befreien. Seit Kurzem ist jedoch hierzu Hoffnung vorhanden, indem er sich des Stehlens nunmehr enthält. Sobald er dahin gekommen seyn wird, daß Schul- und Religions-Unterricht bei ihm Eingang findet, dann ist sein Besserungswerk um Vieles erleichtert.		

Laufende Nummer.	Geburts-Jahr des Sträflings.	Motiv seiner Detention.	Seine Aufnahme in die Anstalt.	Dauer der Verhaftung.	Der junge
					frühere Verhältnisse, besonders in Beziehung auf de moralischen und physischen Zusta
14	1813.	Brandstiftung.	1825 22. April.	Bis zum zurückgelegten zwanzigsten Lebensjahr.	Ihr Vater hat 15 Jahr im Zuch hause gesessen. Sie wurde völl verwahrlost, vom frühesten Alte an zum Viehhüten gebraucht, wobei ihr beide Füße erfroren sind. — Im höchsten Grad ver wildert, träg und lügenhaft. — Sie gibt an, durch schlechte Leute zur Brandstiftung verführt wor den zu seyn.
15	1811.	Diebstahl.	7. Sept.	Desgleichen.	Starrsinn, Hang zu Dieberei un Lügenhaftigkeit waren die Haupt züge seines Charakters, als er zur Anstalt kam. — Im Reli gions- und Schul-Unterricht gan unwissend.
16	1815.	Oeffentliche Verletzung der Schamhaftigkeit.	15. ib.	Desgleichen.	Dem Jähzorn ergeben.
17	1813.	Diebstahl.	9. Nov.	Desgleichen.	Gänzlich verwahrlost. Versteht es den Schein von Frömmigkeit anzunehmen, ist indessen höchst laster haft, überhaupt ein sehr böser Bube.
18	1809.	Diebstahl.	1826 11. Jan.	Desgleichen.	Unwissend im Religions- und Schu Unterricht u. leichtgläubig, wurd er von schlechten Menschen z dem begangenen Fehler verführt

:rbrecher		
Betragen in der Anstalt und Fortschritte in der Erziehung.	Aus der Anstalt entlassen.	Verhalten nach der Entlassung laut den hierüber bei den Ortsbehörden amtlich eingezogenen Erkundigungen.
lige Unwissenheit und Gefühllosigkeit rschweren ihre Erziehung außerordentlich. Sie hat indessen bereits hre erste Kommunion gehalten und macht beim Schulunterricht und in verschiedenen weiblichen Handarbeiten ziemliche Fortschritte.		
eine Verderbtheit ist so groß, und und sein Wille, sich zu bessern, so schlecht, daß es unendlich schwer hält, ihn auf guten Weg zu bringen. Seine bösen Neigungen sind noch nicht ganz ausgerottet, er fängt jedoch an, manchen Fehler abzulegen.		
at bereits verschiedene weibliche Handarbeiten erlernt und beträgt sich fleißig und gut.		
urch Frömmelei und Verstellung suchte er anfänglich jedermann zu täuschen, endlich entlarvt, zeigte er sich in seiner ganzen Verderbtheit, und machte sich gleich hierauf eines Diebstahls schuldig. — Den Religions- und Schul-Unterricht hält er für höchst lästige Dinge und das Arbeiten ist ihm unerträglich. — Jetzt hat er jedoch einige Fehler abgelegt und scheint auf den Weg zur Besserung gekommen zu seyn. Vorläufig wird er in der Weberei beschäftigt.		
eigte gleich Anfangs guten Willen. Hat sich nun an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt und seine Erziehung geht auf eine erfreuliche Weise von Statten. Er lernt die Leineweber-Profession.		

Laufende Nummer.	Geburts-Jahr des Sträflings.	Motiv seiner Detention.	Seine Aufnahme in die Anstalt.	Dauer der Verhaftung.	Der junge ... frühere Verhältnisse, besonders in Beziehung auf de[n] moralischen und physischen Zustan[d]
19	1811.	Diebstahl.	1826 11. Jan.	Bis zum zurückgelegten zwanzigsten Lebensjahr.	Entzog sich frühzeitig der Aufsi[cht] seiner Eltern. Sein Hang zu[m] Lügen, Betrügen, Stehlen un[d] Umhertreiben hätte früher unter[-] drückt werden sollen.
20	1814.	Diebstahl.	19. April.	Desgleichen.	Verlor frühzeitig ihre Mutter un[d] blieb in ihrer Erziehung völlig verwahrlost.
21	1813.	Diebstahl.	7. Jun.	Bis zum zurückgelegten achtzehnten Lebensjahr.	Kam frühzeitig zu seinem Großva[-] ter, der ihn in jeder Hinsicht verwahrloste. Da er nicht ge[-] nug zu essen bekam und in Allem höchst unwissend war, so suchte er das, was ihm mangelte, sich durch Diebereien zu verschaffen.
22	1814.	Diebstahl.	28. ib.	Desgleichen.	Verlor ihre Mutter im Alter vo[n] 8 Jahren. Ihr Vater, ein her[-] umziehender Kleinhändler, ver[-] wahrlosete ihre Erziehung. Si[e] machte die Bekanntschaft schlech[-] ter Menschen, die sie zum Stehlen verführten.
23	1814.	Bettelei.	1. März.	Bis zum zurückgelegten 20ten Lebensjahr.	Hat seinen Vater nie gekannt. Sein[e] Mutter ist ein schlechtes Weib, welches wegen Diebereien eben[-] falls detinirt worden. Sich selbst überlassen, trieb er sich mit schlech[-] tem Gesindel umher, und wurde in einem hohen Grade lasterhaft.

rbrecher		
Betragen in der Anstalt und Fortschritte in der Erziehung.	Aus der Anstalt entlassen.	Verhalten nach der Entlassung laut den hierüber bei den Ortsbehörden amtlich eingezogenen Erkundigungen.
rsuchte gleich Anfangs zu entweichen, ührte solches 3 Monate später aus, wurde wieder eingebracht und mit wöchentlichem Arrest belegt. Einige Monate später entwich er abermals, und ist bis jetzt nicht wieder eingebracht worden.		
igte anfänglich überall bösen Willen und verübte mehrere kleine Diebstähle bei ihren Mitgefangenen. Angemessene Bestrafung und anhaltende Belehrung haben endlich auf sie gewirkt; sie ist nun fleißig, lernt gern und beträgt sich gut.		
t für alles Gute bis jetzt gefühllos geblieben. Gegen Ordnung und Arbeit sträubt er sich nach Kräften, und hat bisheran mit dem größten Starrsinn alle Versuche zu seiner Besserung vereitelt.		
t bisheran stets kränklich gewesen; ihr Betragen übrigens völlig tadellos.		
ändiges, schlechtes Betragen, Ungehorsam, Unreinlichkeit und Tücke nebst einer großen Unlust zur Arbeit, — alles dieses ist bei ihm so tief eingewurzelt, daß eine lange Zeit erforderlich seyn wird, um seine Erziehung erwünschtermaßen zu erzielen.		

Laufende Nummer.	Geburts-Jahr des Sträflings.	Motiv seiner Detention.	Seine Aufnahme in die Anstalt.	Dauer der Verhaftung.	Der junge[...]
					frühere Verhältnisse, besonders in Beziehung auf d[...] moralischen und physischen Zusta[...]
24	1812.	Diebstahl.	1826 22. März.	Auf zwei Jahre vorläufig bestimmt.	In seiner Erziehung in jeder Hi[...]sicht verwahrloset. Verstocktheit[...] Frechheit, Trägheit, List un[...] Hang zum Stehlen haben be[...] ihm tiefe Wurzel gefaßt.
25	1810.	Diebstahl.	19. Juli.	Bis zum zurückgelegten 20ten Lebensjahr.	Ist schon lange vaterlos. Wurde bei einem Ackersmann zum Viehhüten untergebracht, machte di[...] Bekanntschaft von schlechten Menschen und ist zu Diebereien verleitet worden. Er ist überhaupt ein sehr schlechtes Subjekt.
26	1812.	Diebstahl.	2. August.	Desgleichen.	Hat sich verschiedene Diebstähle zu Schulden kommen lassen. Er ist ein sehr starker Esser und zeigt oft einen sogenannten Heishunger. — Blieb ohne allen Unterricht.
27	1811.	Diebstahl.	25. id.	Bis zum zurückgelegten 18ten Lebensjahr.	Hatte sich ohne Vorwissen seine[...] Eltern mit schlechtem Gesindel abgegeben und blieb in allem Unterricht zurück. Gewöhnte sich an List und Lügen und wurde endlich ganz schlecht.

erbrecher Betragen in der Anstalt und Fortschritte in der Erziehung.	Aus der Anstalt entlassen.	Verhalten nach der Entlassung laut den hierüber bei den Ortsbehörden amtlich eingezogenen Erkundigungen.
r entlief bald nach seiner Ankunft, wurde jedoch gleich wieder eingebracht. Läßt sich schwer erziehen, weil er in der Verstellungskunst geübt ist. Seit einigen Monaten zeigen sich jedoch Spuren von Besserung. Er lernt die Leineweber-Profession und fängt an, fleißig zu werden; im Religions- und Schul-Unterricht bleibt er indessen sehr zurück.		
Dem Hang zu Diebereien hat er noch nicht entsagen können; indem er vor einigen Monaten einem seiner Kameraden alle Baarschaft entwendete. Er zeigt sodann gegen Arbeit und Unterricht die größte Unlust. Seine Erziehung geht höchst mühsam von Statten.		
Beging anfänglich oft Brobdiebstähle. Man gab ihm hierauf eine stärkere Portion Essen und er unterließ seither das Stehlen. Sein Betragen ist übrigens gut, nur zeigt er eine fast unwiderstehliche Abneigung zum Lernen und zur Arbeit, was denn seine Erziehung außerordentlich erschwert.		
Eine lange Zeit herrschte bei ihm eine große Niedergeschlagenheit, er sah immer düster vor sich hin und nahm an den Spielen seiner Kameraden keinen Antheil. Er ist starrsinnig und seine Erziehung geht mühsam von Statten. Er ist jetzt an der Weber-Profession.		

Laufende Nummer.	Geburts-Jahr des Sträflings.	Motiv seiner Detention.	Seine Aufnahme in die Anstalt.	Dauer der Verhaftung.	Der junge …
					frühere Verhältnisse, besonders in Beziehung auf den moralischen und physischen Zustand
28	1813.	Diebstahl.	1826 13. Sept.	Bis zum erreichten achtzehnten Lebensjahr.	Hat ihren Vater nie gekannt, wurde von der Mutter verwahrlost und gesellte sich zu schlechtem Gesindel, welches sie zu Diebereien verführte.
29	1814.	Diebstahl.	31. Dez.	Bis zum zurückgelegten 18ten Lebensjahr.	Verlor sehr früh seinen Vater und war gegen seine Mutter unfolgsam. Da er weder Schul- noch Religions-Unterricht genossen hatte, so war seine Unwissenheit eben so groß, als seine Verderbtheit.
30	1818.	Bettelei.	10. Mai.	Desgleichen.	Wurde von seinen Eltern verwahrlost, indem sie ihn ohne allen Unterricht ließen. Er trieb sich umher, wurde listig und lügenhaft u. endlich vollends schlecht.
	B. Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf.				
31	1811.	Diebstahl.	1822 20. Sept.	Zwei Jahre.	Von den Eltern verwahrlost, trieb er sich die meiste Zeit in Gesellschaft schlechter Menschen herum, und bekam hierdurch den Hang zum Lügen und Stehlen.
32	1812.	Diebstahls-Beschuldigung.	20. Sept.	Zwei Jahre.	Wurde durch schlechte Menschen zum Bösen verleitet. Hatte nur unvollkommenen Unterricht genossen.

...rbrecher

Betragen in der Anstalt und Fortschritte in der Erziehung.	Aus der Anstalt entlassen.	Verhalten nach der Entlassung laut den hierüber bei den Ortsbehörden amtlich eingezogenen Erkundigungen.
...gte gleich Anfangs guten Willen, ...at jetzt verschiedene Handarbeiten ...elernt und macht im Schul- und ...eligions-Unterricht gute Fortschritte. Ihre eigenthümlichen Fehler und Laster hat sie bereits abgelegt.		
...t durch seine Verwilderung schwer von Begriff, beträgt sich jedoch folgsam und fleißig. Im Unterricht macht er nur höchst langsame Fortschritte, da er jedoch guten Willen zeigt, so wird seine Erziehung zwar langsam, doch erwünschtermaßen vorrücken.		
...t leichtsinnig, jedoch folgsam und fleißig. Im Unterricht macht er gute Fortschritte.		
...ersprach viel und leistete höchst wenig; machte sich während seiner Detention mehrerer Fehler schuldig und war beim Unterricht fahrlässig. In der letzten Zeit betrug er sich jedoch besser, und arbeitete fleißig. Er wollte durchaus kein Handwerk lernen, sondern gleich seinem Vater Fuhrmann werden.	20. Sept. 1824.	Sein Betragen ist bis jetzt gut gewesen, jedoch soll er noch immer einen Hang zu kleinen Diebereien an den Tag legen.
...inige Ermahnungen und Belehrungen reichten hin, um bei ihm wahre Reue über seinen frühern Wandel hervorzubringen. Er wurde bald hierauf ordnungsliebend und fleißig und machte im Unterricht ausgezeichnete Fortschritte. Indeß war er zu schwach, ein Handwerk zu erlernen und wurde während der Haft mit leichten Arbeiten in der Wollspinnerei beschäftigt.	Desgl.	Dient als Knecht und beträgt sich rechtschaffen.

Laufende Nummer.	Geburts-Jahr des Sträflings.	Motiv seiner Detention.	Seine Aufnahme in die Anstalt.	Dauer der Verhaftung.	Der junge[illegible]
					frühere Verhältnisse, besonders in Beziehung auf den moralischen und physischen Zustan[illegible]
33	1811.	Diebstahl.	1822 20. Sept.	Zwei Jahre.	In seiner Erziehung verwahrlost, hatte er ein wildes, freches Wesen angenommen.
34	1809.	Einer freiwilligen Brandstiftung schuldig erklärt.	20. Sept.	Zehn Jahre.	Im Unterricht völlig unwissend, hatte er unsittliche Gewohnheiten angenommen. Einen hohen Grad von Rohheit und Verstocktheit verband er mit einem entschiedenen Hang zu Diebereien.
35	1806.	Schriftverfälschung.	1823 5. Feb.	3½ Jahr.	Voller Eigendünkel, Hang zur Liederlichkeit und Umgang mit schlechten Dirnen haben ihn zu dem begangenen Fehler verleitet.
36	1812.	Des Diebstahls beschuldigt.	2. Jul.	Zwei Jahre.	Trat, im höchsten Grad verwahrlost, in die Anstalt, indem sie in allem Unterricht völlig unwissend und zu einer hohen Stufe der Verderbtheit gelangt war.

erbrecher		
Betragen in der Anstalt und Fortschritte in der Erziehung.	Aus der Anstalt entlassen.	Verhalten nach der Entlassung laut den hierüber bei den Ortsbehörden amtlich eingezogenen Erkundigungen.
...eging im Anfang verschiedene Fehler, ließ sich jedoch später zum Bessern leiten und wurde ordentlich und fleißig. Er hat die Leineweberprofession so weit erlernt, daß er damit seinen Unterhalt auswärts zu verdienen im Stande ist.	20. Sept. 1824.	Ist der ihm gegebenen Bestimmung nicht gefolgt, daher sein Aufenthalt unbekannt.
...st noch immer unbiegsam und benimmt sich auf eine äußerst rohe Weise. Die Neigung zum Stehlen scheint jedoch von ihm gewichen zu seyn. Er entlief der Anstalt bereits einmal, wurde deshalb ernstlich bestraft und beträgt sich zeither ordentlicher. Er lernt die Leineweberprofession und macht sowohl hierin als auch im Schulunterricht höchst langsame Fortschritte.		
...roßer Leichtsinn und eingewurzelter Eigendünkel erschwerten außerordentlich seine Besserung. Er war als Schreiber brauchbar, lernte jedoch die Tischlerprofession und das Wollspinnen auf Maschinen.	4. August 1826.	Hat Militairdienste genommen.
...eigte sich Anfangs äußerst unfolgsam, war unreinlich und hatte eine große Abneigung sowohl gegen Arbeit, als Schulunterricht. Eine angemessene Behandlung machte sie jedoch biegsamer, sie lernte lesen, schreiben und rechnen, genoß Religionsunterricht und verstand bei ihrem Abgang verschiedene weibliche Handarbeiten.	19. Oktob. 1825.	Befindet sich wegen Diebstahl wieder in Untersuchung und gefänglicher Haft.

Laufende Nummer.	Geburts Jahr des Sträflings.	Motiv seiner Detention.	Seine Aufnahme in die Anstalt.	Dauer der Verhaftung.	Der junge… früher Verhältnisse, besonders in Beziehung auf den moralischen und physischen Zustan…
37	1806.	Diebstähle.	1823 31. Dez.	Bis zum zwanzigsten Lebensjahr.	Entzog sich frühzeitig der Aufsich… seiner Eltern und trieb sich in Gesellschaft schlechten Gesindel… herum, wurde hierdurch arbeitsscheu und lasterhaft.
38	1806.	Diebstähle.	1824 25. Febr.	Zwei Jahre.	Besuchte heimlicherweise und durch Verführung ein schlechtes Haus, in welchem er zu Ausgaben verleitet wurde, die seine Mittel überstiegen. Er sank tief, und sein sonst guter Charakter hatt… eine ganz verkehrte Richtung genommen.
39	1808.	Diebstahl.	25. id.	Zwei Jahre.	Sein Hang zum Wohlleben und ein großer Starrsinn, so wie das Besuchen schlechter Häuser hatten sein Gemüth ganz verderbt.
40	1810.	Diebstahl.	17. März.	Drei Jahre.	Unehelicher Sohn einer liederlichen Weibsperson, die ihn schon früh als Kuhhirten von sich schob. Er blieb nun ganz unwissend, hatte höchst rohe Gewohnheiten und nicht den mindesten Begriff von Recht oder Unrecht.

e r b r e ch e r		
Betragen in der Anstalt und Fortschritte in der Erziehung.	Aus der Anstalt entlassen.	Verhalten nach der Entlassung laut den hierüber bei den Ortsbehörden amtlich eingezogenen Erkundigungen.
...ewies anfänglich einen großen Widerstand gegen alle Einschränkungen, versuchte mehrmals zu entweichen, und entfloh endlich mittelst Ausbruchs, wurde wieder eingeliefert, besserte sich nachher und verließ die Anstalt mit dem Zeugniß des besten Betragens.	6. Sept. 1826.	Ist im vorigen Herbst als Heeres-Ersatzpflichtiger zum Infanterie-Dienst eingestellt worden.
...War bei seinem Eintritt dermaßen in moralischer Hinsicht zurückgekommen, daß er den Blick eines ordentlichen Mannes nicht vertragen konnte. Da nahm sich der Prediger, Herr Esch, seiner kräftig an. Er wurde an die Drechslerprofession gethan, machte in Allem vorzügliche Fortschritte, betrug sich musterhaft gut, und verließ die Anstalt ganz zu seinem Vortheil umgeschaffen. Er hatte nun ein offenes Wesen und fühlte sich glücklich.	20. Febr.	Ernährt sich durch die in der Anstalt erlernte Glaser- und Anstreicherprofession und beobachtet ein musterhaftes Betragen.
...igte gegen jede Einschränkung den höchsten Widerwillen. Plauderhaft und zu jeder Arbeit, vorzüglich beim Unterricht unlustig, wodurch seine Erziehung äußerst erschwert wurde. Er lernte das Leinen- und Gebildweben, konnte aber, ungeachtet aller angewandten Mühe, von allen seinen Fehlern nicht befreit werden.	25. Febr.	Arbeitet als Seidenweber, jedoch könne ihm kein rühmliches Zeugniß ertheilt werden.
...nfangs hatte er ein tückisches Benehmen an sich, besserte sich jedoch bald, lernte die Leineweberprofession, Lesen, Schreiben und etwas Rechnen, und verließ die Anstalt mit dem besten Zeugniß.	18. März. 1827.	

Laufende Nummer.	Geburts-Jahr des Sträflings.	Motiv seiner Detention.	Seine Aufnahme in die Anstalt.	Dauer der Verhaftung.	Der jung[...]
					frühere Verhältnisse, besonders in Beziehung auf [...] moralischen und physischen Zust[...]
41	1812.	Diebstahl.	1824 17. März.	Vier Jahre.	Verlor frühzeitig seinen Vat[...] war gegen seine Mutter unfo[...] sam, trieb sich umher und bli[...] ohne Unterricht.
42	1806.	Diebstahl.	21. April.	Zwei Jahre.	Sein Vater lebte in getrennt[...] Ehe. Er blieb bei der Mutte[...] gegen welche er sich oft se[...] unfolgsam benommen hatte. – Leichtsinnig, hat großen Han[...] zum Nichtsthun und zur Viel[...] plauderei.
43	1807.	Diebstahl.	21. id.	Zwei Jahre.	Leichtsinnig und gutmüthig, ka[...] in Verbindung mit schlechte[...] Subjekten, die seine Schwäch[...] benutzten und ihn zum Uebel[...] verführten.
44	1809.	Diebstahl.	21. Mai.	Zwei Jahre.	Seine Aufnahme-Akten lauten, wi[...] folgt: „Ein verschmitzter Knab[...] schon im vorigen Jahre wege[...] Diebstahl in Untersuchung g[...] wesen, und bei den Bursche[...] seines Gleichen unter dem Na[...] men Schinderhannes bekannt[...] Hatte bisher durchaus keine[...] Unterricht genossen.
45	1815.	Diebstahl.	11. Aug.	Bis zum zurückgelegten zwölften Lebensjahr.	Ein uneheliches Kind. Wurde vo[...] der Mutter zum Betteln ange[...] halten und zuletzt zu Diebereie[...] verleitet. Hatte durchaus keinen[...] Unterricht genossen. War listig[...] und ganz verderbt.

erbrecher		
Betragen in der Anstalt und Fortschritte in der Erziehung.	Aus der Anstalt entlassen.	Verhalten nach der Entlassung laut den hierüber bei den Ortsbehörden amtlich eingezogenen Erkundigungen.
[eig]te bald Spuren von Besserung und seine Erziehung ging erwünschtermaßen von Statten.	14. Juni 1826 gestorben.	
[I]m Anfange sehr unfolgsam und wiegelte andere zu Schlechtigkeiten auf, entwich zweimal, besserte sich nachher und wurde in der Anstalt konfirmirt. Beim Unterricht machte er gute Fortschritte und hat die Weberprofession erlernt.	21. April 1826.	Hatte sich seit längerer Zeit weil er keine Arbeit erhalten konnte, bei seinen Eltern aufgehalten. Jetzt sey er bei einem Schieferdecker als Lehrling in Dienst getreten, bei welchem er sich bisheran zur Zufriedenheit betragen habe.
[K]am bald zur Einsicht, war folgsam, machte beim Unterricht erfreuliche Fortschritte und lernte die Schreinerprofession.	Desgl.	Hat anfänglich für seinen nunmehr verstorbenen Vater gearbeitet, sich aber seit einiger Zeit arbeitslos umhergetrieben.
[A]rbeitsscheu, Hang zum Stehlen, Heuchelei, Lügen und Tücke, alles dieses war bei ihm tief eingewurzelt. Wurde in der Wollspinnerei beschäftigt, da er zu keiner ordentlichen Profession Lust hatte. Machte im Unterricht höchst geringe Fortschritte.	22. Mai. 1826.	Sitzt wegen wiederholten Diebstahls wieder in Untersuchung und gefänglicher Haft.
[A]nfangs sehr frech und unfolgsam. Seit zwei Jahren hat sie alle ihre Fehler abgelegt, ist fleißig und von gutem Betragen, macht im Unterricht erfreuliche Fortschritte und versteht verschiedene weibliche Handarbeiten.		

Laufende Nummer.	Geburts-Jahr des Sträflings.	Motiv seiner Detention.	Seine Aufnahme in die Anstalt.	Dauer der Verhaftung.	Der jung[...] frühere Verhältnisse, besonders in Beziehung auf [...] moralischen und physischen Zust[...]
46	1815.	Diebstahl.	1825 26. Jan.	Zwei Jahre.	Seine angeblichen Eltern zog[...] mit einer Drehorgel im Lan[...] umher. Er war solchergest[...] verwahrlost, daß er voller Un[...] ziefer und grindig aufgegriff[...] wurde. Im höchsten Grade laste[...] haft.
47	1814.	Diebstahl.	2 Febr.	Zwei Jahre.	Hat ihren Vater nicht gekann[...] Die Mutter ist blödsinnig un[...] dem Stehlen ergeben. — Gan[...] verwahrlost und im höchste[...] Grade unmoralisch.
48	1810.	Diebstahl.	16. id.	Drei Jahre.	Seit dem zehnten Jahre elternlo[...] blieb er sich selbst überlassen un[...] hütete die Kühe eines Lan[...] wirths. Er kam mit schlechte[...] Gesindel in Berührung und wurd[...] bei seiner großen Unwissenhe[...] von solchem zum Stehlen ve[...] führt.
49	1811.	Diebstahl.	23. id.	Zwei Jahre.	In seiner Erziehung sehr verwah[...] lost, hatte er eine Menge laste[...] hafter Gewohnheiten angenom[...] men.
50	1813.	Diebstahl.	30. Nov.	Vier Jahre.	Von seinem Vater, der ein Trun[...] kenbold und Taugenichts ist, nic[...] nur gänzlich verwahrlost, son[...] dern gezwungen, sich durch Die[...] bereien und Betteln zu ernähren[...] Völlig unwissend und höchst sit[...] tenlos.

erbrecher.	Aus der Anstalt entlassen.	Verhalten nach der Entlassung laut den hierüber bei den Ortsbehörden amtlich eingezogenen Erkundigungen.
Betragen in der Anstalt und Fortschritte in der Erziehung.		
Für alles Gute gefühllos, träg, unreinlich, gefräßig und unfolgsam. Seine Erziehung ist höchst schwierig, er fängt jedoch an, williger zu werden und seine Begriffe scheinen sich zu entwickeln.		
War fast immer kränklich und hatte deshalb im Unterricht wenig Fortschritte gemacht; Zeichen von Besserung waren jedoch sichtbar.	2. April 1827.	
Anfänglich träg und leichtsinnig, kam jedoch bald zu bessern Gesinnungen, lernte zuerst in der Schreinerei und jetzt die Wollenweberprofession; macht beim Unterricht solche Fortschritte, daß er als Ordner in der Schule gebraucht wird. Zugleich versieht er die Stelle eines Unteraufsehers bei seinen Mitgefangenen. Er wünscht Militair zu werden und berechtigt zu den schönsten Hoffnungen.		
Hat bei seiner großen Verderbtheit der Verwaltung unendlich viel Mühe verursacht, kam endlich auf bessere Wege und wurde fleißig.	23. Febr.	Sein Betragen ist gut. Er dient als Knecht.
Starrsinn, Unlust zum Lernen und Arbeiten, unfolgsames Benehmen, rohe Wildheit und Unreinlichkeit sind bei ihm so tief eingewurzelt, daß eine lange Zeit erforderlich seyn wird, ihn an Ordnungsliebe und Fleiß zu gewöhnen.		

Laufende Nummer.	Geburts-Jahr des Sträflings.	Motiv seiner Detention.	Seine Aufnahme in die Anstalt.	Dauer der Verhaftung.	Der jung
					frühere Verhältnisse, besonders in Beziehung auf d moralischen und physischen Zusta
51	1810.	Bettelei.	1825 14. Dez.	Zwei Jahre.	Elternlos und sich selbst überlass ergab er sich zuerst dem Bettel und dann dem Stehlen. Unwi- send, tückisch und boshaft.
52	1814.	Desgl.	14. ib.	Zwei Jahre.	Wurde durch seine Eltern zu Betteln angehalten, und blie ohne Unterricht.
53	1812.	Straßenraub.	14. ib.	Ein Jahr.	Durch Vernachlässigung in seine Erziehung und Verführung kam er auf üble Wege.
54	1810.	Diebstahl.	1826 22. Febr.	Ein Jahr.	Elternlos, leichtgläubig und gut- müthig ließ er sich durch ander zum Schlechten verführen.
55	1815.	Straßenraub.	29. März.	Ein Jahr.	Die Aufnahme-Akten enthalte Folgendes: „Arbeitsunlust, Tück und das Lügen sind bei ihm tie eingewurzelt."
56	1814.	Diebstahl.	12. April.	Bis zum zurückgelegten 18ten Lebensjahr.	Von seinen Eltern verwahrlost ergab er sich der Bettelei un zuletzt dem Stehlen.

…erbrecher		
Betragen in der Anstalt und Fortschritte in der Erziehung.	Aus der Anstalt entlassen.	Verhalten nach der Entlassung laut den hierüber bei den Ortsbehörden amtlich eingezogenen Erkundigungen.
Dermaßen sittenlos und roh, daß ihm jeder Zwang unerträglich war. Er entwich und wurde bei seiner Einbringung ernstlich bestraft. Kurz hierauf verübte er einen Diebstahl und zerschnitt später eine Kette von Leinengarn, welche zum Weben aufgebäumt war. Er verursacht sehr viele Mühe, es ist jedoch gelungen, ihn von den gröbsten Lastern abzubringen und er fängt an, willig und arbeitsam zu werden.		
War im höchsten Grade leichtsinnig, unreinlich und von bösem Willen.	23. Mai 1827 gestorben.	
Kam bald zu bessern Gesinnungen, lernte fleißig und machte sowohl im Unterricht, als auch bei der Weberprofession erfreuliche Fortschritte. Er verließ die Anstalt mit dem besten Sittenzeugniß.	25. Dez. 1826.	Hält sich bei seinen Eltern auf und beträgt sich gut.
Zeigte gleich anfänglich guten Willen, war folgsam und gelehrig. Er hat Religions- und Schul-Unterricht erhalten und das Leineweben gelernt.	22. Febr. 1827.	
Gewöhnte sich bald an Ordnung, wurde folgsam, fleißig und machte Fortschritte im Unterricht. Er hat die Leineweberprofession erlernt und die Anstalt gebessert verlassen.	29. März 1827.	
Heuchelte anfänglich Folgsamkeit, gesellte sich jedoch bald zu den schlechtesten Subjekten und zeigt einen großen Starrsinn, zum Lernen und zur Arbeit aber noch keine Lust. Seine Erziehung geht daher sehr mühsam von Statten.		

Laufende Nummer.	Geburts Jahr des Sträflings.	Motiv seiner Detention.	Seine Aufnahme in die Anstalt.	Dauer der Verhaftung.	Der junge[n] … frühere Verhältnisse, besonders in Beziehung auf den moralischen und physischen Zustand.
57	1812.	Landstreicherei.	1826 12. April.	Bis zum zurückgelegten achtzehnten Lebensjahr.	Von seinen Eltern (Schacherjuden) zur Landstreicherei angezogen und von denselben ganz ohne allen Unterricht gelassen. Listig, lügenhaft und höchst frech.
58	1814.	Diebstahl.	25. Sept.	Zwei Jahre.	Leichtsinn und Unbedachtsamkeit verleiteten ihn zu dem begangenen Fehler.
		C. Aus dem Regierungsbezirk Aachen.			
59	1805.	Diebstahl.	1821 12. Febr.	Bis zum erreichten zwanzigsten Lebensjahr.	Entzog sich frühzeitig der Aufsicht seiner Eltern, kam in üble Gesellschaft, trieb sich umher und lernte nichts. Frech, sonst gutmüthig.
60	1812.	Vergehen unbekannt.	21. Nov.	Sechs Jahre.	Verlor ihren Vater frühzeitig und wurde durch ihre Mutter zum Betteln und nachher zum Stehlen verleitet. Im Unterricht war sie ganz unwissend.
61	1809.	Diebstahl.	5. Dez.	Ein Jahr.	Elternlos, blieb unwissend und in einem ganz verwahrloseten Zustande.

erbrecher		
Betragen in der Anstalt und Fortschritte in der Erziehung.	Aus der Anstalt entlassen.	Verhalten nach der Entlassung laut den hierüber bei den Ortsbehörden amtlich eingezogenen Erkundigungen.
Aeußerst unbändig, arbeitsscheu und unfolgsam. Hat bis jetzt in seiner Besserung nur sehr geringe Fortschritte gemacht, und es ist vorauszusehen, daß seine Erziehung höchst schwer gelingen wird.		
Beträgt sich sittsam und fleißig und macht im Unterricht gute Fortschritte. Er bereut aufrichtig den begangenen Fehler und ist als gebessert zu betrachten.		
Legte bald einen Fehler nach dem andern ab, wurde folgsam und fleißig, lernte die Tischlerprofession und wurde gebessert entlassen.	25. Juni 1825.	Treibt die in der Anstalt erlernte Tischlerprofession. Seine Aufführung ist tadellos.
War bisheran oft kränklich. Zeigte gleich Anfangs guten Willen sich zu bessern, hielt ihre erste Kommunion, lernte lesen, schreiben und rechnen und verschiedene weibliche Handarbeiten. Ihre Erziehung geht überhaupt erwünschtermaßen von Statten.		
War gleich anfänglich folgsam und vom besten Willen; lernte verschiedene nützliche weibliche Handarbeiten und machte im Schulunterricht erfreuliche Fortschritte. — Um ihre Erziehung zu vollenden, mußte sie über die bestimmte Detentionszeit in der Anstalt verbleiben. Sie verließ das Institut mit dem Zeugniß der besten Aufführung.	21. Jan. 1825.	Hat bisheran ein sehr gutes Betragen beobachtet, und befindet sich jetzt in ihrer Heimath.

Laufende Nummer.	Geburts-Jahr des Sträflings.	Motiv seiner Detention.	Seine Aufnahme in die Anstalt.	Dauer der Verhaftung.	Der jung[...]
					frühere Verhältnisse, besonders in Beziehung auf den moralischen und physischen Zustan[d]
62	1807.	Diebstahl.	1822 17. Juli.	Bis zum vollendeten zwanzigsten Lebensjahr.	Im höchsten Grade verwahrlost.
63	1806 30. Juni.	Diebstahl.	17. id.	Desgleichen.	Vaterlos seit seinem zartesten Alter. Entzog sich bald der Aufsicht seiner Mutter, gesellte sich zu schlechtem Gesindel, lernte nichts und wurde in einem hohen Grade verwegen; lügenhaft und diebisch.
64	1807.	Diebstahl.	1823 8. Jan.	Zwei Jahre.	Unwissend, boshaft, lügenhaft und ganz sittenlos, schweifte sie, ohne ihre Eltern zu kennen, umher.
65	1811.	Diebstahl.	8. id.	Sechs Jahre.	Verlor frühzeitig seinen Vater und entzog sich der Aufsicht seiner Mutter; gesellte sich zu schlechtem Gesindel, blieb unwissend und wurde schlecht.

erbrecher Betragen in der Anstalt und Fortschritte in der Erziehung.	Aus der Anstalt entlassen.	Verhalten nach der Entlassung laut den hierüber bei den Ortsbehörden amtlich eingezogenen Erkundigungen.
Während der ersten Jahre war ihr Betragen äußerst übel. Ihre Unwissenheit und ihr Starrsinn war so groß, ihr Wille so schlecht und die angenommenen rohen Sitten so tief eingewurzelt, daß es sehr schwer hielt, sie zur Beobachtung der äußern Ordnung zu bringen und an Fleiß zu gewöhnen. — In der letzten Zeit hatte sie alle ihre Fehler abgelegt, lernte lesen, schreiben und rechnen u. verschiedene nützliche Handarbeiten. Sie verließ die Anstalt mit dem besten Zeugniß.	28. Sept. 1806.	Beträgt sich gut, und ernährt sich mit Stricken und Nähen.
Entlief fünf Mal und versuchte ein ander Mal zu entweichen. War gegen alle Ermahnungen taub, halsstarrig und in einer beständigen Unruhe. Nachdrückliche Bestrafungen und anhaltende Belehrungen brachten ihn endlich dazu, die Leineweberprofession zu erlernen. — Im Schulunterricht machte er, ungeachtet der angewandten vielseitigen Bemühungen nur geringe Fortschritte. Auf dringendes Gesuch seiner Mutter, einer braven arbeitsamen Frau, wurde er versuchsweise zu ihr entlassen.	1. Juli 1826.	Ist eines neuen Diebstahls angeklagt und in Untersuchung gestellt worden.
Sträubte sich lange gegen jede Einschränkung, bezeigte nachher bessern Willen, wurde versuchsweise bei einer Aufseherinn der Anstalt in Dienst gethan und entwich.	1. Nov. 1824.	
Zeigte anfänglich den größten Widerwillen gegen Ordnung, Unterricht und Arbeit. Hat einen offenen Kopf und lernt seit einiger Zeit fleißig. Auch hat er bereits den größten Theil seiner Fehler abgelegt, macht im Unterricht und in der Leineweberprofession gute Fortschritte.		

Laufende Nummer.	Geburts-Jahr des Sträflings.	Motiv seiner Detention.	Seine Aufnahme in die Anstalt.	Dauer der Verhaftung.	Der junge[n]
					frühere Verhältnisse, besonders in Beziehung auf den moralischen und physischen Zustan[d]
66	1811.	Diebstahl.	1823 15. Jan.	Drei Jahre.	Wurde von seinen Eltern verwahr[-] lost, blieb unwissend und ließ sic[h] durch andere zu Schlechtigkeiten verführen.
67	1814.	Diebstahl.	12. Febr.	Zehn Jahre.	Gibt an, von seinen Eltern zu Schlechtigkeiten angehalten wor[-] den zu seyn. — Kam ganz un[-] wissend und in einem hohen Grade sittenlos zur Anstalt.
68	1807.	Diebstahl.	12. id.	Fünf Jahre.	Unfolgsam gegen seine Eltern ließ er sich heimlicherweise mit schlech[-] ten Menschen ein, die ihn zu allerlei Bösem verführten. — Dem Jähzorn sehr ergeben, un[-] ruhig, boshaft und großthuerisc[h] waren die Hauptzüge seines Cha[-] rakters.

...rbrecher		
Betragen in der Anstalt und Fortschritte in der Erziehung.	Aus der Anstalt entlassen.	Verhalten nach der Entlassung laut den hierüber bei den Ortsbehörden amtlich eingezogenen Erkundigungen.
...n den ersten Jahren wild und starrsinnig. Anhaltende Ermahnungen wirkten endlich auf ihn, er legte seine Fehler ab, und wurde ein folgsamer, fleißiger Knabe. — Er litt am grauen Starr und ist durch den Herrn Professor von Walther in Bonn davon befreit worden. — Er lernte lesen, schreiben und das Nagelschmiedt-Handwerk so weit, daß er als Geselle untergebracht werden konnte. Er verließ die Anstalt völlig belehrt und gebessert.	11. Juni 1827.	
...eine Erziehung geht langsam von Statten. Das Laster hat bei ihm unbeschreiblich tiefe Wurzel gefaßt, und es kostete bisheran unendlich viel Mühe, ihn von neuen Schlechtigkeiten abzuhalten. Er ist der erste bei jedem Frevel, dagegen der letzte beim Unterricht und bei der Arbeit. Seit einiger Zeit ist jedoch Hoffnung vorhanden, daß der Zeitpunkt zu seiner Besseruug nicht mehr fern sey.		
...ntwich einige Male. Wollte sich anfänglich nicht in die Hausordnung fügen, wiegelte Andere zu Unruhen auf, mischte sich in alle böse Händel und widersetzte sich mehrmals thätlich gegen Meister und Aufseher. Ernste Bestrafungen und Belehrungen brachten ihn endlich zur Besinnung. Er hat das Wolltuchweben erlernt, um solches in seiner Vaterstadt zu betreiben. Er wurde durch seinen Vater, einen braven Mann, abgeholt, und verließ die Anstalt mit dem besten Vorsatz.	18. März 1827.	

Laufende Nummer.	Geburts-Jahr des Sträflings.	Motiv seiner Detention.	Seine Aufnahme in die Anstalt.	Dauer der Verhaftung.	Der jung[...]
					frühere Verhältnisse, besonders in Beziehung auf [...] moralischen und physischen Zusta[...]
69	1811.	Diebstahl.	1823 12. Febr.	Fünf Jahre.	In seiner Erziehung verwahrlo[...] Sittenlos in einem hohen Gra[...]
70	1810.	Diebstahl.	12. id.	Drei Jahre.	Verlor frühzeitig seinen Vate[...] der Mutter gehorchte er nich[...] lief herum und blieb ohne Un[...] terricht. Großer Leichtsinn un[...] Liederlichkeit waren die Folge[...] hiervon.
71	1808 18. Jan.	Eines gewaltsamen Angriffs auf die Schamhaftigkeit beschuld.	1824 7. Apr.	Bis zum zurückgelegten 20ten Lebensjahr.	In seiner Erziehung blieb er a[...] Eigensinn und Unlust zum Lerne[...] zurück. Dem Jähzorn unterwo[...] fen und in einem hohen Gra[...] leichtsinnig und arbeitsscheu.
72	1812.	Diebstahl.	1825 23. Febr.	Bis zum zurückgelegten 16ten Lebensjahr.	Durch schlechte Menschen zu de[...] begangenen Fehler verführt.
73	1810.	Diebstahl.	2. März.	Bis zum zurückgelegten 18ten Lebensjahr.	Unfolgsamkeit und böser Will[...] etwas zu lernen, stetes Herum[...] laufen brachten ihn in üble G[...] sellschaft, wodurch sein Charakt[...] in einem hohen Grade verderb[...] wurde.

…erbrecher		
Betragen in der Anstalt und Fortschritte in der Erziehung.	Aus der Anstalt entlassen.	Verhalten nach der Entlassung laut den hierüber bei den Ortsbehörden amtlich eingezogenen Erkundigungen.
…zeigte den größten Widerwillen gegen das Gute, und war überhaupt ein durchtriebener, schlechter Knabe.	21. Mai 1825 gestorben.	
…ar anfänglich von sehr schlechtem Betragen, heuchelte und war höchst lügenhaft. Es hat unendlich viel Mühe gekostet, ihn von allen seinen Fehlern zu befreien. Er lernte lesen, schreiben, rechnen und die Weberprofession.	6. Sept. 1826.	Beträgt sich gut, und ernährt sich mittelst der in der Anstalt erlernten Weberprofession.
…ar Anfangs folgsam und fleißig. Ein unwiderstehlicher Trieb nach Freiheit veranlaßte ihn, dreimal zu entweichen. Endlich wurde er fleißig und folgsam, lernte das Leinen- und Wollweben, blieb jedoch im Schulunterricht zurück.	Begnadigt u. am 11. Mai 1827 nach seiner Mutter entlassen.	
…ezeigte bald wahre Reue über seine Verirrungen. Lernt fleißig und macht sowohl beim Unterricht in der Schule als bei dem Gebildweben erfreuliche Fortschritte. Er ist nun einer der besten Zöglinge.		
Während der ersten 14 Tage ruhig und folgsam; hierauf gesellte er sich aber zu den schlechtesten Subjekten, wurde frech und verübte allerlei schlechte Streiche. Kam nachher wegen Augenübel ins Lazareth und konnte bis jetzt dem Schulunterricht nicht beiwohnen, weil er noch immer böse Augen hat; im Religionsunterricht hat er dagegen gute Fortschritte gemacht.		

Laufende Nummer.	Geburts-Jahr des Sträflings.	Motiv seiner Detention.	Seine Aufnahme in die Anstalt.	Dauer der Verhaftung.	Der jung… frühere Verhältnisse, besonders in Beziehung auf d… moralischen und physischen Zusta…
74	1808.	Diebstahl.	1825 30. März.	Bis zum zurückgelegten zwanzigsten Lebensjahr.	In einem hohen Grade leichtsi nig, zu Diebereien geneigt u im Unterricht unwissend. Mach sich während seines Arrestes Aachen einer neuen Veruntre ung schuldig.
75	1810.	Diebstahl.	27. April.	Bis zum neunzehnten Lebensjahr.	Seit 11 Jahren vaterlos. Wur durch ein schlechtes Weib *auf übl* Wege gebracht und endlich zum Stehlen verführt. Sie hat bei zw verschied. Herrschaften als Mag gedient und jede bestohlen. Han zu Diebereien und Verstellungs kunst sind bei ihr vorherrschen
76	1812.	Diebstahl.	7. Sept.	Bis zum vollendeten siebenzehnten Lebensjahr.	Ganz verwahrlost, unwissend un starrsinnig. Ihre Gesundheit i durch ihre unordentliche Leben art sehr geschwächt.
77	1811.	Diebstahl.	21. Dez.	Bis zum achtzehnten Lebensjahr.	Außer der Ehe gezeugt und *eltern* los. Ihre Mutter, eine Lan streicherinn, ist früh gestorben Das Mädchen wurde aus A menfonds bei Pflegeeltern unte gebracht, entfernte sich indesse oft heimlicherweise von ihnen, un zu betteln. Rohheit, Sittenlosig keit, Hang zum Herumtreibe und zur Liederlichkeit waren b ihr tief eingewurzelt.
78	1812.	Diebstahl.	1826. 1. Feb.	Desgleichen.	Blieb ohne Unterricht, verlor früh zeitig ihren Vater, und entzog si der mütterlichen Aufsicht, vermie thete sich als Dienstmagd, macht die Bekanntschaft einer schlechte Frau, durch welche sie verführ wurde, ihre Herrschaft zu bestehle

erbrecher		
Betragen in der Anstalt und Fortschritte in der Erziehung.	Aus der Anstalt entlassen.	Verhalten nach der Entlassung laut den hierüber bei den Ortsbehörden amtlich eingezogenen Erkundigungen.
Konnte den Hang zu Diebereien nicht unterdrücken; Ordnung und Arbeit waren ihm äußerst zuwider. War stets unruhig, verübte bei seinen Kameraden mehrere kleine Diebstähle, entwich, wurde ertappt, bestraft und entsprang hierauf abermals mittelst Ausbruchs.	Entwichen den 3. April 1826.	
Ihre Erziehung ging mühsam von Statten. Sie machte sich im Anfange bei ihren Mitgefangenen mehrerer kleinen Diebstähle schuldig, lernte indessen lesen, schreiben, rechnen und verschiedene weibliche Handarbeiten, entwich, wurde jedoch wiederum eingefangen.	Entwich den 10. Juli 1826.	
Bezeigte nach einigen Monaten Reue; beträgt sich fleißig und folgsam, und macht sowohl beim Unterricht, als auch bei der Arbeit erfreuliche Fortschritte.		
Zeichnete sich bisher durch ein unruhiges, unsittliches Betragen, durch Unfolgsamkeit und Unlust, etwas zu lernen, besonders aus. Nur mit unendlicher Mühe ist es seit kurzem gelungen, ihr einige Fehler abzugewöhnen, und einigermaßen Lust zur Arbeit und zum Lernen beizubringen. Ihre Erziehung geht überhaupt sehr mühsam von Statten.		
Anfänglich von schlechtem Betragen, jetzt macht sie im Schul- und Religionsunterricht erfreuliche Fortschritte und hat bereits verschiedene weibliche Handarbeiten erlernt. Ihre Aufführung ist gut und ihre Besserung sichtbar.		

Laufende Nummer.	Geburts-Jahr des Sträflings.	Motiv seiner Detention.	Seine Aufnahme in die Anstalt.	Dauer der Verhaftung.	Der jung
					frühere Verhältnisse, besonders in Beziehung auf de moralischen und physischen Zust
79	1817.	Diebstahl.	1826 22. Febr.	Bis zum 18ten Lebensjahr.	Da er seinen Vater früh verl so blieb er bis zum neunt Jahr bei seiner Mutter, die i als Schusterlehrling unterbrach Unterricht hatte er keinen gen sen, und war durch Umgang m schlechten Knaben ganz sittenl geworden.
80	1813.	Diebstahl.	1. März.	Bis zum vollendeten 17ten Lebensjahr.	War gegen ihre Eltern unfolgsa lernte nichts, machte die Bekann schaft von schlechtem Gesindel und wurde dadurch gänzlich ve derbt.
81	1811.	Diebstahl.	1. id.	Bis zum zurückgelegten 20ten Lebensjahr.	Blieb ohne Unterricht, gewöhn sich frühzeitig ans Lügen u erhielt hierdurch einen verderbt höchst leichtsinnigen Charakter.
82	1815.	Bettelei.	29. id.	Bis zum vollendeten 18ten Lebensjahr.	Wurde mit Viehhüten beschäftig blieb ohne allen Unterricht, li umher, bettelte, wurde mit schle tem Gesindel bekannt und hie durch wild und lügenhaft.
83	1815.	Diebstahl.	5. April.	Desgleichen.	Von seinen Eltern zum Bettel angehalten, blieb er ohne alle Unterricht und wurde frühzeiti mit dem Laster bekannt.

Verbrecher: Betragen in der Anstalt und Fortschritte in der Erziehung.	Aus der Anstalt entlassen.	Verhalten nach der Entlassung laut den hierüber bei den Ortsbehörden amtlich eingezogenen Erkundigungen.
Bezeigte in der ersten Zeit große Unlust gegen Arbeit und Ordnung, war frech und unfolgsam. Das Anhalten zur Reinlichkeit war ihm vorzüglich lästig. Seine Erziehung verursacht außerordentlich viel Mühe.		
Anfänglich starrsinnig, jedoch bald gebessert. Sie macht sowohl beim Unterricht, als auch bei der Arbeit gute Fortschritte.		
Bezeigte eine lange Zeit große Abneigung gegen alles Gute, wollte sich weder an Ordnung, noch zu irgend einer anhaltenden Beschäftigung bequemen. Machte sich sodann mehrerer Diebstähle schuldig und entwich. Nach seiner Wiedereinbringung und darauf erfolgten Bestrafung wurde er folgsamer und lernt jetzt die Tuch- und Deckenweberprofession.		
Zeigte Anfangs bösen Willen, war arbeitsscheu, unreinlich und sehr frech. Seit einem halben Jahre bessert er sich, lernt und arbeitet fleißig.		
Hat bisher wenig Besserung an den Tag gelegt. Das Uebel ist bei ihm tief eingewurzelt. Lügen, unreinliches, lieberliches Benehmen sind Fehler, worüber er fast täglich Verweise und oft Strafe sich zuzieht. Er bedarf einer ganz besonders strengen Aufsicht und verursacht unendlich viel Mühe. Sowohl bei der Arbeit als auch beim Unterricht ist er bis jetzt saumselig gewesen.		

Laufende Nr.	Geburts-Jahr des Sträflings.	Motiv seiner Detention.	Seine Aufnahme in die Anstalt.	Dauer der Verhaftung.	Der jungen
					frühere Verhältnisse, besonders in Beziehung auf den moralischen und physischen Zustand.
84	1811.	Diebstahl.	1826 3. Mai.	Bis zum vollendeten 18ten Lebensjahr.	Verlor früh seine Mutter und wurde von seinem Vater dermaßen verwahrlost, daß er ihn ohne allen Unterricht nach Willkühr herumlaufen ließ.
85	1818.	Bettelei.	3. id.	Bis zum zurückgelegten 15. Jahr.	Von den Eltern, welche selbst nichts taugen, verwahrlost u. dem Müßiggang u. der Bettelei Preis gegeben.
86	1808.	Qualifizirter Diebstahl.	10. März.	Drei Jahre.	Verlor schon im zartesten Alter seine Eltern, schloß sich an Diebesgesihdel an, blieb ohne allen Unterricht und wurde zu einem verschmitzten Gauner aufgezogen.
87	1811.	Diebstahl.	14. Juni.	Bis zum vollendeten zwanzigsten Lebensjahr.	Wurde von seinen Eltern zum Betteln und Stehlen angehalten, verließ endlich das elterliche Haus, fand bei einem Kuhhirten Aufnahme, hielt sich indessen die größte Zeit in Wäldern auf, und ernährte sich durch Betteln und Stehlen. Er wurde durch diese Lebensart sittenlos, tückisch und viehisch wild.

[V]erbrecher		
Betragen in der Anstalt und Fortschritte in der Erziehung.	Aus der Anstalt entlassen.	Verhalten nach der Entlassung laut den hierüber bei den Ortsbehörden amtlich eingezogenen Erkundigungen.
Anfänglich wild, frech und wollte sich durchaus nicht an Reinlichkeit und Ordnung gewöhnen. Hat jedoch jetzt seine Fehler abgelegt und beträgt sich nunmehr sowohl in der Schule, als bei der Arbeit fleißig und folgsam.		
Kam bald zur Erkenntniß, ist folgsam und fleißig. Seine Erziehung geht erwünschtermaßen von Statten.		
Verwegenes, durchaus unfolgsames Benehmen macht seine Erziehung höchst schwierig. Er lernt jedoch die Nagelschmidt-Profession. — Zum Religions- und Schulunterricht muß er täglich gezwungen werden, und beträgt sich auch da frech und höchst widerspenstig. Er hält den Religionsunterricht für Fabelei und den Schulunterricht für völlig unnütz, bedient sich oft bei Zurechtweisungen der fürchterlichsten Drohungen und erklärt geradezu, daß er das Stehlen und Herumtreiben allem Andern vorziehe. Seine Besserung wird dem Anschein nach unendlich viel Mühe verursachen.		
Ist durch die angenommene rohe Wildheit in einer beständigen Unruhe und verübt unaufhörlich boshafte Streiche. Jeder Zwang ist ihm unerträglich. Will man ihn zu einer Arbeit so anhalten, daß er einige Stunden dabei bleiben soll, so wird er wüthend, zerschlägt die Arbeitsgeräthe, weint voller Bosheit, schlägt sich selbst mit Fäusten und geräth in eine Art Raserei. Es ist bereits Vieles mit ihm versucht worden. Oefters nimmt er sich vor, ordentlich zu seyn; seine wilden Gewohnheiten haben jedoch bis jetzt stets über sein Vorhaben gesiegt. Nur anhaltende Besserungsmittel können diesen Unglücklichen umschaffen.		

Laufende Nummer.	Geburts-Jahr des Sträflings.	Motiv seiner Detention.	Seine Aufnahme in die Anstalt.	Dauer der Verhaftung.	Der junge[…]
					frühere Verhältnisse, besonders in Beziehung auf den moralischen und physischen Zustan[d]
88	1812.	Diebstahl.	1826 13. Nov.	Bis zum zurückgelegten 18ten Lebensjahr.	Vaterlos wurde er bei seiner Groß[-] mutter untergebracht, die ihn ganz verwildern ließ. Zuerst er[-] gab er sich der Bettelei, dann dem Stehlen.
89	1813.	Diebstahl.	21. Dez.	Bis zum vollendeten 20ten Lebensjahr.	Hat seinen Vater nicht gekannt, ernährte sich durch Betteln und Stehlen und blieb äußerst verwahrlost.
90	1814.	Bettelei.	21. id.	Bis zum zurückgelegten 17ten Lebensjahr.	Sein Vater, ein sonst gebildeter Mann, wurde wegen Veruntreuung seines Amtes verlustig. Die Familie gerieth in Armuth und die Mutter verleitete den Sohn, bei fremden Menschen betteln[d] Hülfe zu suchen.
	D. Aus dem Regierungsbezirk Coblenz.				
91	1808.	Diebstahl.	1822 10. April.	Fünf Jahre.	Seine Aufnahme-Akten lauten, wi[e] folgt: „Die Mutter ist ein[e] Bettlerinn — der Junge wa[r] von ihr dazu angeführt, un[d] ging zum Stehlen über. Er i[st] jetzt zum zweitenmal wegen Dieb[-] stahl verurtheilt. — Er hatt[e] fälschlich einen andern Namen angenommen, und war nur un[-] ter solchem bei den Jungen sei[-] nes Alters und seiner Klasse be[-] kannt, weshalb er auch in der gerichtlichen Procedur unter dem[-] selben Namen vorkommt.

…erbrecher		
Betragen in der Anstalt und Fortschritte in der Erziehung.	Aus der Anstalt entlassen.	Verhalten nach der Entlassung laut den hierüber bei den Ortsbehörden amtlich eingezogenen Erkundigungen.
Zeigte Anfangs Widerwillen gegen alles Gute, war boshaft gegen seine Ka[illegible]meraden und in einem hohen Grad arbeitsscheu, hat sich jedoch seit einigen Monaten um Vieles gebessert. Er lernt jetzt gern und arbeitet fleißig.		
Legte anfänglich einen großen Leichtsinn und Abneigung gegen Arbeit und Lernen an Tag, beträgt sich jedoch jetzt gut und fleißig. Er berechtigt zu der Hoffnung, daß er die Anstalt als ein ordentlicher Mensch verlassen werde.		
Zeigt guten Willen und seine Erziehung wird ohne Schwierigkeiten gelingen.		
Seine Verstandeskräfte waren dermaßen abgestumpft, daß während der ersten Jahre alle Bemühungen, ihm etwas Nützliches beizubringen, fruchtlos blieben. Er verübte bei einem seiner Kameraden einen Diebstahl und versuchte mehrmals zu entweichen. Seit anderthalb Jahren hat er den [illegible]ten Theil seiner Fehler abgelegt und kämpft mit Nachdruck, um sich von allen andern zu befreien. Er macht beim Unterricht Fortschritte und lernt das Leinen- und Wolltuchweben.		

Laufende Nummer.	Geburts-Jahr des Sträflings.	Motiv seiner Detention.	Seine Aufnahme in die Anstalt.	Dauer der Verhaftung.	Der junge[…]
					frühere Verhältnisse, besonders in Beziehung auf den moralischen und physischen Zustand.
92	1808.	Diebstahl.	1823 30. Juli.	Bis zum zurückgelegten 20ten Lebensjahr.	Elternlos irrte er bettelnd umher, kam in Berührung mit schlechten Leuten, und wurde zum Stehlen verführt.
93	1812.	Diebstahl.	26. Nov.	Bis zum zurückgelegten 16ten Lebensjahr.	Frühzeitig elternlos. Vereinigt mit einem hohen Grad von Bosheit einen entschiedenen Hang zu Dieberelen.

Verbrecher		
Betragen in der Anstalt und Fortschritte in der Erziehung.	Aus der Anstalt entlassen.	Verhalten nach der Entlassung laut den hierüber bei den Ortsbehörden amtlich eingezogenen Erkundigungen.
War während der ersten drei Jahre starrsinnig, unfolgsam und in einem hohen Grade arbeitsscheu. Anhaltende Ermahnungen, mitunter Strafe, brachten ihn endlich zur Erkenntniß, und er arbeitet jetzt in der Tischlerei fleißig, beobachtet ein gutes Betragen, und man sieht, daß er ernstlich gegen seine Fehler kämpft. — Das Lernen wird ihm schwer, seine Verstandeskräfte sind durch seine frühere unordentliche Lebensart sehr zerrüttet, und es ist daher von ihrer Ausbildung wenig Ersprießliches zu erwarten.	. . . .	. . . . .
Versprach Anfangs mehr, als er später leistete, machte jedoch beim Unterricht schnelle Fortschritte. Er wurde zu seiner weitern Ausbildung im Lesen und Schreiben, in müßigen Stunden im Büreau des Fabrik-Inspektors beschäftigt, benutzte indeß die augenblickliche Abwesenheit desselben, um dessen Schreibepult zu eröffnen, und entwendete aus diesem mehrere Thaler. Kaum hatte er die für dieses neue Vergehen verdiente Strafe erlitten, als er sich einer Entweichung schuldig machte. Von seinem Bruder zurückgebracht und auf dessen Bitte mit einem Verweis von der reglementsmäßigen Strafe befreit, versuchte er kurz hierauf abermals zu entweichen, wurde jedoch gleich eingeholt und nachdrücklichst bestraft. Zeither ist sein Betragen besser und seine Erziehung nimmt den erwünschten Gang.	. . . .	. . . . .

Summarische Uebersicht
über vorstehende Nachweisung.

Von den während der Jahre 1821 bis 1826 zur Anstalt gekommenen 93 jungen Verbrechern sind im Laufe des Jahres 1826

	aus dem Regierungs-Bezirke			
	Köln	Düsseldorf	Aachen	Summa.
a) entlassen	7	17	8	32
b) entwichen, jedoch später wieder eingebracht	..	..	3	3
c) gestorben	1	2	1	4
Summa	8	19	12	39

Es verblieben daher am 1. Januar 1827 in der Anstalt 54 junge Verbrecher.

Von den 32 Entlassenen haben sich — nach Ausweis der auf amtlichem Wege eingezogenen Erkundigungen

	aus dem Regierungs-Bezirke			
	Köln	Düsseldorf	Aachen	Summa.
a) in ihrer Besserung bewährt, und zwar:				
vorzüglich gut	3	1	2	6
gut	1	9	4	14
mittelmäßig	..	3	..	3
b) der Aufsicht der resp. Orts-Behörden entzogen	3	2	1	6
c) abermals Verbrechen zu Schulden kommen lassen, daher rückfällig geworden	..	2	1	3
			Summa	32

Anmerkung. Bei den jungen Verbrechern aus dem Regierungs-Bezirk Koblenz haben keine Mutationen stattgefunden.

Anlage Litt. B.

Speise-Regulativ.

A. Für die ge

Zeit der Speisung.	Der Speisen: Benennung.	Der Speisen: Bestandtheile.	Menge: I. Klasse. Von 1 Tag bis 6 Monaten. Pfund	Loth	Quint.	Quart	II. Klasse. Von 6 bis 9 [Mo]naten. Pfund	Loth	Quint.
Den ganzen Tag.	Brey.	Zwieback	.	6	.	.	.	8	.
		Milch	.	.	.	7/8	.	.	.
		Weißbrod	.	.	.	.	.	.	.
		Schwarzbrod	.	.	.	.	.	.	.
Morgens.	Suppe.	Schwarzbrod	.	.	.	.	.	.	.
		Weizenmehl	.	.	.	.	.	.	.
		Salz	.	.	.	.	.	.	.
		Milch	.	.	.	.	.	.	.
Mittags.	Rindfleisch mit Fleischsuppe.	Rindfleisch	.	.	.	.	.	.	.
		Weißbrod	.	.	.	.	.	.	.
		Salz	.	.	.	.	.	.	.
		Suppenkräuter	.	.	.	.	.	.	.
	Trockne Gemüse ohne, mit Erdäpfeln.	Erbsen	.	.	.	.	.	.	.
		oder							
		Graupen	.	.	.	.	.	.	.
		oder							
		Erbsen	.	.	.	.	.	.	.
		mit							
		Erdäpfeln	.	.	.	.	.	.	.
		Weizenmehl	.	.	.	.	.	.	.
		Fett	.	.	.	.	.	.	.
		Salz	.	.	.	.	.	.	.
		Suppenkräuter	.	.	.	.	.	.	.
	Frische und eingemachte Gemüse aller Art.	Gemüse	.	.	.	.	.	.	.
		Weizenmehl	.	.	.	.	.	.	.
		Fett	.	.	.	.	.	.	.
		Salz	.	.	.	.	.	.	.
Abends.	Suppe.	Der Morgensuppe ganz gleich.							

Zusätzliche Nahrungsmittel für diejenigen, welche außergewöhnlich anstrengende Ar[beit] nach dem Gutachten des Arztes nöthig sind:

1. Branntwein
2. Bier
3. Schwarzbrod
4. Rauchtabak
5. Schnupftabak
6. Rindfleisch und Fleischbrühe (für Maschinendreher, durch eine besondere Verf[ügung]

… Häuslinge.

…f und Tag.

…Klasse. Von 9 Monaten bis 5 Jahre.			IV. Klasse. Von 5 bis 10 Jahren.				V. Klasse. Von 10 Jahren und darüber.			
Loth	Quint.	Quart	Pfund	Loth	Quint.	Quart	Pfund	Loth	Quint.	Quart
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	1	.	.	.	1	16	.	.
1	.	.	.	2	.	.	.	3	.	.
2	.	.	.	2	.	.	.	3	.	.
.	2	.	.	.	2	.	.	.	2	.
.	.	1/64	.	.	.	1/64	.	.	.	1/64
12	.	.	.	12	.	.	.	16	.	.
4	.	.	.	5	.	.	.	6	.	.
.	2	.	.	.	3	.	.	1	.	.
.	2	.	.	1	.	.	.	2	.	.
12	.	.	.	16	.	.	.	24	.	.
4	.	.	.	6	.	.	.	8	.	.
8	.	.	.	9	.	.	.	12	.	.
16	.	.	.	24	.	.	1	.	.	.
.	2	.	.	.	3	.	.	1	.	.
.	2	.	.	.	3	.	.	1	.	.
.	2	.	.	.	3	.	.	1	.	.
.	2	.	.	.	3	.	.	1	.	.
.	.	.	1	16	.	.	2	.	.	.
.	2	.	.	.	3	.	.	1	.	.
.	1	.	.	.	1	.	.	.	2	.
.	2	.	.	.	3	.	.	1	.	.

…errichten haben, und denen solche

	Pfund	Loth	Quint.	Quart
………… pro Kopf täglich………	.	.	.	1/16
………… " " " ………	.	.	.	1
………… " " " ………	.	16	.	.
………… " " wöchentlich….	.	3	.	.
………… " " " ….	.	2	.	.
…migt)… " " täglich………	.	16	.	1/2

Bemerkungen.

Denjenigen, welche Schwarzbrod nicht vertragen können, kann, auf Anordnung des Arztes, statt 1 Pf. oder 1 1/2 Pf. Schwarzbrod, resp. 3/4 Pf. oder 1 Pf. Weißbrod verabfolgt werden.

Kleine und schwächliche Kinder erhalten als Getränke, von 1/2 bis 1 Quart Milch täglich.

B. Für die kranken Häuslinge.

Zeit der Speisung.	Der Speisen: Benennung.	Der Speisen: Bestandtheile.	Menge pro Kopf und Tag. Ganze Portion. Pfund	Ganze Portion. Loth	Ganze Portion. Quint.	Ganze Portion. Quart	Halbe Portion. Pfund	Halbe Portion. Loth	Halbe Portion. Quint.	Halbe Portion. Quart	Viertel Po[rtion]. Pfund	Viertel Po[rtion]. Loth	Viertel Po[rtion]. Quint.
Den ganzen Tag.	.....	Weißbrod	1	.	.	.	.	16	.	.	.	8	.
Morgens	Suppe	Weizenmehl ...	.	4	.	.	.	3	.	.	.	2	.
		Salz	.	.	2	.	.	.	1	.	.	.	1
		Milch	.	.	.	1/32	.	.	.	1/64	.	.	.
Mittags	Suppen	Rindfleisch	.	14	.	.	.	13	.	.	.	12	.
		Salz	.	.	3	.	.	.	2	.	.	.	1
		Suppenkräuter,	.	1	.	.	.	.	3	.	.	.	2
		mit Weißbrod	.	4	.	.	.	3	.	.	.	2	.
		oder mit Reiß	.	6	.	.	.	4	.	.	.	2	.
		oder Gerstengraupen.	.	7	.	.	.	5	.	.	.	3	.
		Frische oder eingemachte Gemüse	.	24	.	.	.	8	.	.	.	8	.
		Erdäpfel	1	.	.	.	1	.	.	.	.	16	.
		Butter	.	.	2	.	.	.	2	.	.	.	1
		Weizenmehl ...	.	1	.	.	.	.	3	.	.	.	2
		Salz	.	.	3	.	.	.	2	.	.	.	1
Abends	Suppe	Der Morgensuppe gleich.											
Für den ganzen Tag.	Als Getränke	Milch	.	.	.	1	.	.	.	1/2	.	.	.
		oder Wein	.	.	.	1/8	.	.	.	1/16	.	.	.
		oder Bier	.	.	.	1	.	.	.	1/2	.	.	.

Anlage Litt. C.

Pos.	Amt.	Jährliches Gehalt. Thlr.	Sgr.	Pf.	Dienst-Emolumente in natura.	Bemerkungen.
1	Direktor.....	787	15	.	Freie Wohnung u. Benutzung von 1 Morgen 62 □Ruthen Gartenland.	Der unmittelbare Vorgesetzte der Anstalt.
2	Sekretair.....	393	22	6	Freie Wohnung.	Hat außer dem Sekretariat die Personal-Registerführung zu besorgen.
3	Rendant.....	525	.	.	Desgleichen.	Versieht das gesammte Kassenwesen der Anstalt und hat Kaution geleistet.
4	Oekonom....	393	22	6	Desgleichen.	Hat für Speisung, Heizung, Beleuchtung, Landwirthschaft und Viehstand zu sorgen; ist für alles dieses rechnungspflichtig und hat Kaution geleistet.
5	Magazin-Verwalter....	315	.	.	Desgleichen.	Verwahrer und Verwalter des gesammten Mobiliar-Vermögens der Anstalt und ist rechnungspflichtig.
6	Fabriken-Inspektor...	400	.	.	Desgleichen.	Vorsteher des gesammten Arbeitsbetriebs u. rechnungspflichtig.

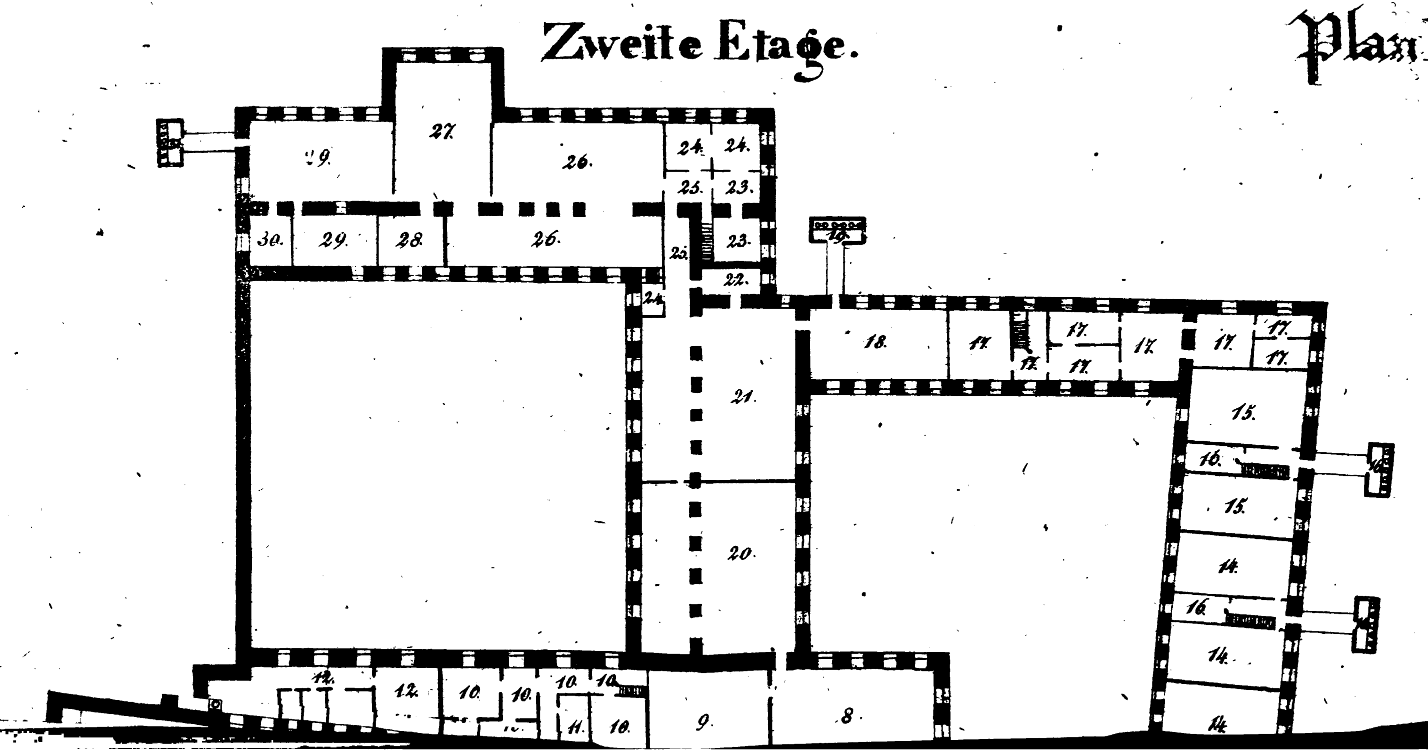
Pos.	Amt.	Jährliches Gehalt. Thlr.	Sgr.	Pf.	Dienst-Emolumente in natura.	Bemerkungen.
7	Kathol. Geistliche	400	.	.	Freie Wohnung und unentgeldliche Benutzung von 90 □Ruthen Gartenland, frei Licht u. Brand, bestehend in 30 Pf. Talglichter, 2 Klafter Holz und 37 Scheffel Geriß.	Ist Religionslehrer, hält an Sonn- und Festtagen zweimal Gottesdienst, sodann jeden Abend bei den Detinirten Andacht, und verrichtet überhaupt das Seelsorger-Amt in der Anstalt.
8	Evangel. Geistliche	100	.	.	....	Ist Pfarrer in Frechen und hält wöchentlich ein Mal Gottesdienst in der Anstalt.
9	Arzt	393	22	6	Freie Wohnung.	Zugleich Wundarzt u. Accoucheur.
10	Apotheker	210	.	.	Freie Wohnung u. Benutzung von 50□Ruthen Gartenland zum Anziehen von Kräutern.	Verrichtet mit dem Arzt die Krankenbesuche und liefert die nöthigen Arzneymittel.
11	Lehrer	262	15	.	Freie Wohnung.	
12	Lehrerinn	200	.	.	Freie Wohnung, 2 Klafter Brennholz, 37 Scheffel Geriß u. 43 Pf. Talglichter.	Ertheilen täglich sieben Stunden Unterricht.

Pos.	Amt.	Jährliches Gehalt. Thlr.	Sgr.	Pf.	Dienst-Emolumente in natura.	Bemerkungen.
13	Ober-Revier-Aufseher...	110	7	6	Freie Wohnung und täglich 1 ½ Pf. Schwarzbrod.	Leitet die übrigen Aufseher, sorgt für die gute Ordnung und Reinlichkeit des Hauses.
14	Ober-Revier-Aufseherinn.	130	.	.	Desgleichen.	Desgl. in Betreff der Aufseherinnen.
15	2 Revier-Aufseher, jeder..	110	7	6	Desgleichen.	Führen die Aufsicht über die Häuslinge und sorgen für die Reinhaltung der ihnen anvertrauten Leute und Reviere.
16	1 Revier-Aufseherinn	100	.	.	Desgleichen.	
17	1 Revier-Aufseherinn.....	80	.	.	Desgleichen.	
18	Ober-Krankenwärter	150	.	.	Desgleichen.	Sorgt für die Krankenpflege und Reinhaltung des Lazareths.
19	Pförtner.....	100	.	.	Desgleichen.	Hat für die Sicherheit des Hauptthors zu sorgen.
20	8 Werkmeister, jeder	150	.	.	Desgleichen.	Befähigen die ihnen anvertrauten Detinirten zum künftigen selbstständigen Broderwerb.
21	Bäckermeister .	150	.	.	Desgleichen.	Backt sämmtliches für die Anstalt nöthiges Brod und führt die Aufsicht über die Frucht- und Mehl-Vorräthe.

Pos.	Amt.	Jährliches Gehalt. Thlr.	Sgr.	Pf.	Dienst-Emolumente in natura.	Bemerkungen.
22	Gärtner	125	.	.	Freie Wohnung und täglich 1 ½ Pf. Schwarzbrod.	Besorgt mit dem Me sterknecht die Fel und Garten-Arbe ten.
23	Köchinn	56	21	.	Desgleichen.	Bereitet sämm zur Beköstigung Detinirten erfo liche Speisen.
24	Meisterknecht .	78	.	.	Desgleichen.	Es liegt ihm die tung der Pferd Transporte m derselben und Feldbau ob.

Plan III.

Zweite Etage.



Plan V

Gebäude und Grundeigenthum der Anstalt.

4. 4. 17 18 13 19 20 21 26

